



universität
wien

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die Signatur des Kaisers

Eine qualitative und quantitative Analyse der Handzeichen
Maximilians I.

verfasst von | submitted by

Anneta Trimis B.A.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und
Archivwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Lackner

Inhaltsverzeichnis	
Danksagung	III
1. Einleitung	1
2. Handzeichen, Paraphe und Unterschrift.....	4
2.1. Moderner rechtlicher Exkurs	4
2.2 (Eigenhändige) Unterfertigungstraditionen.....	5
3. Forschungsstand und Methodik	9
3.1 Forschungsstand	9
3.2. Auswahl der Quellen	12
3.3. Methodik für den empirischen Teil	15
4. Allgemeines zu Maximilian I.	17
4.1. Maximilian I.: Biografischer Überblick	17
4.2. Maximilians eigenhändiges Schreiben.....	23
5. Paläographische Analyse der Handzeichen.....	26
5.1. Paläographische Analyse des großen Handzeichens	26
5.2. Paläographische Analyse des kleinen Handzeichens	29
6. Handzeichen Qualitativ	32
6.1. (Unterschrifts-) Unterfertigungen in Maximilians Umfeld	32
6.1.1. Rudolf IV.....	32
6.1.2. Herzöge von Bayern	34
6.1.3. Burgund	36
6.1.4. Friedrich III. (der Weise) von Sachsen.....	39
6.1.5. Friedrich III. Maximilians Vater.....	41
6.2. Entstehung/ Herkunft	43
6.3. Bedeutung / Funktion.....	45
7. Handzeichen Quantitativ	48
7.1. Erster Zeitraum: 1477-1480 (Ehe mit Maria von Burgund).....	49
7.2. Zweiter Zeitraum: 1492-1494 (Alleinregentschaft)	50
7.3. Dritter Zeitraum 1497-1499 (Hofkanzleiordnung).....	53
7.4. Vierter Zeitraum: 1508-1509 (Kaiserernennung).....	60
7.5. Analyse Empfänger und Inhalte	63
8. Probleme.....	67
8.1. Physische Abwesenheit und Motivation Maximilians	67

8.2. Der Handzeichenstempel und dessen Missbrauch	68
9. Ausblick	71
10. Fazit Und Schluss	72
11. Anhang	74
Abkürzungsverzeichnis	74
Tabellenverzeichnis.....	75
Grafikverzeichnis.....	75
Abbildungsverzeichnis.....	75
Chat GPT Protokoll	77
12. Verwendete Literatur.....	79
Onlineliteratur.....	79
Rechtstexte	80
Literaturverzeichnis	81
13. Quellenverzeichnis	86
Quellen (Qualitativer Teil) und weitere Kapitel	86
Quellen (Quantitativer Teil)	87
14. Abstracts	150
Deutsches Abstract.....	150
Englisches Abstract	151

Danksagung

Es ist mir ein Anliegen und zugleich eine große Freude, meine Dankbarkeit für die Unterstützung, die ich erhalten habe, anzubringen. Viele unterschiedliche Menschen und Institutionen haben zur Realisierung dieser Arbeit, noch viel mehr meines ganzen Studiums, beigetragen. Zuallererst möchte ich meinem Betreuer Christian Lackner danken. Seine stets verfügbare Unterstützung und unzähligen Feedback-Mails waren nicht nur ein integraler Bestandteil der Betreuung, sondern auch seine Hilfe bei der Organisation eines kurzfristigen Praktikumsplatzes darf nicht unerwähnt bleiben. Direkt daran anschließend gebührt mein Dank auch dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, die mich ebenso kurzfristig aufgenommen haben. Ebenfalls bin ich für alle Freund*innen dankbar, die sich immer wieder die Mühe gemacht haben meine Texte zu lesen und unermüdlich die Legasthenie bedingten Rechtschreibfehler auszubessern. Besonderer Dank gebührt Dominik Obergasser, der Mensch, der mit Abstand immer am meisten an mich geglaubt hat und dass, obwohl ich nach 8 Jahren Studium noch immer nicht gelernt habe, dass ‚teilweise‘ nicht mit ‚ß‘ geschrieben wird. Des Weiteren danke ich Karim Reuß, Benjamin Lindenthal, Nina Löhr und Gloria Kleinhansl, die trotz des für sie teils abstrakten Themas dazu bereit waren diese Arbeit zu korrigieren und konstruktive Kritik beigetragen haben. Linda Straub danke ich für die Formatierungshilfe. Leonie Zelenka möchte ich danken, nicht nur für die finale Korrektur dieser Arbeit, sondern für die Freundschaft, die aus diesem Masterstudium entstanden ist und mich bereits zu Corona-Zeiten in Wien hat ankommen lassen. Zuletzt danke ich meiner Familie, die mich in allen meinen Entscheidungen stets unterstützt hat, auch wenn dies bedeutete, dass ich einen ‚Mittelalter-Master‘ in Wien studieren will. Insbesondere möchte ich meinem Vater danken, der all meine Texte mit Freude gelesen hat und fasziniert war von dem, was ich tat, auch wenn er diese Arbeit leider nicht mehr miterlebt.

1. Einleitung

„Personennamen dienen bekanntlich der Unterscheidung menschlicher Individuen, und zugleich sind sie Indikatoren für die Zugehörigkeit ihrer Träger zu bestimmten Gruppen. Personennamen können den Anspruch auf Machtausübung geltend machen, sie können Verpflichtungen bedeuten, sie können diesseitige und jenseitsbezogene Wertvorstellungen oder Hoffnungen ausdrücken, und es kann ihnen magische Wirkung beigelegt werden.“¹

Doch die Namen, welche Menschen sich, ihren Kindern, Tieren und teilweise auch Gegenständen geben, (welche die Lebewesen oftmals als Teil eines selbst annehmen) sind nicht nur phonetische Elemente, denen eine charakterprägende Bedeutung zugemessen wird. Mindestens gleich wichtig ist heutzutage die Orthografie derer. Die Fähigkeit den eigenen Namen schreiben oder geschrieben erkennen zu können ist bei Kindern oftmals bereits vor der Alphabetisierung vorhanden. Die eigene Person mit dem geschriebenen Namen zu identifizieren und in späterer Folge auch zu authentifizieren ist demnach nur eine logische Schlussfolge. Somit ist es auch kaum verwunderlich, dass die persönliche Unterschrift in unterschiedlichen Formen und Stilisierungsgraden Einzug in das Alltägliche gefunden hat. Der Vorname, oftmals sogar nur der Spitzname, wird unter eine Grußkarte gesetzt, um die Glückwünsche zu personalisieren, die schnell von der Hand gehende Unterschrift verifiziert die Verwendung der eigenen Kreditkarte bei einem Einkauf im Einzelhandel und sorgfältig wird der Vor- und Zuname im Bürgeramt auf den Antrag des neuen Passes geschrieben. Künstler*innen kennzeichnen ihre Werke mit individualisierten Ausgestaltungen ihrer Namen oder Initialen, Berühmtheiten geben Autogramme, um die Nähe zur Fangemeinde herzustellen. Sichtlich entstehen häufig Situationen, welche eigenhändige Unterschriften erfordern.

Aus historischer Betrachtungsweise ist dies jedoch nicht immer so gewesen, im Mittelalter und der frühen Neuzeit hatte dies sicherlich auch etwas mit dem geringeren Grad der Schreibkompetenz zu tun, doch auch in alphabetisierten Kreisen ist die „Unterschrift“ oftmals eher durch ein symbolisches oder graphisches Zeichengebilde

¹ Reinhard HÄRTEL, Namen und Symbole in Unterfertigungen von Urkunden. In: Dieter GEUENICH und Ingo RUNDE (Hg.), Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikator für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeit ihrer Träger (Hildesheim/ Zürich/ New York 2006) S. 273-289. S.274.

ersetzt worden. So kann für die regierende Klasse das Siegel oder das Herrschermonogramm genannt werden. Umso interessanter ist nun die Frage, ab wann oder wer fassbar Dokumente mit seinem Namen unterschreibt und welche Bedeutung dieser Bruch der Traditionen hat. Aus einer deutsch/österreichischen historiographischen Perspektive ist eine der ersten Personen, der eine Namensunterschrift zugeordnet werden kann, Maximilian I. Der römisch-deutsche König und später Kaiser, welcher insbesondere in der älteren Forschungsmeinung insgesamt als Schreibmuffel galt, verändert in verschiedenen Stufen die Art seiner persönlichen und eigenhändigen Unterfertigungen.

In dieser Forschungsarbeit soll diese Entwicklung von Maximilians Unterfertigungen, welche als Handzeichen betitelt werden, in vier Jahresabschnitten untersucht werden. Hierbei sollen die unterschiedlichen Varianten der Unterfertigungen des Habsburgers, zum einen das bereits erwähnte Namenshandzeichen, welches auch das große Handzeichen genannt wird, und zum andern das später auftretende sogenannte kleine Handzeichen, welches keinerlei direkten Namensbezug mehr hat, betrachtet werden. Die leitenden Forschungsfragen sind, woher die ‚Idee‘ der Namensunterfertigung kommt und ob Maximilian möglicherweise eine oder mehrere Vorbilder in seinem Umkreis hatte, an denen er sich orientiert haben könnte. Ebenso soll untersucht werden, welche Bedeutungen oder Funktionen jenen eigenhändigen Unterfertigungen zugemessen werden und ob zum Beispiel der von Härtel angesprochene Machtanspruch oder Verpflichtungen damit einhergehen. Des Weiteren soll die tatsächliche Häufigkeit der verschiedenen Handzeichen eruiert und in Zusammenhang mit den genannten Forschungsfragen betrachtet werden.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen soll zunächst einleitend ein Exkurs zu dem modernen und juristischen Begriff des Handzeichens, der Unterschrift und der Paraphe, sowie ein kurzer historischer Abriss zur Tradition der (eigenhändigen) Unterfertigung folgen. Daraufhin soll der Forschungsstand zu Maximilian und zu seinen Handzeichen dargelegt werden, sowie die Methodik der Arbeit, in diesem Teil wird auch die Auswahl der Quellen, an denen die empirischen Untersuchungen vorgenommen werden, vorgestellt.

Danach soll der thematische Schwerpunkt auf Maximilian geleitet werden. Zunächst soll die Biografie, in Auszügen, des Habsburgers und nachfolgend sein eigenhändiges

Schreiben im Allgemeinen, erläutert werden. Daraufhin werden die Handzeichen auf ihre paläographischen Ausgestaltungen und Besonderheiten hin untersucht und beschrieben.

Für die qualitative Analyse wird das Umfeld Maximilians betrachtet, in welchen Räumen, von welchen Personen und zu welchen Zwecken andere Personen mit dem eigenen Namen unterfertigen. Hierfür sollen Rudolf IV. (1339-1365), die Herzöge von Bayern, die Burgundische Tradition, Friedrich III. von Sachsen (1463-1525) und der Vater Maximilians Friedrich III. (1415-1493) betrachtet werden. Davon ausgehend sollen Überlegungen zur Herkunft und der Entstehung der Handzeichen bei Maximilian getroffen werden. Gesichtspunkte der Funktion und Bedeutung derer werden anhand der Forschungsliteratur ausgearbeitet.

Für die qualitative Handzeichenanalyse werden, die eingangs vorzustellenden Quellen in definierten Jahresgruppen in Hinblick auf unterschiedliche Kriterien untersucht und empirisch ausgewertet und in Graphiken dargestellt.

Anschließend werden noch Probleme, welche mit den Handzeichen Maximilians in Zusammenhang stehen, angeführt, worunter auch ein kurzer Exkurs zum Handzeichenstempel fällt. Zuletzt werden Ideen zu weiteren möglichen Forschungsfragen gelistet. Insgesamt soll dies zu einem abschließenden Fazit führen. Angehängt ist der Arbeit eine Tabelle², welche die Quellen und ihre Kerninformationen zur Veranschaulichung zusammenträgt.

² Zu finden unter: Quellen (Quantitativer Teil).

2. Handzeichen, Paraphe und Unterschrift

Zur Einführung in das Thema soll es zunächst einen Exkurs darüber geben, inwieweit Handzeichen, Paraphen und insbesondere Unterschriften heute verwendet werden und welche rechtliche Bedeutung diese, erarbeitet aus den deutschen und den österreichischen Gesetzen, innehaben. Zudem soll ein kurzer Überblick über die Unterfertigungstraditionen der mittelalterlichen Könige und Kaiser erfolgen. Dieser erhebt unter keinen Umständen Anspruch auf Vollständigkeit, stattdessen soll durch den Inhalt des Kapitels die Bedeutung und die Wandlung der Herrscherbeglaubigungen angerissen werden, um diese später mit Maximilians Handzeichen verknüpfen zu können.

2.1. Moderner rechtlicher Exkurs

Im heutigen bürokratischen Alltag in Österreich oder Deutschland sind Unterschriften allgegenwärtig. Sie werden verwendet, um eine Anwesenheit oder eine Teilnahme zu bestätigen, um einen elektronisch gefertigten Brief persönlicher wirken zu lassen oder, wohl die häufigste Verwendungsform, um einer Sache Zustimmung zu bekunden. Eine Namensunterschrift ist, so das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), essenziell um einer Urkunde³ Rechtsgültigkeit zu verleihen.⁴ Die Unterschrift muss den gesamten Vor- sowie Nachnamen ausgeschrieben beinhalten.⁵ Doch auch der Begriff des Handzeichens ist heutzutage ein, wenn auch kaum im Alltag gebräuchlicher, juristisch fassbarer Ausdruck. So wird von einem Handzeichen dann gesprochen, wenn es sich um ein Namenszeichen einer natürlichen Person handelt. Dieses Namenszeichen ist von einer Unterschrift aus Rechtssache zu trennen, es handelt sich zumeist um verkürzte oder abgewandelte Form des Namens.⁶ Der entscheidende Unterschied zur Unterschrift ist, dass das Handzeichen, im Gegensatz zur eigenhändigen Namensunterschrift, nur dann von rechtskräftigem Wert ist, wenn jenes zuvor von einem Notar beglaubigt worden ist.⁷ Der Rechtstext des österreichischen Zivilrechts betont, das unter dem Gebot der Schriftlichkeit, eigentlich eine „Unterschriftlichkeit“ zu verstehen ist.⁸ Eine Unterschrift wird im Beschluss des österreichischen Verwaltungsgerichtshof vom Oktober 1979 wie folgt definiert: „Die Unterschrift ist ein

³ Urkunde wird hier im modernen, juristischen Sinne verstanden.

⁴ Vgl. BGB §126.

⁵ Vgl. Albert LANG, Alfons LÜCKE, Unterschriften - graphologisch gedeutet. Was vielsagende Schnörkel verraten (Genf/ München 1990). S.49.

⁶ Vgl. BGH-Beschluss vom 25. Juni 1975, Az. VIII ZR 254/74; NJW 1975, 1704.

⁷ Vgl. BGB §126.

⁸ Vgl. Zivilrecht Rechtssatznummer: RS0017221.

Gebilde aus Buchstaben einer üblichen Schrift, aus der ein Dritter, der den Namen des Unterzeichnenden kennt, diesen Namen aus dem Schriftbild noch herauslesen kann. Es ist nicht zu verlangen, daß die Unterschrift lesbar ist. Es muß aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender, individueller Schriftzug sein, der entsprechende charakteristische Merkmale aufweist und sich als Unterschrift eines Namens darstellt.⁹ Ident zum deutschen Recht ist auch im österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (AbGb) festgeschrieben, dass ein Handzeichen erst dann gültig ist, wenn dieses notariell beglaubigt wurde. Das Handzeichen kann verwendet werden, wenn eine Person nicht (mehr) in der Lage ist seine Unterschrift zu schreiben oder für Beglaubigungen, welche über Zeug*innen laufen.¹⁰ Auch Paraphen, wie sie im Akten- und Amtsverkehr von Beamten*innen häufig verwendet werden, haben offiziell keine rechtskräftige Gültigkeit, da diese nicht mit einer leserlichen Unterschrift gleichzusetzen sind.¹¹

Im täglichen Gebrauch verschwimmen die Grenzen durchaus. Beispielsweise unterzeichnen Ärzt*innen häufig mit Paraphen, obwohl auf den Überweisungsscheinen oder Rezepten nach Stempel und Unterschrift gefragt wird. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Handzeichen und Unterschrift ist oftmals schwer, da es sich bei beidem zwar um Namensschriftzüge handelt, doch diese teilweise hochgradig individualisiert sind und so die Trennlinie zwischen zu gekürzter Form und somit nicht mehr als Unterschrift geltend teils nicht präzise gezogen werden kann. Für die gegenwärtige Verwendung scheint dies kaum ein Problem darzustellen, doch einige juristische Fälle zeigen auf, dass Verträge oder andere Rechtsgeschäfte aufgrund dessen erheblich in ihrer Rechtskraft angefochten werden können. Die Urteile zu verschiedensten Fällen zeigen eine deutliche Tendenz, dass gekürzte Namensformen nicht rechtsgültig sind und verlangen nach einer tatsächlichen Unterschrift.¹²

2.2 (Eigenhändige) Unterfertigungstraditionen

Historisch und in der geschichtswissenschaftlichen Forschung wird der Begriff des Handzeichens und der Unterschrift anders verwendet. Der erste Terminus wird in

⁹ Vgl. Verwaltungsgerichtshof, Az.: GZ 1817/78.

¹⁰ Vgl. AbGb §886.

¹¹ Vgl. Verwaltungsgerichtshof, Az.: GZ 93/09/0302.

¹² Vgl. z.B. BGH-Urteil vom 25. Oktober 2002, Az. V ZR 279/01; BGHZ 152, 255, 257. Oder BGH-Urteil vom 15. November 2006 Az. IV ZR 122/05; NJW-RR 2007, 351.

Zusammenhang mit der Unterfertigung im Eschatokoll von Urkunden, genauer im Teil der Subscriptio, genutzt.

In den ersten drei Jahrhunderten nach Christi Geburt, sind kaum Handzeichen nachzuweisen, das gängige Beglaubigungsmittel war das Siegel.¹³ Erst ab dem 4. Jahrhundert entstand das Eschatokoll, wie es noch das Schlussprotokoll von Königsurkunden in den nächsten Jahrhunderten prägen wird. Ebenso ebnete die vermehrte Verwendung von Papyrus langsam einen Weg zur individuelleren Schriftlichkeit und damit verbunden auch zu einer erkennbaren Eigenhändigkeit.¹⁴ Das bereits in der Antike verwendete Kreuzzeichen, welches bis ins Mittelalter gebraucht wurde, wird in der Forschung vielfach als Handzeichen betitelt. Laut Vogtherr sollte dieses Kreuzzeichen im Frühmittelalter dazu dienen, die persönliche Unterschrift zu beglaubigen.¹⁵ Doch er wirft auch die Problematik auf, wie eigenhändig diese sind: „Schwierig ist mitunter die Frage zu klären, ob das Kreuz und die damit verbundene Unterschrift von derselben Hand stammen oder, falls nicht, ob das Kreuz oder die Unterschrift autograph sind“.¹⁶ Nach Saute hingegen stand das Kreuzzeichen in unschädlichen Beziehungen zu den Unterschriften. So war es einerseits möglich, dass die Kreuzzeichen zweitrangiger Ersatz zu Unterschriften waren oder, wie es vorrangig in Bayern oder dem Langobardenreich üblich wurde, es erschienen beide Unterfertigungsformen gleichrangig und das Kreuzzeichen konnte ohne zugehörige Unterschrift als Authentifizierungsmerkmal dienen.¹⁷ Eine weitere Form der Unterfertigung sind die, vorwiegend im Früh- und Hochmittelalter vorkommenden, Herrschermonogramme. Diese beinhalteten oftmals den Namen des Monarchen, beziehungsweise wurden sie zumindest aus den Buchstaben des Namens des Herrschers geformt, jedoch tätigte dieser in der Regel nur den Vollziehungsstrich und zeichnet nicht das gesamte Monogramm.¹⁸ Die hoch stilisierten Monogramme des Früh- und Hochmittelalters veränderten sich über mehrere Stufen. In der Zeit Karl des Großen war das Kreuzmonogramm die vorherrschende Form, später entwickelten sich Schaft- und Kreismonogramme. Neben der graphischen Darstellung entwickelte sich

¹³ Vgl. Lothar SAUPE, Unterfertigung mit Handzeichen auf Urkunden der Nachfolgestaaten des Weströmischen Reiches bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. In: Peter Rück (Hg.): Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften, Band. 3, Sigmaringen 1996) S. 99–105. S.99.

¹⁴ Vgl. SAUPE 1996 S.100.

¹⁵ Vgl. Thomas VOGTHERR, Einführung in die Urkundenlehre (Stuttgart 2017).S.60-61.

¹⁶ VOGTHERR 2017 S.60.

¹⁷ Vgl. SAUPE 1996 S.101-103.

¹⁸ Vgl. VOGTHERR 2017 S.61-62.

zugleich die Kombination der Nennung von Namen und Titel.¹⁹ Eine eigenhändige Mitwirkung des Herrschers an der Ausstellung von Dokumenten, auch wenn es sich nur um einen Vollziehungsstrich handelt, schient somit bereits seit dem frühen Mittelalter von Bedeutung gewesen zu sein. Die Funktion des Monogramms ist, dass durch das Zeichen eine eindeutige Zuordnung zu einer Person erwirkt wird.²⁰ Dieses Phänomen lässt sich durch das gesamte Mittelalter bis in die frühe Neuzeit beobachten. Sowohl im weltlichen als auch im geistlichen Bereich wurden Rechtsdokumente jeglicher Art auf eine gewisse Weise beglaubigt. Bei den Päpsten wurde zum Beispiel oft ein *bene valete* oder die sogenannte *Rota* angeführt,²¹ welches bezeugen soll, dass jenes Dokument vom geistlichen Oberhaupt gesehen und dessen Inhalt akzeptiert wurde.

Waldemar Schlägl differenziert die Unterpflanzungsformen nach Grad der Anteilnahme aus, so unterscheidet er zwischen *Ausstellerunterfertigung* beziehungsweise *Vollzugsunterschrift*, *Konsensunterfertigungen* und *Zeugenunterfertigungen*. Unter dem Terminus der *Ausstellerunterfertigung* fallen die Herrscherunterfertigungen, synonym verwendet er den Begriff *Vollzugsunterschrift*, da erst durch diese die Rechtskräftigkeit eines Dokumentes hergestellt wird. *Konsensunterfertigungen* sind jene, bei die Zustimmung mehrerer Personen vereint wird, hierunter fallen beispielsweise Gerichtsurteile. Die letzte Form der Unterpflanzungen sind, laut Schlägl, die *Zeugenunterfertigungen*, hierunter verstehen sich, Unterpflanzungen, welche von Zeugen getätigten werden, beispielsweise in Privaturkunden.²² Diese Differenzierung legt ein weiteres Phänomen offen, und zwar, dass sich Unterpflanzungstraditionen nicht nur bei der Obrigkeit und den Einflussreichsten bilden, sondern auch in Privaturkunden²³ und bei deren Aussteller*innen wiederzufinden sind. Hier kann es sich sowohl um graphische Symbole als auch um Unterpflanzungen in geschriebener

¹⁹ Vgl. A. GAWLIK, Artikel ‚Monogramm‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 6 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 762.

²⁰ Vgl. Joachim WILD, Vom Handziechen zur Unterschrift. Zur Entwicklung der Unterpflanzung im Herzogtum Bayern. In: *Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte* (Band 63, Heft 1, Bayern 2000) S.1-21. S.3.

²¹ Vgl. VOGTHERR 2017 S.63.

²² Vgl. Waldemar SCHLÄGL, Die Unterpflanzung deutscher Könige von der Karolingerzeit bis zum Interregnum durch Kreuz und Unterschrift. Beiträge zur Geschichte und zur Technik der Unterpflanzung im Mittelalter (Münchener Universitätsschriften, Philosophische Fakultät, Band 16, Kallmünz 1987). S.5.

²³ Der verwendete Begriff der Privaturkunde ist noch immer stark umstritten. In der Forschung fällt alles, was nicht Kaiser-, Königs- oder Papsturkunde ist unter jenen Terminus. Dies hat zur Folge, dass die Kategorie in sich höchst heterogen ist. Trotz dieser Problematik ist es noch nicht gelungen, diesen Generalbegriff zu ersetzen oder neu zu definieren. (Vgl. VOGTHERR 2017 S.13 und S.15.)

Form oder um eine Kombination beider handeln.²⁴ Untertätigungen, unabhängig von Stand oder Klasse der erzeugenden Person, sind dahingehend bedeutend, da sie immer Teil der Authentifizierung des Dokuments sind ohne jene die Niederschrift nicht vollständig und gültig wäre.

Weitere Gründe der eigenhändigen und persönlichen Untertätigung können auch die Symbolisierung der Qualifikation einer Person sein oder zum Zwecke der Invokation und der Legitimation von Gott dienen.²⁵ Insgesamt darf neben der Authentifizierungsfunktion keinesfalls die Symbolkraft der Untertätigung unterschätzt werden. Dass der Begriff des Handzeichens lexikalisch gleichbedeutend mit einer heutigen Unterschrift²⁶ verwendet wurde, kann insofern nicht behauptet werden, da es auch Handzeichen gab, die keinen Namen beinhalten. Was und wann also der Begriff des Handzeichens im Speziellen verwendet wurde, ist hier nicht gänzlich zu klären. Wichtig ist jedoch, dass dieses eine Untertätigung und essenziell für die Gültigkeit des Dokuments ist.

²⁴ Vgl. Reinhard HÄRTEL, Zu Transformation und Bedeutungswandelgraphischer Symbole in Untertätigungen. In: Peter Rück (Hg.): Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften, Band. 3, Sigmaringen 1996) S. 121–141. S.121.

²⁵ Vgl. HÄRTEL 1996 S.121.

²⁶ Auf diese Problematik wird noch im Kapitel 3. Forschungsstand und Methodik näher eingegangen.

3. Forschungsstand und Methodik

In diesem Teil der Arbeit soll kurz auf den Forschungsstand zu Maximilian, zu seiner Eigenhändigkeit und den Handzeichen eingegangen werden. Ebenso soll die Problematik der Terminiverwendung zwischen Handzeichen und Unterschrift in der Forschungsliteratur zu den Unterfertigungen angesprochen und für den Verlauf dieser Arbeit definiert werden. Anschließend wird der Quellenkorpus und die Methodik dieser Forschungsarbeit dargelegt.

3.1 Forschungsstand

Die Forschungsthemen und -interessen, welche sich mit Maximilian I. beschäftigen, sind recht umfangreich. Sowohl in älterer als auch in aktueller Forschung ist Maximilian immer wieder aus verschiedenen Blickrichtungen untersucht worden. Unterschiedlichste biographische Abhandlungen, welche andere Schwerpunkte im Leben und Handeln des Herrschers setzen, sind erschienen. So gibt es wissenschaftliche Abhandlungen über seine literarischen Tätigkeiten, über seine Reformen, über sein Kaiserbild oder über die Kunst seiner Zeit, ebenso wie das Spannungsfeld der Zeitenwende, zu der er lebte und herrschte, um nur einige Themenschwerpunkte zu nennen.²⁷ Das Interesse für die Eigenhändigkeit des Monarchen beginnt vorwiegend bei der Beschäftigung mit den sogenannten *Gedächtniswerken*, welche unter dem Fokus untersucht wurden, ob und wenn ja, inwieweit der Herrscher tatsächlich eigenhändig an diesen beteiligt war. Das Interesse am Kaiser im Allgemeinen nahm in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu, weshalb sich die Forschungsarbeiten in dieser Zeit maximieren, dennoch wurde bis dato nur selten auf die Eigenhändigkeit eingegangen und zudem wurde die Zuweisung solcher angeblichen autographen Textpassagen wiederholt inkorrekt identifiziert.²⁸ Eine intensivere Beschäftigung mit den tatsächlichen Autographen und eigenhändigen

²⁷ Vgl. hierzu z.B. Elke RENNER, Kaiser Maximilian I. und das Mittelalter. Untersuchungen zum Kaiserbild in den Werken Maximilians. (Diplomarbeit Salzburg 2001). Eva MICHEL (Hg.), Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit. (München 2012). Johannes HELMRATH, Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (Göttingen 2018). Oder Joseph STROBL, Studien über die literarische Tätigkeit Kaiser Maximilian I. (Berlin/Boston 2018). Oder das aktuell laufende Projekt der österreichischen Akademie der Wissenschaft, welches systematisch alle Ebenen Maximilians Verwaltung aufarbeiten will.

<https://www.oeaw.ac.at/imafo/forschung/editionsunternehmen-quellenforschungmir/managing-maximilian-sfb/managing-maximilian-1493-1519>.

²⁸ Vgl. Andreas ZAJIC, Rex Idiographus. Bausteine zu einer Analyse der Autographen Maximilians. In: Stefan KRAUSE (Hg.): Freydal. Zu einem unvollendeten Gedächtniswerk Kaiser Maximilians I. (Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien, Band 21, Wien/ Köln/ Weimar 2020) S. 133-157. S.135-41.

Stücke von Monarchen, eingeschlossen Maximilian I., erfolgte in der historischen Forschung ungefähr seit den letzten zwei Dekaden. Diesbezüglich entstanden Forschungsarbeiten zu den unterschiedlichsten Herrschern und Kommunikationsformen, beispielsweise zur Eigenhändigkeit der Herrscher in Briefen²⁹ oder zur Schriftkultur und Formelhaftigkeit in Akten und Urkunden³⁰. Einen nennenswerten Beitrag zur Erforschung der Eigenhändigkeiten hat das Institut für Österreichische Geschichtsforschung mit der Tagung zu dem Thema ‚Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.-15. Jahrhundert)‘, welche 2014 in Wien stattfand, geleistet. Der Tagungsband, welcher zwei Jahre später in der Reihe der ‚Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung‘³¹ erschienenen ist, legte für viele Forschungsarbeiten, so auch für die vorliegende Masterarbeit, einen Grundstein. Für die Autographen des Kaisers Maximilian I. im Speziellen steht namentlich Andreas Zajic mit seinem Aufsatz ‚Rex idiographus – Bausteine zu einer Analyse der Autografen Maximilians I.’³², in welchem jener eine sehr genaue paläographische Einordnung der Schrift und Schriftformen des Kaisers vornimmt und damit ein Fundament schafft um die Autographen der Habsburger systematisieren und analysieren zu können. Eine umfassende Beschäftigung mit allen Bereichen der Eigenhändigkeit des Kaisers steht jedoch noch gänzlich aus.

Die existierende Forschung zu den Handzeichen Maximilians im Speziellen ist jedoch noch spärlicher ausgeprägt als die zur Eigenhändigkeit. Natürlich sind keinem der wichtigen Forscher*innen, welche sich mit Maximilian I. und dessen Schriftlichkeit beschäftigen, die Handzeichen fremd, auch die Unterscheidung in das große und das kleine Handzeichen ist gängig, jedoch werden diesen in den Arbeiten, wie im bereits genannten ‚Rex Idiographus‘ von Andreas Zajic oder in Manfred Holleggers Monografie zu Maximilian³³, nur wenige Sätze gewidmet. Die ausführlichste Abhandlung des großen Handzeichens ist von Friedrich-Wilhelm Cosman aus dem

²⁹ Vgl. hierzu z.B. Heinz NOFLATSCHER, Zur Eigenhändigkeit der Herrscher in der politischen Kommunikation des Ancien Régime. (16-18. Jahrhundert) In: Antenhofer, MÜLLER (Hg.): Briefe in politischer Kommunikation. (Göttingen 2008). Oder Claudia OPITZ-BELAKHAL, Julia HEINEMANN, Verwandtsein und Herrschen. Die Königinmutter Catherine de Medicis und ihre Kinder in Briefen 1560-1589. (Wien 2022).

³⁰ Vgl. hierzu z.B. Sébastien ROSSIGNOL und Anna ADAMSKA (Hg.): Urkundenformeln im Kontext: Formen der Schriftkultur im Ostmittelmeropa des Mittelalters (13.-14. Jahrhundert). (Köln 2016).

³¹ Vgl. Christian LACKNER, Claudia FELLNER (Hg.), *Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert)* (Wien 2016).

³² Vgl. ZAJIC 2020.

³³ Manfred HOLLECKER, Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Taschenbücher, 442, Stuttgart/ Kohlhammer 2005).

Jahre 1786 (!)³⁴. Eine Arbeit, welche sich allein der Untersuchung des kleinen Handzeichens widmet, war nicht auffindbar. Insgesamt ist die Handzeichenforschung sehr stiefmütterlich behandelt worden.

Dennoch ist die Idee, sich mit nur einem Teilbereich von Schriftlichkeit zu beschäftigen, keine Neuheit. Auch die Unterfertigungen von herrscherlichen Dokumenten variierender Art sind von der Forschung bereits in Augenschein genommen worden. Insbesondere die graphischen Zeichen, Siegel und Herrschermonogramme wurden in unterschiedlichen Forschungsarbeiten behandelt,³⁵ doch auch andere Typen wie Unterschriften, Handzeichen und Paraphen sind untersucht worden³⁶.

Ein großes Problem diesbezüglich ist indes, dass die verschiedenen Termini, wie Unterfertigung, Unterschrift und Unterzeichnen oftmals synonym verwendet werden. Auch Signierung und Unterschrift wird geradezu gleichgesetzt.³⁷ Die Differenzierung des Lexikons des Mittelalters ist hierzu paraphrasiert wie folgt: Die Unterfertigung ist Teil des Eschatokolls, welches als Gesamtes den Ausstellerwillen bestätigt. Die Unterfertigung kann durch Unterschriften, der am Dokument beteiligten Personen, erfolgen, dazu sind auch Kanzlisten, Notare und Zeugen zu werten. Allermeist wird dies ergänzt durch weitere Formen, wie eine Rota oder ein Monogramm.³⁸ Die Unterschrift wird laut dem Lexikon des Mittelalters als Teil der Unterfertigung genannt, welche eine eigenhändige oder nicht eigenhändige Unterzeichnung ist, die den Namen des Ausstellers beinhalten kann, aber nicht muss.³⁹ Nach diesen Definitionen können die Handzeichen als Unterschriften gelten, welche Teil der Unterfertigung sind. In dieser Arbeit werden insbesondere die Begriffe Handzeichen und Unterfertigung oftmals synonym verwendet, auch wenn die Handzeichen allein nicht zwangsläufig eine vollwertige modern rechtlich geltende Unterfertigung darstellen. Der Begriff der

³⁴ Friedrich-Wilhelm COSMAN, Von dem grossen Namenshandzeichen Maximilians I. bey Unterzeichnung der Urkunden in teutschen Reichssachen. Ein Beytrag zur Diplomatik der teutschen Könige. (Mainz: Kurfürstl. priv. Hof- und Universitätsbuchdruckerey, 1786).

³⁵ Vgl. Hierzu z.B. HÄRTEL 1996 Oder Joachim DALLHAUS, Rota oder Unterschrift. Zur Unterfertigung päpstlicher Urkunden durch ihre Aussteller in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Anhang: Die Originalurkunden der Päpste von 1055 bis 1099) (o.A. 2011). Oder Andrea STIELDORF, Macht und Herrschaft im Siegel- und Münzbild. (Göttingen 2021).

³⁶ Vgl. hierzu z.B. WILD 2000 Oder Irmgard FEES, Die Unterschrift der Dogen von Venedig im 12. Und 13 Jahrhundert In: Christian LACKNER, Claudia FELLER (Hg.), *Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert)* (Wien 2016).

³⁷ Vgl. SCHLÖGL 1987. S.5.

³⁸ Vgl. P. CSENDES, Artikel ‚Unterfertigung, -svermerk‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 8 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 1268.

³⁹ Vgl. P. CSENDES, Artikel ‚Unterschrift‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 8 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 1272-1273.

Unterschrift wird für das Handzeichen nur dann verwendet, wenn es sich um eine Namensunterfertigung handelt.

Ein interessanter Aspekt in Bezug auf den Forschungsstand zu den Handzeichen Maximilians ist, insbesondere in Zeiten des zunehmenden Zugangs zur künstlichen Intelligenz und Schreibsystemen für den*die Normalverbraucher*in, das Wissen der frei zugänglichen Datenbanken. So antwortet die künstliche Intelligenz namens ChatGPT⁴⁰ wenn jene nach den Handzeichen des Maximilians I. gefragt wird, zunächst mit Informationen der symbolischen Bedeutung von Gesten im Mittelalter. Auch die künstliche Intelligenz scheint Schwierigkeiten mit dem Begriff der Handzeichen zu haben. Um dies zu umgehen, wurde der gleiche Test mit dem Terminus der Unterschriften durchgeführt. Darauf antwortet ChatGPT, dass Maximilian unterschiedlich unterschrieben hat und sagt, dass der Habsburger oft mit seinem Namen in Kombination mit dem Titel unterfertigt oder mit dem Monogramm aus *M* und *I.*⁴¹ Das Interessante hierbei ist, dass die künstliche Intelligenz erschreckend wenig zu den Handzeichen Maximilians sagen kann, was bedeutet, dass eben auch in der Datenbank,⁴² auf welche diese zurückgreift, kaum Informationen dazu vorliegen.

3.2. Auswahl der Quellen

Jegliche Forschung, welche Maximilian betrifft, steht vor der Frage der Quellenlage, der Zugänglichkeit und der daraus resultierenden Quellenauswahl. Schriftliche Quellen, von denen insbesondere die gedruckten Quellen über unterschiedlichste Archive und Bibliotheken in Europa verteilt sind, sind kaum überschaubar. Doch auch die (eigenhändig) handschriftlichen Quellen sind nicht in Fülle erschlossen oder an einem Ort gesammelt.⁴³ Auf Grund dessen war und ist es nicht der Anspruch dieser Arbeit alle eigenhändig unterzeichneten Schriftstücke Maximilians ausfindig zu machen, geschweige denn zu analysieren. Es soll nun dargelegt werden, wie, woraus und aus welchen Gründen der Quellenkorpus gewählt wurde.

Für die qualitative Analyse sind die eigenhändigen Unterfertigungen und Unterfertigungstraditionen des Umfelds Maximilians untersucht worden. Insbesondere

⁴⁰ Vgl. <https://openai.com/blog/chatgpt>.

⁴¹ Da (noch) nicht eindeutig geklärt ist, wie künstliche Intelligenz zitiert werden sollen, wird das Chatprotokoll im Anhang angeführt.

⁴² Die Datenbank, welche ChatGPT nutzt hat einen Stand von 2021.

⁴³ Vgl. David FLIRI, Die Maximiliana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Der Bestand und seine Verzeichnung in Zeiten der COVID19-Pandemie. In: Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Hg.), Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Band. 1. (Wien 2023). S.97.

die von Rudolf IV. (1339-1365), den Herzögen von Bayern, die Burgundische Tradition, Friedrich III. von Sachsen (1463-1525) und dem Vater Maximilians Friedrich III. (1415-1493) wurden betrachtet, die Abbildungen zu jenen Unterfertigungen stammen aus unterschiedlichen Archiven⁴⁴. Des Weiteren wurde unterschiedliche Forschungsliteratur herangezogen.

Für die quantitative Analyse wurden Dokumente aus dem Haus- Hof und Staatsarchiv, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie der Regesta Imperii untersucht. Die Quellen der ‚Maximiliana‘ des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA) in Wien diente als Hauptquelle. Dieses „(..) verwahrt als ehemaliges Auslese- und vermeintliches Zentralarchiv der Familie Habsburg(-Lothringen) sowie der Habsburgermonarchie eine relativ große Bandbreite an Schriftgut zu Maximilian und seiner Zeit.“⁴⁵ Die sogenannte *Maximiliana* gilt als einer der zentralen Bestände für die Quellen Maximilians, das Selekt umfasst 46 Archivkartons, jene beinhalten Aktenstücke und Urkunden überwiegend aus dem Zeitraum 1477 bis 1519 und sind chronologisch sortiert.⁴⁶ Der Pertinenzbestand ist im Archiv angelegt worden und die Provenienz sowie der Grund für das Zusammenziehen der einzelnen Schriftstücke in den Bestand sind nicht gänzlich erforscht.⁴⁷ David Fliri arbeitete in den Pandemiejahren 2020 und 2021 mit Nachdruck daran, die bis dato unzureichend erschlossene *Maximiliana*, nun auf Einzelstückebene zu untersuchen und diese im Archivinformationssystem des österreichischen Staatsarchivs zu verzeichnen und somit einer bereiteren Benutzer*innenschicht zugänglich zu machen.⁴⁸ Aufgrund der Tatsache, dass alle untersuchten Stücke als Digitalisat zugänglich waren, sind die Dokumente aus der *Maximiliana* jene, welche für diese Arbeit am genauesten auf Einzelstückebene betrachtet worden sind.

Die zweite Gruppe der untersuchten Dokumente ist die Urkundenreihe Maximilians, welche in der Regesta Imperii (RI) verzeichnet sind. Die Regesta Imperii sammelt die Urkunden der römisch-deutschen Könige von den Karolingern bis zur Zeit Maximilians in Regesten-Form. Federführend für das Projekt ist die Akademie der Wissenschaften und Literatur in Mainz, welche zusammen mit sieben weiteren Arbeitsgruppen, zu denen auch die österreichische Akademie der Wissenschaften zählt, ein Gesamtwerk

⁴⁴ Genaueres ist bei den jeweiligen Abbildungen angegeben.

⁴⁵ FLIRI 2023 S.97.

⁴⁶ Vgl. FLIRI 2023 S.97.

⁴⁷ Vgl. FLIRI 2023 .98.

⁴⁸ Vgl. FLIRI 2023. S.97

von über 100 Bänden erarbeitet hat. Gelistet sind über 145.000 Regestennummern. Für diese Forschungsarbeit wurden nur die Teilbände⁴⁹ zu Maximilian betrachtet.⁵⁰ Aufgrund des Umfangs der *Regesta Imperii* handelt es sich bei dieser Gruppe um den größten Teil des Quellenkorpus, obwohl die Inhalte nur aus den Regesten erarbeitet wurden.

Die kleinste und letzte Gruppe der untersuchten Quellen sind die Urkunden von Maximilian aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv. Jenes „bewahrt das schriftliche Erbe Wiens als Grundlage für die Rechtssicherheit und als Gewähr des freien Informationszugangs“⁵¹ auf. Die Urkunden des Wiener Stadt- und Landesarchiv sind zumeist die Stadtgeschichte betreffend. Die älteste Urkunde ist aus dem Jahre 1208, die Urkundenreihe endet im 20. Jahrhundert. Publiziert wurde der Großteil der Urkunden, bis einschließlich 1526, in Regesten-Form.⁵² Digital zugänglich sind jene über das Portal ‚monasterium.net‘. Dieses Onlineportal setzte sich als Zusammenschluss unterschiedlicher Archive, Universitäten und weiteren Forschungseinrichtungen zum Ziel, möglichst umfangreich Urkunden digital zugänglich zu machen, welche die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Europas seit der Zeit des Mittelalters beinhalten.⁵³

Für diese Arbeit sind die Dokumente der eben genannten Archivbestände aus vier Jahresgruppen betrachtet worden.⁵⁴ Die erste Zeitspanne umfasst die Jahre 1477-1480, da Maximilian zu Beginn dieses Zeitraumes Maria von Burgund ehelichte und somit ein möglicher Einfluss burgundischer Tradition untersucht werden kann. Der zweite Zeitabschnitt, welcher zur Untersuchung der Handzeichen herangezogen wurde, umfasst die Jahre 1492-1494, die Jahre seiner Alleinherrschaft. Die Jahre 1497-1499 bilden die dritte Zeitspanne, da Maximilian zu dieser Zeit die Hofkanzleiordnung erließ, welche die rechtliche Lage der Handzeichen beleuchten soll. Der letzte Untersuchungszeitraum deckt sich mit der Kaiserwahl Maximilians, also

⁴⁹ Diese sind RI XIV,1 - Maximilian 1493-1495, Teil 1 und 2, RI XIV,2 - Maximilian 1496-1498, Teil 1 und 2, RI XIV,3,1 - Maximilian 1499-1501 und RI XIV,3,2 - Maximilian 1499-1501 (Österreich, Reich und Europa).

⁵⁰ Vgl. <http://www.regesta-imperii.de/unternehmen.html>.

⁵¹ <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/> (21.11.23)

⁵² Vgl. <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/bestand/sammlungen.html> (21.11.23)

⁵³ Vgl. <https://www.icar-us.eu/cooperation/online-portals/monasterium-net/> (21.11.23)

⁵⁴ Wenn im späteren Verlauf der Arbeit von ‚den Digitalisaten‘ gesprochen wird, handelt es sich um jene Stücke aus der *Maximiliana*, da diese alle als Digitalisat betrachtet und untersucht worden sind.

1508-1509. Hier sollen mögliche Veränderungen, insbesondere in der Selbstbezeichnung, untersucht werden.

3.3. Methodik für den empirischen Teil

Um aussagekräftige Ergebnisse erzielen zu können, musste die Erfassung der Quellen zunächst systematisiert werden. Die Dokumente der *Maximiliana* wurden zum Zwecke der Arbeit freundlicherweise als Digitalisate zu Verfügung gestellt. Diese sind dann zunächst nach den, für die Forschungsarbeit festgelegten, Zeiträumen (1477-1480, 1492-1494, 1497-1499 und 1508-1509) aussortiert worden. Daraufhin wurden die Jahresgruppen nach Dokumenten mit Unterfertigungen Maximilians durchsucht. Die Schriftstücke, welche Handzeichen tragen und in den Untersuchungszeitraum fallen, wurden in einer Tabelle mit folgenden Kategorien erfasst: Jahr, RI Nummer (falls vorhanden/ bekannt), Ausstellungsdatum, Nummer des Digitalisats, Zusammenfassung des Inhalts, die Art der Unterfertigung, weitere Unterfertigungen, um welche Dokumentenart es sich handelt, weitere Anmerkungen und die gedruckte Edition (falls vorhanden). Diese Informationen wurden mit den Angaben im Archivinformationssystem des Haus-, Hof-, und Staatsarchivs verglichen. In der RI wurden die Experten-Suchfunktion nach *Maximilian* sowie *HZ P.r.p.s*⁵⁵. und den Jahren genutzt, dann ebenfalls die Dokumente mit Vermerken auf Handzeichen in einer Excel-Tabelle, mit den Kategorien Jahr, Datum, Ort, RI Nummer, Inhalt (übernommen aus den Regesten), Art der Handzeichen, weitere Unterfertigungen, wo auffindbar und Anmerkungen verzeichnet und wenn möglich die Originale eingesehen, um die Angaben zu überprüfen. Die Urkunden des Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden über die Monasterium-Webseite eingesehen und ebenfalls nach Handzeichen händisch durchsucht. Die gefundenen Exemplare wurden abermals in eine Excel-Tabelle mit den gleichen Kategorien, welche auch für die RI verwendet wurden, gelistet. So ergab sich eine Excel-Tabelle mit drei Arbeitsmappen.

Die Excel-Tabellen dienten der quantitativen Analyse als Grundlage, um daraus veranschaulichende Graphiken (siehe Kapitel 7. Handzeichen Quantitativ) zu entwickeln. Ebenfalls ist dieser Arbeit eine stark vereinfachte Tabelle mit der Handzeichenform, den Empfängern, sowie einer stichwortartigen Inhaltsangabe

⁵⁵ HZ steht für Handzeichen und P.r.p.s. für per regem per se. In der RI wird das kleine Handzeichen so verzeichnet.

angefügt. Für die qualitative Analyse wurde zudem Forschungsliteratur herangezogen, jedoch wurden auch die Inhalte der Urkunden betrachtet.

4. Allgemeines zu Maximilian I.

Als Vorstellung Maximilians I. dienten zum einen die Eckdaten der gewählten Lebensabschnitte und zum anderen auf die Besprechung des eigenhändigen Schreibens des Habsburgers. Dieses Kapitel wird überwiegend aus der Literatur erarbeitet.

4.1. Maximilian I.: Biografischer Überblick

Maximilian kam am 22. März 1459 in der Burg von Wiener Neustadt zur Welt. Er war Sohn der Eleonore von Portugal und Friedrich III⁵⁶. Das Kaiserpaar bekam insgesamt fünf Kinder jedoch überlebten nur Maximilian und seine Schwester Kunigunde die ersten Lebensjahre. Seine Kindheit kann im Detail nicht rekonstruiert werden, belegt ist, dass er nur die ersten Monate seines Lebens in Wiener Neustadt verbrachte und dann zusammen mitsamt dem Hof nach Wien übersiedelte. Maximilian sollte, ganz wie es sich für einen Prinzen gehörte, ab einem Alter von sieben Jahren in verschiedenen Disziplinen unterrichtet werden. Jedoch litt der junge Maximilian unter einer Sprachentwicklungsstörung und war, möglicherweise daraus ergründet, ein unwilliger und schwerer Schüler, weshalb auch seine Lehrer zu Beginn seiner ‚Schulzeit‘ oftmals wechselten.⁵⁷ Sein Aufwachsen am Hof war fast durchgängig von Finanznot geprägt, weshalb er in seine Kindheit und Jugend kaum Prunk oder Luxus erfuhr. Ebenso mangelte es an Erfahrung zur diplomatischen Konfliktlösung, da das stark maskulin geprägte Umfeld, in welchem er aufwuchs, oftmals Streitigkeiten mit Gewalt zu lösen versuchte und ihm dies vorlebte. Dieses Problem, also die Unfähigkeit zum strategischen und sinnigen Lösen von Spannungen, begleiteten Maximilian sein gesamtes Leben und prägten sein politisches Handeln.⁵⁸

1477 heiratete Maximilian, im Alter von 18 Jahren, Maria von Burgund, die Erbtochter Karl des Kühnen. Die Ehe wurde auf einen Vorschlag von Papst Pius II. arrangiert, dieser erhoffte sich, dadurch die Expansion der Osmanen eindämmen zu können. Die Verhandlungen, die Ehe betreffend, dauerten einige Zeit an. Nach dem Tod Karl des Kühnen⁵⁹, geriet Burgund in eine Drucksituation gegenüber Frankreich und so forderte Maria Maximilian auf postwendend für die Ehe nach Burgund zu kommen. Doch

⁵⁶ Vgl. Sabine WEISS, Maximilian I. Habsburgs faszinierender Kaiser. (Innsbruck/ Wien 2018). S.7.

⁵⁷ Vgl. HOLLECKER, (2005). S.20.

⁵⁸ Vgl. HOLLECKER 2005 S.25-29.

⁵⁹ Karl der Kühne verstarb im Januar 1477. Vgl. Karl VOSSEN, Maria von Burgund. (Stuttgart 1984). S.72.

zunächst kam eine Gesandtschaft, um die Ehe am 21. April 1477 per procurationem⁶⁰ zu schließen.⁶¹ Die Reise des Bräutigams selbst nach Burgund, damit die Ehe rechtskräftig vollzogen werden konnte, war durchwachsen. Zum einen verzögerte sich der Aufbruch, da Maximilian durch Grenzverletzungen von Matthias Corvinus⁶² aufgehalten wurde, dann zog sich die Brautfahrt nach Gent aufgrund finanzieller Engpässe in die Länge.⁶³ Doch schlussendlich traf der Prinz am 18. August 1477 in Gent ein und am nächsten Tag wurden Maria und Maximilian rechtskräftig vermählt.⁶⁴ Trotz des Umstandes einer arrangierten Ehe, schienen die beiden verhältnismäßig glücklich zu sein. Gemeinsam bekamen sie drei Kinder, von welchen nur zwei überlebten, Phillip und Margarethe.⁶⁵ Jedoch starb Maria von Burgund bereits am 27. März 1482, was für Maximilian in Burgund zu einigen Schwierigkeiten führte, da die dortigen Stände ihn nicht als Regenten anerkennen wollten.⁶⁶ Dieser Sachverhalt wird in dieser Arbeit nicht weiter untersucht, da für die Handzeichenrecherche insbesondere die ersten Ehejahre von Bedeutung sind.

Vier Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau wurde Maximilian zum römischen König gewählt. Dies war eins der wichtigsten politischen Ziele, welche Maximilian verfolgte, insbesondere musste er sich vor seinem Vater Friedrich III. behaupten, da dieser auf der einen Seite seinen Sohn zunächst noch als zu jugendlich empfand, auf der anderen Seite aber auch fürchtete, dass Maximilian sich zu sehr in die Belange des Kaisertums einmischen würde. Dennoch begannen im Frühjahr 1486 die Wahlverhandlungen in Frankfurt. Den Kurfürsten des Reiches war es wichtig, dass ihnen das Wahlrecht blieb und das Königtum sich nicht zu einem Erbkönigtum entwickelte.⁶⁷ „Mit der Belehnung des Mainzers und des Pfälzers⁶⁸ mit ihren Regalien war der Weg (...) endgültig geebnet und die Wahl war mehr oder minder nur noch Formssache.“⁶⁹ Nichtsdestotrotz trafen die Kurfürsten und der Kaiser zusammen, um

⁶⁰ Eine pro procurationem Eheschließung wird zunächst über Stellvertreter geschlossen.

⁶¹ Vgl. HOLLEGER 2005 S.31-35.

⁶² Matthias Corvinus, König von Ungarn, versuchte die Ehe nach Burgund zu unterbinden, dies trug er zum einen militärisch über die erwähnten Grenzverletzungen aus, zum andern versuchte er auch auf diplomatische Weise die deutschen Fürsten auf seine Seite zu ziehen. (Vgl. Vossen 1984S.109).

⁶³ Vgl. VOSSEN 1984. S.110-112.

⁶⁴ Vgl. HOLLEGER 2005 S.35-39.

⁶⁵ Vgl. HOLLEGER 2005 S.37.

⁶⁶ Vgl. WEISS 2018 S.21.

⁶⁷ Vgl. HOLLEGER 2005 S.63.

⁶⁸ Gemeint sind hier die Kurfürsten.

⁶⁹ HOLLEGER 2005 S.63.

die Wahl abzuhalten, Maximilian wurde auf Vorschlag des Mainzers gewählt und nahm seine Wahl an.⁷⁰

Friedrich III. starb im August 1493 mit 78 Jahren. Trotz seines Alters übte er seine politische Macht bis zu Ende aus und bezog seinen Sohn Maximilian nur in geringen Maßen in diese ein.⁷¹ Die Beisetzung des Vaters konnte nicht sofort passieren, da Maximilian seine Aufmerksamkeit zunächst dem türkischen Heer widmen musste, welches zu dieser Zeit in Kärnten, Krain, der Steiermark, Ungarn und Kroatien sein Unwesen trieb. Auch von Seiten Frankreichs geriet er in Bedrängnis, da Karl VIII., durch die Beanspruchung des neapolitanischen Throns die Reichslehen in Oberitalien gefährdete.⁷² Zur Sicherung ebendieser Gebiete in Italien hatte Maximilian bereits, ohne das Wissens seines nun verblichenen Vaters, mit dem späteren mailändischen Herzog Ludovico schriftlich eine Ehe mit Bianca Maria Sforza vereinbart. Geschlossen wurde die Ehe, erneut als Stellvertreterhochzeit, im November 1493,⁷³ das Begräbnis Friedrich III. fand ebenfalls noch im Jahre 1493 statt.⁷⁴ Gemeinsam vor den Traualtar trat er mit seiner zweiten Frau dagegen erst im März 1494. Aus diesem Bund versprach sich der König unterschiedliche Vorteile, zum einen schien diese für Maximilian finanziell lukrativ gewesen zu sein, zudem erhoffte er sich, neben der bereits angesprochenen Sicherung der Reichslehen, auch die Chance auf weitere Erben. Jedoch entstanden aus dieser Ehe keine Kinder.⁷⁵

Maximilian stand nach dem Tod seines Vaters vor der Aufgabe die österreichischen Erbländer, welchen er nun als einziger Herrscher vorstand, gemeinsam zu regieren. Folglich leuchtet es ein, dass er mithilfe der Verwaltungsreform die Eigenständigkeit der Länder eindämmen zu versuchte. Da sich dies aber als schwierig herausstellte, ging der König dazu über, seine Gebiete in Ländergruppen⁷⁶ einzuteilen.⁷⁷ Der Charakter der Eigenständigkeit, welchen die Länder vor dem Zusammenschluss

⁷⁰ Vgl. HOLLECKER 2005 S.63.

⁷¹ Vgl. Wolf H. BIRKENBIHL, Maximilian I. Kaiser zwischen Traum und Wirklichkeit. (Baden-Baden 2019). S.51.

⁷² Vgl. BIRKENBIHL 2019 S.52-53.

⁷³ Vgl. BIRKENBIHL 2019 S.53.

⁷⁴ Vgl. HOLLECKER 2005 S.82.

⁷⁵ Vgl. WEISS 2018 S.26-27.

⁷⁶ Die ehemals sogenannten „inneren und vorderen oberösterreichischen Länder“ (also Tirol, heutiges Vorarlberg und die habsburgischen Vorlande) wurden zur „oberösterreichischen Ländergruppe“ welche aus Innsbruck verwaltet wurde; aus Österreich ob und unter der Enns sowie Kärnten Krain und den sogenannten Nebenländern wurde die „niederösterreichische Ländergruppe“ mit dem Verwaltungssitz in Wien. (Vgl. HOLLECKER 2005 S.83-84).

⁷⁷ Vgl. HOLLECKER 2005 S.84.

trugen, führte zu unterschiedlichsten Problemen in der Verwaltung derer. So hatte Maximilian für den Raum um Innsbruck bereits eine Behördenstruktur etabliert, welche unterschiedlichste Verwaltungsaufgaben bei Abwesenheit des Königs übernahm. Für den Wiener Verwaltungssitz jedoch musste diese erst - und das geschah selbstredend nicht ohne Diskussion mit den Landesfürsten - geschaffen werden.⁷⁸ Des Weiteren wollte Maximilian auch den Landesfrieden wiederherstellen. Für all diese unterschiedlichen Verwaltungs- und Regierungstätigkeiten reiste der Alleinherrscher in seinen Ländereien umher, zugegebenermaßen waren manche Bemühungen weniger erfolgreich als anders.⁷⁹ Doch, und das ist für das Forschungsinteresse spannend, es kann davon ausgegangen werden, dass all diese Bestrebungen zu vermehrtem Schriftverkehr und Schriftgut geführt haben, welches von Maximilian ausgestellt wurde und somit potentiell seine Handzeichen tragen könnten.

Um die Organisation seiner Ländereien zu vereinfachen und zu zentralisieren richtete Maximilian bis Februar 1498 mehrere Behördenstrukturen ein, zu denen auch eine Hofkammer zählte.⁸⁰ Die Hofkammer sollte der Übersicht aller Einkünfte und Ausgaben dienen, zudem war geregelt, dass Zahlungsbefehle nur gültig waren, wenn diese das Handzeichen des Königs sowie das Kammersekretsiegel trugen und vom betreffenden Statthalter sowie dem Kammerregistrator unterzeichnet wurden.⁸¹ Doch nicht nur das Finanzwesen musste einheitlicher geregelt werden, auch die allgemeine Verwaltung und das Gerichtswesen wurde, nicht ohne Drängen der Kurfürsten, neu institutionalisiert. So errichtete Maximilian gegen Jahresende 1497 den Hofrat⁸² und die Hofkammer.⁸³ Doch konnte sich diese derart zentrale Organisationsstruktur nicht halten, und so erließ Maximilian I., nachdem der Erzbischof von Mainz ihn unter Druck setzte, am 12. September 1498 die Reichskanzleiordnung. Jene war zu einer Notwendigkeit herangewachsen, da das Zusammenlegen der Reichssachen mit denen der Erbländern zu mehr Chaos als Ordnung und/oder Systematisierung führte.⁸⁴

⁷⁸ Vgl. HOLLECKER 2005 S.84.

⁷⁹ Vgl. BIRKENBIHL 2019 S.54-55.

⁸⁰ Vgl. Thomas FELLNER und Heinrich KRETSCHMAYR, Einleitung. Die Organisationsversuche Maximilian I. In: Kommission für neuere Geschichte Österreichs (Hg.), Die Österreichische Zentralverwaltung. Geschichtliche Übersicht. (Wien, 1907). S.11.

⁸¹ Vgl. FELLNER und KRETSCHMAYR 1907 S12.

⁸² Der Hofrat, stand unter der Leitung von Friedrich von Sachsen, auf jenen soll im späteren Verlauf der Arbeit noch weiter eingegangen werden. Die Aufgabe des Hofrates war den König zu beraten, doch zeitgleich war der Hofrat durchaus befugt eigene Entscheidungen zu treffen. Jegliches Schriftstück mit politischem oder rechtlichem Inhalt musste den Hofrat passieren. (Vgl. FELLNER und KRETSCHMAYR 1907 S.24-25).

⁸³ Vgl. HOLLECKER 2005 S.86.

⁸⁴ Vgl. FELLNER und KRETSCHMAYR 1907 S.26.

Die Reichskanzleiordnung fixierte, dass alle geschäftlichen Dinge, welche Maximilian als römischer König tätigte, von der Reichskanzlei ausgefertigt werden sollten. Demgegenüber standen alle landesherrlichen Angelegenheiten, welche ihre rechtliche Grundlage in der zeitgleich erlassenen Hofkanzleiordnung wiederfanden. Demnach wurden sämtliche, die Erblände betreffenden Schriftstücke, in der Hofkanzlei gefertigt, vom Kanzler unterschrieben und gesiegelt und dem Hofrat zur Bestätigung vorgelegt.⁸⁵ Inwieweit die Handzeichen des Königs Maximilian zusätzlich oder ersetzend auf den Dokumenten der Hofkanzlei auftreten, soll im Zuge dieser Forschung eruiert werden.

Dass Maximilian die Kaiserwürde anstrebte, scheint spätestens ab dem Tod Friedrichs III. unumstritten. Bereits im Jahre 1503 schien der Papst Maximilian zur Krönung in Rom zu erwarten. Doch, was nicht selten für Maximilians Pläne war, brach ein Krieg aus, welchem er seine Aufmerksamkeit schenken musste. In diesem Fall handelte es sich um den bayrischen Erbfolgekrieg, welchen der König zwar hoffte, schnell schlichten zu können, doch dem war nicht so. Demnach konnte Maximilian seine Krönungspläne auch im folgenden Jahr nicht in Taten umsetzen, wobei er jedoch das Ziel niemals außer Sichtweite geraten ließ.⁸⁶ Ebenso wenig Erfolg hatte Maximilian 1506 mit seinen Plänen nun wirklich nach Rom zu ziehen. Einerseits musste der König abermals ein Auge auf unterschiedlichste Kriegscherde⁸⁷ werfen, letztendlich zum Scheitern brachte den Italienzug der französische König Ludwig XII. Jener hatte große Vorbehalte gegenüber Maximilians Kaiserbestrebungen, da er glaubte der römische König würde neben der Kaiserwürde auch die Vorherrschaft in Italien begehren. So entstand die „Formel vom ‚friedlichen‘ Romzug“⁸⁸, welche Maximilian zwar theoretisch gewährte nach Rom zu gehen, jedoch nur mit einem kleinen Gefolge, welches in Realität für Maximilian dann nicht umsetzbar war, da sowohl Frankreich als auch Venedig mit großen Heeren aufmarschierten. Nach weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen, wie der ‚Kampf‘ um Bologna und den Geschehnissen in Ungarn, sowie dem schweren Schicksalsschlag durch den Tod des jungen Sohnes Phillip, ließ Maximilian 1507 einen Reichstag in Konstanz ausrufen, durch welchen er erneut Unterstützung der Reichsstände und der Kurfürsten für den Italienzug zu

⁸⁵ Vgl. FELLNER und KRETSCHMAYR 1907 S.26-27.

⁸⁶ Vgl. Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit (München/ Oldenburg ³1977) S.338.

⁸⁷ Zum einen wurde der Papst von Venedig um die Kirchengebiete der Romagna bedroht, zum anderen tobte noch der ungarische „Erbfolgekrieg“, außerdem griff Ferdinand von Aragon Unteritalien an. (Vgl. WIESFLECKER 1977 S.339-340).

⁸⁸ WIESFLECKER 1977 S.341.

erbitten plante.⁸⁹ Sein Unterfangen war erfolgreich, die Stände sprachen Maximilian 12.000 Mann und 120.000 Gulden zu.⁹⁰ Das Geld kam jedoch nie oder extrem verspätet von den Ständen an, sodass Maximilian seinen Italienzug letztendlich durch Darlehen der Fugger finanziell absichern musste, ebenso waren zu Beginn des Feldzugs gerade mal ein Bruchteil der versprochenen Soldaten an Maximilians Seite eingetroffen. Der eher moderaten Streitmacht des Königs, stand eine deutlich größere Armee der gegen Maximilian verbündeten Venezianer und Franzosen entgegen. Maximilian erkannte, dass er so keinesfalls den Weg bis nach Rom bestreiten konnte und beschloss, zunächst ohne eine Krönungszeremonie den Kaisertitel für sich zu propagieren.⁹¹ Dass es sich bei der Kaiserproklamation nicht um eine Krönung handelte, wäre den Feierlichkeiten nicht anzusehen gewesen: „*Am 04. Februar 1508 fand die feierliche Zeremonie in Trient statt und wurde, ganz im Sinne Maximilians in überlieferten Traditionen abgehalten. In einer glanzvollen Prozession wurde der Habsburger zum Dom geleitet, wobei man alle Reliquien, die in der Stadt aufzufinden waren (...) mitführte. Maximilian, der in schwarzes Samt gekleidet auf einem Schimmel zum Dom ritt, wurde von wenigen Fürsten (...) begleitet. Etwas Glanz und Farbe verliehen dem Zug die rund 1000 Reiter, die die Fahnen des Reiches und des Heiligen Georg mit sich führten.*“⁹² Doch, trotz der Inszenierung und dem Versuch diese Zeremonie so ähnlich wie möglich an die Krönungen von Rom oder Aachen herankommen zu lassen, ist der entscheidende Punkt, dass Maximilian weder gekrönt noch gesalbt wurde. Er ließ zwar verkünden, dass er von nun an, Traditionen folgend, den Titel ‚Erwählter Römischer Kaiser‘ führen wird, letztendlich blieb es aber bei der Proklamation, Maximilians Krönung durch einen Papst jedoch hat niemals stattgefunden.⁹³

Maximilian I. war stets bemüht, sich selbst und sein Handeln zu inszenieren. Hierfür nutzte er insbesondere die verschiedenen Künste, literarisch verewigte er sich in den Bildchroniken *Freydal*, *Theuerdank* und *Weißkunig*, auf gestalterischer Ebene ließ er

⁸⁹ Selbstverständlich muss, wie A. KOHLER richtig erwähnt, immer mit betrachtet werden, dass sich die ‚Kaiserpolitik, Reichspolitik und die dynastisch-habsburgische Politik‘ Maximilians nie gänzlich unabhängig voneinander stattfinden. (Vgl. Alfred KOHLER, Kaiser Maximilian I. und das Kaisertum. In: Georg Schmidt-von Rhein und Anette Baumann (Hg.), Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformer. (Ramstein/Paqué, 2002) S.84).

⁹⁰ Vgl. BIRKENBIHL 2019 S.91-92.

⁹¹ Vgl. BIRKENBIHL 2019 S.94.

⁹² BIRKENBIHL 2019 S.94-95.

⁹³ Vgl. KOHLER 2002 S.86.

unter anderem den berühmten Nürnberger Künstler Albrecht Dürer für sich schaffen.⁹⁴ Ob die Proklamation des Kaisertitels auch Einfluss auf die Unterfertigungen Maximilians hatte, soll betrachtet werden.

Den baldigen Tod erahnte der Habsburger bereits während seines letzten Reichstages im Herbst 1518, neben der Tatsache, dass er wohl einen Sarg mit sich führte, verabschiedete er sich auch von der Stadt, wohl wissend, dass er jene nicht wieder besuchen würde.⁹⁵ Auf dem Rückweg bekam der Monarch, neben der bereits vorhandenen generellen Schwäche, Blässe und Verdauungskrankheiten, eine Erkältung, welche ihm gesundheitlich die letzten Kräfte raubte. Seit dem 10. Dezember 1518 weilte er in seinem Krankenlager in Wels, dort verfasste er noch sein Testament und empfing das Sakrament. Am 10. Januar unterzeichnete er seine finalen Ergänzungen zum Testament und empfing die letzte Ölung. Nach dieser, fühlte er sich von seinen weltlichen Aufgaben befreit und übergab sein Sekretsiegel an den Abt von Kremsmünster, ebenso bat er darum nicht mehr mit seinen Titeln angesprochen zu werden. Am übernächsten Morgen, dem 12. Januar 1519 verstarb Maximilian.⁹⁶ Beigesetzt wurde der Habsburger am 03. Februar 1519 in der St. Georgskirche in Wiener Neustadt. Das von Maximilian selbst in Auftrag gegebene Grabdenkmal in Innsbruck ist erst Jahrzehnte nach dessen Tod fertig gestellt worden und trägt bis heute ein leeres Hochgrab.⁹⁷

4.2. Maximilians eigenhändiges Schreiben

Der Beschreibung der Eigenhändigkeit Maximilians sei ein kurzer Kommentar zur Schreibfähigkeit – ferner der Schreiblust – des Kaisers vorangestellt. An der Fähigkeit des Schreibens selbst hat es, aufgrund seiner Bildung, nicht gemangelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Maximilian I. Deutsch und Französisch in Sprache und Schrift, sowie Latein zumindest als „solides Gebrauchslatein“⁹⁸ beherrschte, darüber hinaus war auch das Flämische in Grundzügen vorhanden.⁹⁹ In der Forschung ist die Kompetenz des Schreibens und der Gewandtheit in den eben genannten

⁹⁴ Vgl. KOHLER 2002 S.89.

⁹⁵ Vgl. BIRKENBIHL 2019 S.133.

⁹⁶ Vgl. BIRKENBIHL 2019 134-137.

⁹⁷ Vgl. <https://www.tiroler-landesmuseen.at/haeuser/hofkirche/uber-die-hofkirche/#:~:text=Auch%20wenn%20Kaiser%20Maximilian%20hier,Totengeleit%20bei%20seinem%20Grabmal%20stehen> (Zuletzt aufgerufen am 13.06.2023).

⁹⁸ Manfred HOLLEGER, Maximilian I. – Dimensionen seiner Herrschaft. In: Monika FENZEL, Christian GEPP, Markus WIMMER (Hg.), Maximilian 1: Aufbruch in die Neuzeit: Hofburg Innsbruck, 25.05.-12.10.2019 (Innsbruck 2019) S.11-12.

⁹⁹ Vgl. HOLLEGER 2019 S.11-12.

Sprachen unbestritten, ein weitaus strittigerer Punkt dagegen ist die Leidenschaft welche Maximilian dem Schreiben gegenüber an den Tag legte. In älterer Forschung ist immer wieder die These zu finden, dass Maximilian ungern – daraus resultierend auch selten – schrieb,¹⁰⁰ in der jüngeren Forschung wird dies jedoch vermehrt entkräftet. Insbesondere Andreas Zajic ist der Ansicht, dass Maximilian in unterschiedlichen Situationen eigenhändig schrieb, diese umfassten Familienkorrespondenzen, Sekretärstätigkeiten und das Gedächtniswerk *Weißkunig* Maximilians.¹⁰¹ Speziell in letztem tut der Kaiser selbst, wie vor Zajic bereits Heinz Noflatscher¹⁰² aufzeigte, „[...] mehrfach sein Interesse an Schrift und Schreibgebrauch [...]“¹⁰³ kund.

Dass Maximilian eigens zur Feder griff, konnte unterschiedliche Gründe haben, oftmals, insbesondere bei Korrespondenzstücken trug die Eigenhändigkeit eine Symbolik mit sich.¹⁰⁴ Heinz Noflatscher kristallisiert acht Bereiche heraus, welche als Motive für die Herrscher der frühen Neuzeit, seiner Meinung nach, dienlich waren: *Nähe und Authentizität; Nachdruck; Dringlichkeit und Brisanz; Familienherrschaft und >private< Emotionalität; Netzwerke, Machterhalt und Inszenierung; Rang, Gunst und Makelei; Bürokratisierung; und Arcana.*¹⁰⁵ Auf jene soll hier nicht näher eingegangen werden, da diese, insofern sie sich mit der Motivation zur eigenhändigen Unterfertigung decken, in Kapitel 6.3. Bedeutung / Funktion. genauer betrachtet werden.

Die eigenhändigen Schriftstücke Maximilians sind, aufgrund der Fülle, nicht gänzlich erschlossen. Dies und die Tatsache, dass die Eigenhändigkeit (von Herrschenden allgemein), erst in den letzten beiden Dekaden begonnen hat einen Raum in der geschichtswissenschaftlichen Forschung einzunehmen, führen dazu, dass bisher nur Teilbereiche der Eigenhändigkeit untersucht worden sind. Es ist bekannt, dass Maximilian Korrespondenzen, unterschiedlicher Art, eigenhändig führte. Hierunter sind

¹⁰⁰ z.B. bei Hubert KREITEN, Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I. mit seiner Tochter Margareta. Untersuchungen über die Zeitfolge des durch neue Briefe ergänzten Briefwechsels (Wien 1907) S.96. oder bei Lothar GROSS, Die Geschichte der Deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806. (Selbstverl. des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs (Inventare österreichischer staatlicher Archive / 5,1 Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs / 1) Wien 1933 S.196 und S.214. (Wien 1907) 197.

¹⁰¹ Vgl. ZAJIC 2020 S.138.

¹⁰² Vgl. NOFLATSCHER S.147.

¹⁰³ ZAJIK 2020 S.133.

¹⁰⁴ Julian HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (München 2008). S.358.

¹⁰⁵ Vgl. NOFLATSCHER 2008 S.151-160.

die Briefe an Verwandte zu nennen, wie zum Beispiel jene an seine Tochter Margarethe, daneben auch Korrespondenzen mit nicht-verwandten Adressaten, darunter oftmals Fürsten als Empfängergruppe.¹⁰⁶ Typische Merkmale für diese eigenhändigen Korrespondenzschreiben sind der geringe Grad der Formalisierung, so ist auch die Klangfarbe, insbesondere im Vergleich zu Kanzleischreiben, weicher und freundlicher.¹⁰⁷ Neben den Korrespondenzschreiben sind auch Urkunden überliefert, welche Maximilian selbst verfasste. Jene zeigen mehrheitlich auf, dass Maximilian auch einen höheren kaligraphischen Anspruch gerecht wurde, da sie, wie für Urkunden des Mittelalters gewöhnlich, stärker formalisiert und ausgestaltet waren.¹⁰⁸ Um ein optisches Gegenstück zu nennen, können noch die Konzepte oder Notizen angeführt werden. In jenen ist auffällig, dass der Kaiser unterschiedliche Stilisierungsgrade der von ihm verwendeten spätgotischen Kursive innerhalb eines Stückes verwendet. Soll heißen: es erfolgt oftmals gegen Ende von Texten ein Bruch der Zeilenhaltigkeit und Maximilian (ver-)zieht seine Zeilen oft merklich in Richtung des rechten oberen Randes.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Diese Schreiben der Fürstenkorrespondenz wird auch Courtoisie- Schreiben genannt und wird in erster Linie zur „[...] Aufrechterhaltung fürstlicher Kommunikationswege [...]“ genutzt. (vgl. ZAJIC 2020 S.138.)

¹⁰⁷ NOFLATSCHER 2008. S.143.

¹⁰⁸ Vgl. z.B. Die eigenhändige Urkunde Maximilians im Bayrisches Hauptstaatsarchiv (München), Geheimes Hausarchiv, Hausurkunden Nr. 831.

¹⁰⁹ Vgl. ZAJIC 2020 S.151.

5. Paläographische Analyse der Handzeichen

Die paläographischen Analysen der Handzeichen sind sehr stark an die Analysen des Andreas Zajic angelehnt, da dieser sowohl die Schrift des Kaisers Maximilian im Allgemeinen untersucht hat, aber auch in seinem Aufsatz *Rex idiographus* ein paar Worte über die Handzeichen im Speziellen verliert. Insgesamt ist die paläographische Analyse der Handzeichen aber an die grundsätzliche Schriftanalyse dessen gekoppelt. Maximilians Schrift ist, aufgrund seiner Lebzeiten, eine Form der gotischen Kursive. Jedoch ist anzumerken, dass Maximilian „unterschiedliche Stilisierungsniveaus spät gotischer Kursiven nebeneinander anwendet bzw. mehrere distinkte Schriftarten zu schreiben verstand“¹¹⁰. Außerdem weist die Schrift des Kaisers zudem immer wieder Merkmale von humanistischen Schriften auf.

5.1. Paläographische Analyse des großen Handzeichens

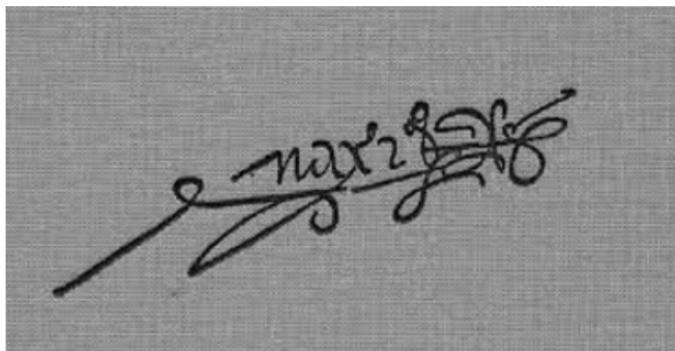


Abbildung 1: Das große Handzeichen Maximilians (entnommen aus: Hollegger 2005)

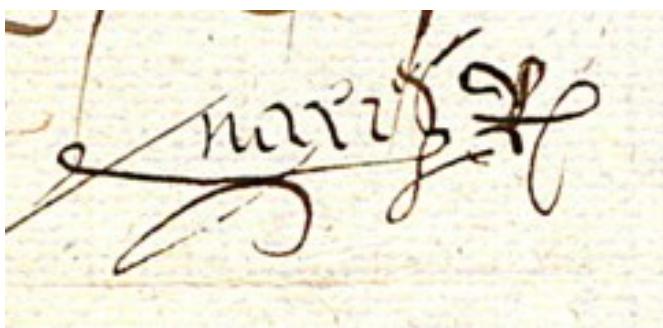


Abbildung 2: Großes Handzeichen Maximilians, weiteres Beispiel für paläographische Analyse (entnommen aus: Digitalisate der Maximiliana M-1-8-39-fol_38r.)

Der erste Teil des großen Handzeichens steht für **Maxi[mianus]**, über den zweiten Teil des Handzeichens herrscht Uneinigkeit, dazu später mehr. Unverkennbar ist, dass es sich bei dem großen Handzeichen nicht um die reguläre Weise handelt, wie

¹¹⁰ Vgl. ZAJIC 2020 S.141.

Maximilian seinen Namen schreiben würde. Um die Buchstaben, welche gleich näher betrachtet werden, sind verschiedene Verschnörkelungen zu finden. Manche sind aus den Buchstaben herausgezogen, manche, wie die Schlaufe, welche links zu sehen ist, stehen unabhängig von den Buchstaben des Namens und erfordern somit im Schreibprozess einen eigenen Schritt. Der erste Buchstabe des Handzeichens ist das **m**, dieses wirkt im großen Handzeichen nur zu Teilen ausgeführt. Besonders der erste Bogen ist eigentlich nicht als Bogen erkennbar, da dieser nicht von der (hier nur gedachten) Mittelbandlinie ausgeht, sondern eher am oberen Rand des Mittelbandes beginnt und dann fast schon waagrecht bis zum Beginn des zweiten Bogens gezogen wird. Der zweite Bogen des **m** beginnt mit einem senkrechten Strich, welcher sich im Mittelband befindet, von diesem aus wird dann ein Bogen gezogen. Dieser zweite Bogen ist in seiner Gestalt eher spitz, aus diesem wird aber der nächste Buchstabe herausgezogen. Dieses **m** entspricht somit kaum den Kriterien des runden **m**, welches Andreas Zajic als Versal für das eigenhändig geschriebene ‚Maximiliano‘ in fortlaufenden Texten findet¹¹¹. Das **a** ist zweistöckig, das bedeutet es erstreckt sich etwas aus dem Mittelband in die Oberlänge. Der Bogen des Bauches ist nicht bis zum Schaft geschlossen, der Bogenabschnitt, welcher sich leicht in die Oberlänge zieht, ist ebenfalls nicht durchgebogen, insgesamt ist das **a** somit zur linken Seite hin stark geöffnet. Wenige Besonderheiten weist die Schreibweise des **x** auf, es besitzt rechts oben eine kleine Schlaufe und aus dem linken unteren Schaft wird eine Schlaufe gezogen, welche der Verzierung dient. Das **i** ist aus keinem der anderen Buchstaben herausgezogen, sondern steht frei. Es besitzt am oberen Rand einen nach links gebogenen Anstrich und am unteren Rand einen nach rechts gebogenen Abstrich, dies führt zu einer sehr geschwungenen Erscheinungsform. Im zweiten Teil des großen Handzeichens des Maximilians sind die Buchstaben nicht mehr derart klar zu erkennen. Victor von Kraus mag am Ende des Namens ein **sps**, stehend für *subscripti*, sehen, geht jedoch in seiner Analyse nicht weiter darauf ein, welcher der vielen wirren und ineinander verschnörkelten Schäfte zu welchem Buchstaben gehört.¹¹² Friedrich-Wilhelm Cosman vermutet dort sogar eine gekürzte *rex superscripti*, für ihn sind die Buchstaben **r** und **x**, so wie auch das Schluss-**s** klar erkennbar.¹¹³ Insgesamt und trotz der Unstimmigkeiten tatsächlich nachvollziehbar ist das Schluss **s**, welches kursivierte

¹¹¹ Vgl. ZAJIC 2020 S.143.

¹¹² Victor VON KRAUS, Itinerarium Maximiliani I. 1508 – 1518. Mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I. (Wien 1899) S.23.

¹¹³ Vgl. COSMAN 1786 S.31.

Tendenzen hat. Ansonsten hat der letzte Teil mehr Verzierungscharakter als tatsächlichen Schreib- oder Buchstabencharakter, da mehrere verschiedene Bögen sich unterschiedlich sowohl in Ober- als auch in Unterlänge bewegen und auch vor anderen Bögen/ Buchstaben keinen Halt machen, weshalb der letzte Teil stark in sich verschlungen ist. Trotz des hohen Verzierungscharakters können einzelne Buchstaben, in manchen Ausfertigungen sogar ein **rex**, ausgemacht werden. Das **r** scheint, trotz seiner optischen Zweiteilung aus nur einem Federzug geschrieben zu sein. Beginnend im linken Oberband mit einer, tatsächlich in allen untersuchten Handzeichen aufkommenden, Schlaufe wird der Schaft zunächst senkrecht an den unteren Rand des Mittelbandes gezogen, um dort wieder mals über eine linksgehende Schlaufe waagrecht nach rechts zu verlaufen, um dann mit einer kleinen Schlaufe zurück in die Oberlänge zu reichen. Der Bauch des **r** schließt nicht bei jeder Ausfertigung wieder an den Schaft an und ist somit oftmals teilweise geöffnet. Das **e** und das **x** sind nicht immer eindeutig voneinander zu trennen. In dem in Abbildung 1 gezeigten Handzeichen kann ein **e** noch eher erkannt werden als Beispielsweise in der Ausfertigung von Abbildung 2. Das **x** hingegen ist als gemeines **x** in beiden Abbildungen eindeutig ersichtlich. Gebildet wird dieses aus einer rechtsgeneigten, im Mittelband liegenden Schlaufe, welche durch einen geschwungenen Schaft in die Unterlänge verläuft und dort, meistens keinen geschlossenen Bauch mehr hat. Abgesehen von der Beschreibung der Buchstaben soll hier das Augenmerk noch auf eine weitere Schlinge gelegt werden, so hat der Verzierungsstrich, welcher links neben dem **m** des Namenshandzeichens eine kleine Schlaufe bildet und sich zu einer Unterstreichung des Handzeichens ausbreitet, doch eine gewisse Ähnlichkeit mit der Schlaufe, welche das AEIOU von Maximilians Vater umschließt.¹¹⁴ Jedoch mündet die Linie Maximilians in einer Doppel-Schlaufe.

Bei den frühesten nachgewiesenen, auch für diese Arbeit verwendeten, Handzeichen, welche überwiegend aus dem Jahre 1477 stammen, ist das **rex** noch nicht Teil des Handzeichens. Zu dieser Zeit besteht dieses nur aus den vier deutlichen Buchstaben **m, a, x, und i**, sowie dem Schluss- beziehungsweise Kürzungs-**s** und den verschiedenen Dekorlinien, dies ist in Abbildung 3 deutlich zu erkennen.

¹¹⁴ Hierzu mehr in der Untersuchung zu Maximilians Umfeld in Kapitel 6. Handzeichen Qualitativ6.1.5. Friedrich III. Maximilians Vater.

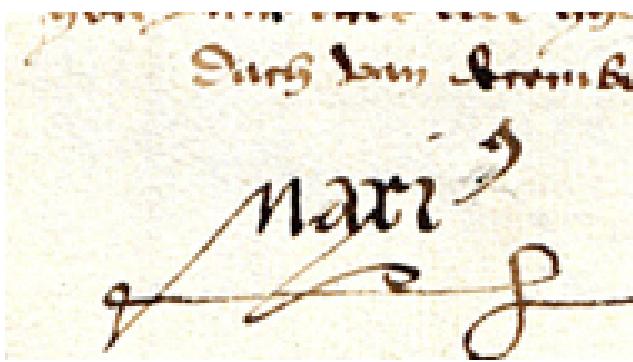


Abbildung 3: Die frühere Form des großen Handzeichens (entnommen aus: Digitalisate Maximiliana M-1-1-3_fol3r.)

5.2. Paläographische Analyse des kleinen Handzeichens

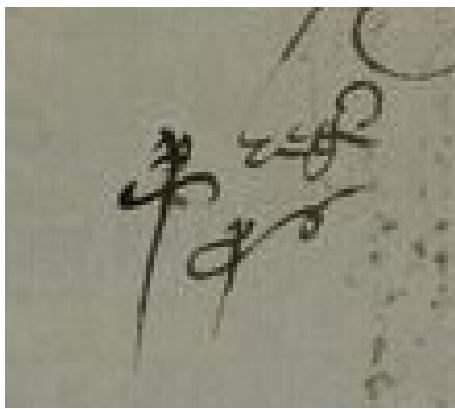


Abbildung 4: Das kleine Handzeichen Maximilians (entnommen aus: Digitalisate Maximiliana 19-02-0326)

Das kleine Handzeichen steht für **p[er] reg[em] p[er] s[e]**. Das kleine Handzeichen Maximilians beinhaltet nicht seinen Namen, sondern die formelle Bestätigung, dass er, in irgendeiner Weise, an der Ausfertigung dieses Stücks teilhatte. In den meisten Fällen trägt er tatsächlich nur das Handzeichen bei. Das kleine Handzeichen beginnt mit einer klassischen **p[er]** Kürzung. Diese gestaltet sich wie in Abbildung 4 zu vergleichen: Geschrieben ist nur der Buchstabe **p**, der Schaft reicht in die Unterlänge und der Bogen ist komplett geschlossen, teilweise, wie in der abgebildeten Ausführung, übertritt der Bogen sogar den Schaft und ragt zur linken Seite hinaus. Dass es sich um eine **p[er]** Kürzung handelt, ist dadurch zu erkennen, dass durch den Schaft des Buchstabens mittig eine waagrechte Linie gezogen wird. In der hier abgebildeten Variante (Abbildung 4) ist diese Linie sehr ausladend und wird in einer leichten Kurve von links eingerollt nach rechts gezogen, dort endet sie in einer leicht nach unten neigenden Schlaufe. Im zweiten Wort des kleinen Handzeichens sind die

Buchstaben **r**, **e** und **g** lesbar. Das **r** ist in dem Beispiel ein Bogen- oder Ligatur-**r**, jedoch wird Maximilian später auch das zweischaftige **r** verwenden.¹¹⁵ Der Unterschied der beiden **r**-Formen zeichnet sich, wie die beiden Namen vermuten lassen, vor allem dadurch aus, dass das sogenannte Bogen- oder Ligatur-**r** in einem Zug in einem Bogen von links oben nach rechts unten gezogen wird und aus diesem direkt ein neuer Buchstabe entstehen könnte. Das zweischaftige **r** dagegen wird in zwei Zügen geschrieben, einer von links oben nach links unten und einer von rechts oben nach rechts unten, wobei sich diese in der jeweiligen Mitte überschneiden. Das **e** welches in der Abbildung 4 zu sehen ist, lässt sich nicht eindeutig einer der normalerweise von Maximilian verwendeten **e**-Formen zuschreiben. Der obere Bogen ist „im Gegensatz zum mitteleuropäischen Gebrauch ‚verkehrt‘ herum aufgesetzt, also in Gestalt eines nach links durchgebogenen Viertelkreises, der die Oberlinie des Mittelbandes durchstößt“¹¹⁶. Dieser Teil des Buchstabens entspricht dem Leitbuchstaben *der lettre française*, jedoch wäre dort der untere Teil des Buchstabens an den linken äußeren Rand des oberen Bogens angesetzt, im kleinen Handzeichen zieht Maximilian I. den zweiten Bogen direkt aus dem ersten. Doch dies ist nicht die einzige Eigenheit des **e**, denn zugleich ist dieser zweite Bogen bereits Teil des **g**. Prinzipiell ist ein Verbindungsstrich vom **e** abgehend keine Besonderheit, doch hier gestaltet sich das Zusammenkommen der beiden Buchstaben ligatur-artig. Eine andere Überlegung wäre, dass es sich bei dem Abstrich, welcher dem **g** zugehörig ist, tatsächlich nur um den Abstrich handelt und es gar nicht der zweite Teil des **e** ist. Dies würde bedeuten, dass der untere Bogen des **e** noch an das **r** angeschlossen ist, hierbei wäre dann anzumerken, wie weit auseinander der obere und der untere Bogen des **e** sind. Das **g** jedenfalls ist sehr schwungvoll und groß geschrieben, der Bauch ist nicht ganz geschlossen und der Schaft zieht sich weit in die Unterlänge und bildet dort eine ausladende Schlinge, welche nach rechts durchgezogen wird. Dieses **g** scheint stark von den bastardesken Elementen, welcher sich Kaiser Maximilian gerne bedient, geprägt zu sein. Neben dem **reg** ist eine weitere Schlaufe zu sehen, diese scheint zugleich für die Kürzung des Wortes zu stehen, als auch eine Verzierung zu sein. Die zweite Zeile des kleinen Handzeichens wird wieder mit einer **p[er]** Kürzung begonnen. Jedoch ist das **p** nicht derart groß-geschrieben und der waagrechte Strich, welcher wie bereits beschrieben die Kürzung ausmacht, ist aus dem Schwung des Bauches

¹¹⁵ Vgl. ZAJIC 2020 S.146.

¹¹⁶ ZAJIC 2020 S.144.

herausgezogen. Der letzte Buchstabe ist ein **s**, dieses ist kursiv durchgezogen und verkörpert ein Schluss-s. Es hat fast immer einen komplett runden Bogen und darüber eine Schleife, diese wird fast senkrecht oder leicht nach rechts gezogen, krümmt sich dann aber nach links ein. Insgesamt ist der Charakter der Buchstaben des kleinen Handzeichens des Kaisers Maximilian geprägt von Kursivität, was sich vor allem durch das Mitschreiben der Luftlinien äußert. Diese Bindungen selbst sind nicht eindeutig als Faden oder Arkadenbindung zu identifizieren, es handelt sich wohl eher um eine Mischform aus beiden. Ein weiteres Merkmal sind die großen schwungvoll geschriebenen Buchstaben des kleinen Handzeichens, welche im Vergleich mit der Alltags-Schrift Maximilians dort seltener auftreten.

6. Handzeichen Qualitativ

In diesem Kapitel werden die Quellen zu den Handzeichen Maximilians auf qualitativer Ebene ausgewertet. Hierfür wird zunächst ein Blick in das Umfeld des Habsburgers geworfen, um zu sehen, wo bereits mit Namens-Unterschriften unterzeichnet wurde. Danach soll davon ausgehend eine These zur Entstehung oder Herkunft der Handzeichen getroffen werden. Ebenso werden einige Aspekte der Bedeutung untersucht, hierunter fallen auch die Überlegungen zur Wertigkeit Maximilians selbst zu seinen Handzeichen und deren Verwendung.

6.1. (Unterschrifts-) Unterfertigungen in Maximilians Umfeld

Unterfertigungstraditionen des Mittelalters wurden in dieser Arbeit bereits aus allgemeiner Perspektive betrachtet. In diesem Kapitel sollen nun insbesondere jene Unterfertigungen genauer untersucht werden, welche in gewisser Weise den Handzeichen des Kaisers Maximilian nahestehen, entweder da es sich um die eher ungewöhnliche Form der Namensunterfertigung handelt oder aufgrund der höfischen Nähe. So werden die zwei Unterschriftenformen des Rudolf IV. näher betrachtet, die Namensunterzeichnungen der Herzöge von Bayern und die burgundische Unterfertigungstradition. Zuletzt soll ein Blick auf Maximilians Hofrat Friedrich von Sachsen und Maximilians Vater Friedrich III. geworfen werden.

6.1.1. Rudolf IV.

Dass Maximilian I. nicht die erste Person war, welche Dokumente mit seinem Namen unterfertigte scheint logisch, doch in seiner Sphäre war damals tatsächlich nicht üblich. Streng genommen war Maximilian aber nicht der erste Habsburger mit eigenhändigen Namensunterschriften. Rudolf IV. (1358-1365), welcher insbesondere für die Urkundenfälschungen des *Privilegium maius* und die Gründung der Universität Wien prominent ist, „(...) unterschrieb alle wichtigeren Urkunden eigenhändig (...) – eine sonst vollkommen unbekannte Praxis.“¹¹⁷ Der Zweck – so die Forschungsthese Wolfingers – sind hierbei Darstellungsabsichten, genauer, die Selbstdarstellung und Inszenierung über Stilisierung, um eine gewisse Wirkung bei den Empfängern zu erzielen.¹¹⁸ Das Interessante bei der Unterfertigung Rudolfs ist, insbesondere bei vergleichender Betrachtung mit Maximilian I., dass der Herzog des 14. Jahrhunderts

¹¹⁷ Lukas WOLFINGER, Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich. Symbolische Kommunikation in der Vormoderne (Köln 2012). S.17.

¹¹⁸ Vgl. WOLFINGER 2012 S.20-21.

ebenfalls zwei Formen der eigenhändigen Unterpflanzung einführt. Einmal eine längere Form, welche zu Deutsch „*Wir der vorgenant herzog Ruodolf Sterken disen brief mit dirr underschrift unser selbers hant*“¹¹⁹ lautet. Lateinisch ist diese Unterpflanzung mit den etwas variierenden Worten: „*Nos vero Rudolphus dux predictus hac subscriptione manus: nostræ _præhabita roboramus*“¹²⁰ zu finden. Paläographisch beschreibt Kürschner die Hand des Herzogs als „(...) *feste und kräftig (...), welche nach Massgabe der Umstände mehr oder weniger sorgfältig, immer aber sehr ansehnlich ist*“¹²¹. Die Wahl der Sprache für die Unterpflanzung schien mit der Sprache des Urkundentextes in Verbindung zu stehen, obwohl es vorkam, dass lateinische Texte auch deutsch unterpflichtigt wurden, deutsche hingegen kaum lateinisch.¹²² Freilich handelt es sich hierbei nicht um eine Namensunterschrift, wie es im modernen Sinn verstanden wird. Dennoch sind drei Dinge hervorzuheben auf welche Rudolf scheinbar Wert gelegt hat. Erstens die alleinige Tatsache, dass er seinen Namen in ausgeschriebener Form unter die Urkunden setzt, zweitens, fast schon bedeutender, dass er eine Betonung auf die Eigenhändigkeit legt und drittens aus der Kombination der beiden ersten Punkte, dass dies alles eine Bestärkung (*sterken* oder im lateinischen *roboramus*) der Beglaubigung im Gesamten darstellen soll. Dies bedeutet zum einen, dass das Siegel durch die schriftliche Unterpflanzung nicht ersetzt wurde, zum andern, dass jene nicht als Beglaubigung an sich gewertet wurde und somit nicht per Ankündigung in der Corrobatio vorhergesagt wird. Diese Unterschriftenzeile steht selten für sich, zumeist ist sie von zwei Kreuzen umgeben und begleitet von weiteren bekräftigenden Zeilen, wie die herzögliche Rekognition des *primus cancellarius*.¹²³ So scheint die „(...) *Unterschrift, die er [gemeint ist Rudolf IV.] auch stets Unterschrift nennt, (...) einerseits eine Mixtur traditioneller, aus früheren Jahrhunderten bekannter Elemente, andererseits eine individuelle Fortentwicklung*“¹²⁴ zu sein. Diese lange Form, welche Kürschner interessanterweise auch als „*grosse Unterschrift*“¹²⁵ betitelt, ist gemeinhin auf Diplomen wieder zu finden.¹²⁶ Neben dieser Unterschriftenzeile verwendete Rudolf IV. auch eine kürzere Form der Unterpflanzung. Diese, auch kleine

¹¹⁹ Beispiel: Gründungsurkunde (Stiftbrief) der Universität Wien: AT-UAW/Ladula XXXVII.1 vom 12.03.1365.

¹²⁰ Beispiel: BayHStA, Hochstift Passau Urkunde 661 vom 26.06.1360.

¹²¹ Franz KÜRSCHNER, Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1358-1365). Ein Beitrag zur speziellen Diplomatik (Wien 1873).

¹²² Vgl. WILD 2000 S.9.

¹²³ Vgl. WILD 2000 S. 9.

¹²⁴ WILD 2000 S.10.

¹²⁵ KÜRSCHNER 1873 z.B. S.23,25,26.

¹²⁶ Vgl. KÜRSCHNER 1873 S.23.

Unterschrift genannte, Unterfertigung lautet: „*Hoc est verum*“¹²⁷. Analog zur großen Unterschrift ist auch diese durch zwei Kreuze umrandet. Woher diese Unterfertigungsform stammte, ist (noch) nicht geklärt. Die Parallele zu Maximilian mit den zwei Unterschriftenvarianten ist vermutlich Zufall, gleichwohl höchst interessant.

6.1.2. Herzöge von Bayern

Ebenfalls eine außerordentlich interessante Entwicklung im Bereich der Namensunterfertigungen vollzog sich im benachbarten Herzogtum Bayern. Zwar nicht im 14. Jahrhundert wie in Österreich, doch bereits kurz nach der Jahrhundertwende zum 15. Jahrhundert reformierte Ludwig der Bärtige¹²⁸ die Kanzleien in seinem Herzogtum nach französischem Vorbild und mit Unterstützung seiner Pariser Begleiter*innen.¹²⁹ Ein Überbleibsel aus Frankreich war die französische Form seines Namens, nämlich *Loys*, mit welcher er Dokumente eigenhändig unterfertigte (Abbildung 5). Seinen Namen um schmückte er mit unterschiedlichen graphischen Gebilden wie Dreiecken oder Schlingen¹³⁰

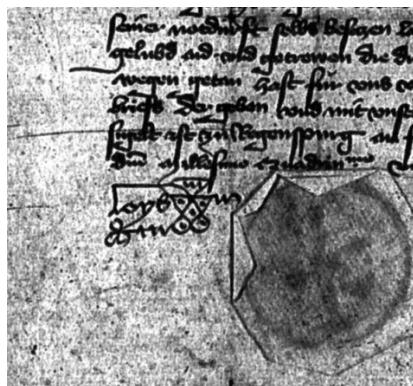


Abbildung 5: Handzeichen Herzog Ludwigs des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt (entnommen aus: Wild 2000)

Auch im Teilherzogtum Landshut sind für das 15. Jahrhundert einige Handzeichen bekannt. So unterfertigte Heinrich der Reiche¹³¹ mit einer Kombination aus seinem

¹²⁷ z.B.: AT-OeStA/HHStA UR AUR 10619 vom 31.12.1393.

¹²⁸ Ludwig der Bärtige (1368-1447), auch genannt Ludwig der Gebartete, war einziger legitimer Sohn von Stephan III., weshalb seine Herrschaftsübernahme früh feststand und er sich bereits als junger Heranwachsender viel mit der Politik im Herzogtum Bayern auseinandersetzte. Ludwig VII. von Bayern verbrachte einige Jahre am französischen Hof von wo er nicht nur seinen markanten Bartstil übernahm, sondern wohl auch einige Kanzleigebraüche. (Vgl. Deutsche Biographie Online: Ludwig VII. der Bärtige)

¹²⁹ Vgl. WILD 2000 S.12.

¹³⁰ Vgl. WILD 2000 S.13.

¹³¹ Heinrich der Reiche (1368-1450) war Herzog von Landshut. Er war verheiratet mit Margarethe von Österreich, die Tochter Herzog Albrechts IV., zeitweise umfasste sein Herrschaftsgebiet zwei Drittel

Anfangsbuchstaben *h* und der Phrase *Wolt got*. Entweder ist nur dieser Schriftzug vorzufinden oder in einer Form, wo jener auf zwei parallele Linien geschrieben steht und umrandet wurde von jeweils einem Tannenbäumchen rechts und einem links (Abbildung 6). Diese Tradition übernahmen die Nachfahren des Herzogs, so unterfertigten sowohl der Sohn als auch der Enkel Heinrichs mit einem ähnlich gestalteten Handzeichen. Jedoch machten dieses eine Entwicklung hin zu dem Fokus auf die Devise *Wolt got* und weg von dem Namenskürzel.¹³² Ein interessanter Fakt ist, dass Herzog Heinrich von Bayern-Landshut seine Unterfertigung tatsächlich in Eigenbezeichnung Handzeichen nennt, eine Tatsache, welche auch für Maximilian I. zutrifft und im späteren Verlauf der Arbeit nochmals aufgegriffen wird.



Abbildung 6: Handzeichen Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern-Landshut (entnommen aus: Wild 2000)

Für die Herzöge Bayern-Münchens sind im beginnenden 15. Jahrhundert nur wenige eigenhändige Unterfertigungen bekannt. Für Herzog Ernst¹³³ existiert nur eine abschriftliche Überlieferung, welches ein Handzeichen ankündigt, die Ausgestaltung dessen ist jedoch nicht bekannt. Für seinen Sohn Albrecht III. sind immerhin neun Urkunden mit eigenhändigem Handzeichen überliefert, auch wenn es sich hierbei um ein sehr kleines und zierliches Buchstabengebilde am rechten Textende handelt, welches mehr den Charakter einer Paraphe hat als das eines prestigeträchtigen Handzeichens (Abbildung 7). Auch Herzog Albrecht III. bezeichnete diese Art der Unterschrift, beispielsweise an Urkunden, welche an seine Frau adressiert waren, als Handzeichen.¹³⁴

von Bayern. (Vgl. G. SCHWERTL, Artikel , Heinrich XVI der Reiche, duke of Bavaria-Landshut‘. In Lexikon des Mittelalters. Band 4 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 2066).

¹³² Vgl. WILD 2000 S.14-15.

¹³³ Herzog Ernst von Bayern-München (1397-1438).

¹³⁴ Vgl. WILD 2000 S.15-16.

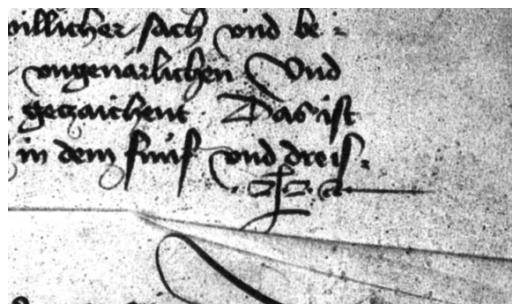


Abbildung 7: Handzeichen Herzog Albrechts III. von Bayern-München (entnommen aus: Wild 2000)

Im wiedervereinigten Herzogtum Bayern des 16. Jahrhunderts wurde erneut eine eigene Form der Handzeichen verwendet. Diese sind bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts zwei-zeilig und beinhalten die Titulation der Herzöge sowie ein *per manum propriam*. Wie in Abbildung 8 ersichtlich sind die Handzeichen mitunter auf der Plica platziert worden, so dass eine eindeutige Zuordnung zu dem passenden Siegel gewährleistet war.¹³⁵ In Bayrischer Tradition wurde das Siegel demnach nicht durch die eigenhändige Unterfertigung, auch wenn es als Handzeichen in der Corrobatio angekündigt ist, abgelöst, sondern dient zur Ergänzung.¹³⁶



Abbildung 8: Handzeichen der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. (entnommen aus: Wild 2000)

6.1.3. Burgund

In Burgund ist die Tradition der eigenhändigen Unterfertigungen eher vergleichbar mit jener aus Frankreich. Schon im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert sind Urkunden mit eigenhändigen Vermerken oder gar Unterschriften der Herzöge überliefert. Die Namensunterfertigung ist keine Seltenheit, ungefähr ab der Regierungszeit von

¹³⁵ Vgl. WILD 2000 S.18.

¹³⁶ Vgl. WILD 2000 S.21.

Johann ohne Furcht¹³⁷ kann die Verwendung von Autographen in der administrativen Praxis festgemacht werden. Es ist beispielsweise ein Vertrag mit dem Gegenstand des Beistandes zwischen Johann ohne Furcht, seinem Bruder Antoine Herzog von Limberg und Wilhelm von Bayern erhalten, in welchem die Unterschriften nicht nur vorhanden sind, sondern auch in der Bestätigungs klausel angekündigt werden.¹³⁸ Die Unterschrift des Herzogs setzt sich zusammen aus dessen Namen, ausgeschrieben als *Jehan*, sowie einem graphischen Zeichen (Abbildung 9).

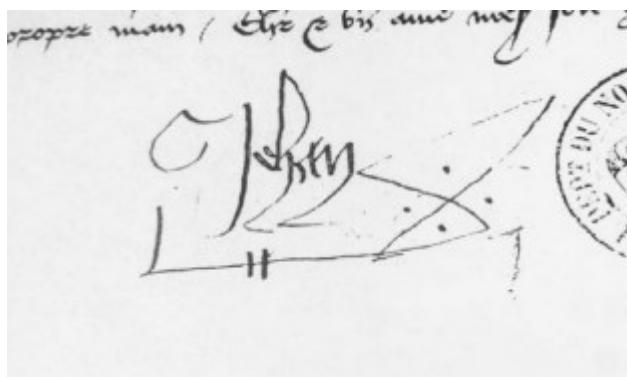


Abbildung 9: Unterfertigung Johann ohne Furcht (entnommen aus: Marchandisse und Schnerb 2016)

Der Wert dieser eigenhändigen Unterschrift auf Dokumenten ist administrativ eindeutig, insbesondere da Johann ohne Furcht dieser Nachdruck verliehen hat. Das wird beispielsweise aus einer Anordnung aus dem November 1416 ersichtlich, in welcher der Herzog festlegt, dass Urkunden, welche nicht von ihm gegengezeichnet sind, keine Gültigkeit haben.¹³⁹ Mehr zu der Bedeutung der Eigenhändigkeit wird in Kapitel 6.3. Bedeutung / Funktion. erläutert.

Nach dem Tod von Johan ohne Furcht folgte sein Erbe Phillip der Gute¹⁴⁰ einigen der Gepflogenheiten des Vaters. Hierzu zählte, neben anderen administrativen und

¹³⁷ Johann ohne Furcht (1371-1419) war Herzog von Burgund, durch die familiären Verflechtungen nach Frankreich, er stammte aus einer Seitenlinie der französischen Königsgeschlechtes Valois, stand er in einem immerwährenden Konflikt, insbesondere mit dem Orleanisten. Doch es kann zudem angenommen werden, dass einige der französischen Traditionen (möglicherweise die der Namensunterfertigung) ihm über seine Mutter vermittelt wurden. (Vgl. WENZELBURGER, Theodor, "Johann Ohnfurcht" <https://www.deutsche-biographie.de/sfz37425.html>)

¹³⁸ Vgl. Alain MARCHANDISSE und Bertrand SCHNERB, L'usage de la signature par les premiers ducs de Bourgogne de la Maison de Valois. In: Christian LACKNER und Claudia FELLNER (Hg.), "Manu propria". Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.-15. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 67, Wien/ Köln/ Weimar 2016) S. 263–280 S.264-266.

¹³⁹ Vgl. MARCHANDISSE und SCHNERB 2016 S.270.

¹⁴⁰ Philipp der Gute (1396-1467), auch bekannt als Philipp III. Herzog von Burgund. (vgl. Philipp der Gute, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/sfz64515.html>).

politischen Riten, auch jene der eigenhändigen Unterschrift. Von ihm sind mehrere Stücke erhalten geblieben, sodass es Alain Marchandisse und Bertrand Schnerb in ihrem Aufsatz zu *L'usage de la signature par les premiers ducs de Bourgogne de la Maison de Valois* möglich war, die unterfertigten Schreiben zu kategorisieren. Herausstechend sind hierbei die Schreiben, welche Finanzsachen behandeln, so sind einige Briefe erhalten, welche sich mit der Garde der herzöglichen Juwelen (*la Garde des joyaux ducaux*) beschäftigten und wieder andere mit der *Épargne*¹⁴¹, welche alle eigenhändige Unterschriften von Philip des Guten tragen.¹⁴²

Die Entwicklung hin zum standardisierten Gebrauch der Unterschrift für jegliche Schreiben wird unter Karl dem Kühnen nochmals verstärkt. Zum einen, da jener eine enorme diplomatische Produktion im Gesamten zu bewältigen hatte, zum anderen verwendet er die eigenhändige Unterschrift beinahe inflationär. Ein Beispiel für seine Unterschrift ist in Abbildung 10 zu sehen. Alain Marchandisse und Bertrand Schnerb sprechen sogar von einer *banalisation* (=Banalisierung) der eigenhändigen Unterschrift und begründen diese Aussage darauf, dass Karl der Kühne massenhaft Dokumente unterzeichnete, ob finanzieller, politischer oder privater Angelegenheiten.¹⁴³ Gut veranschaulichen lässt sich diese These auch dadurch, dass Werner Paravicini in seinem mehrteiligen Inventar der Briefwechsel Karl des Kühnen nur darauf hinweist, wenn keine eigenhändige Unterschrift des Herzogs auf den Briefen ist, als ‚Normalzustand‘ wird also das Vorhandensein eines Autographen angenommen.¹⁴⁴

¹⁴¹ Die *Épargne* ist eine private Kasse des Herzogs, welche die unvorhersehbaren Ausgaben decken sollte. (Vgl. MARCHANDISSE und SCHNERB 2016. S.274.).

¹⁴² Vgl. MARCHANDISSE und SCHNERB 2016 S.272-274.

¹⁴³ Vgl. Marchandisse und Schnerb 2016 S.278-279.

¹⁴⁴ Vgl. Werner PARAVICINI (Hg.), Der Briefwechsel Karls des Kühnen. (1433 - 1477) (Kieler Werkstücke: Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Band 4, Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1995). S.32

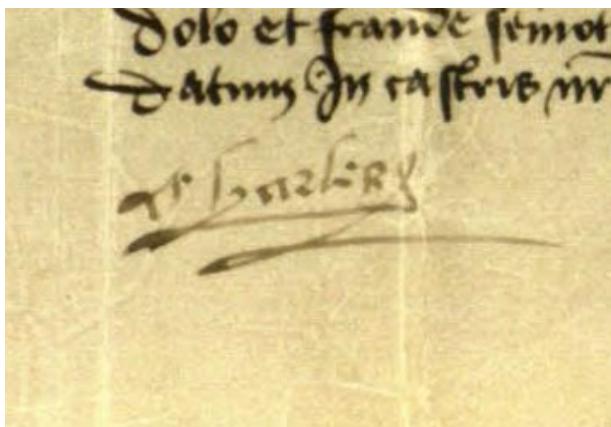


Abbildung 10: Untertfertigung Karl des Kühnen (entnommen aus: <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=58688>)

6.1.4. Friedrich III. (der Weise) von Sachsen

Friedrich III. Kurfürst von Sachsen, auch bekannt unter dem Beinamen *der Weise* war ab den frühen 1490er Jahren ein politischer und auch persönlicher Berater Maximilians. Er stach auf intellektueller Ebene heraus und war zudem noch ein frommer Verfechter einer besonnen (friedensstiftenden) Politik.¹⁴⁵

Bis ins Jahr 1497 verbesserte sich die Zusammenarbeit des Kurfürsten und des Königs, sodass jener vermehrt das Vertrauen Maximilians bekam. Dies gipfelte darin, dass der Harburger den Sachsen 1497/1498 zu seinem Statthalter des neu begründeten Hofrates ernannte. In dieser Funktion signierte er, insbesondere bei Reichssachen, oft Mandate.¹⁴⁶ Für die Recherche dieser Arbeit ist auf einigen Digitalisaten der *Maximiliana* ebengenau diese Untertfertigungen Friedrich III. von Sachsen gefunden worden. Das Interessante hierbei ist jedoch die Ähnlichkeit der Untertfertigung des Kurfürsten zu den Handzeichen Maximilians. Eine signifikante Häufigkeit ist in das Jahr 1498 zu datieren, was sich mit der eben erwähnten Ernennung zum Statthalter deckt.

Die Ähnlichkeit kann auf zwei Ebenen eruiert werden. Zum einen die optische Neigung zum kleinen Handzeichen, hierfür ist insbesondere die Gesamterscheinung und im speziellen die obere Zeile zu beachten. Die Optik ähnelt der des kleinen Handzeichens

¹⁴⁵ Beate KUSCHE, Friedrich III. der Weise von Sachsen (1463-1525). In: Beate KUSCHE, Stefan MICHEL, Christoph STROHM, Gury SCHNEIDER-LUDORFF, Isabelle DEFLERS, Urte WEBER et al., Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, N.F., Band 24, Heidelberg 2016). S.29-45 S.29.

¹⁴⁶ Vgl. KUSCHE 2016 S.34.

durch den zweizeiligen Aufbau und dem großen **p**, welches zu Beginn geschrieben steht. Doch nicht nur die äußere Erscheinung gleicht dem des kleinen Handzeichens, auch inhaltlich stimmen die ersten Zeilen überein, es handelt sich jeweils (gemeint ist bei Maximilian und bei Friedrich von Sachsen) um eine gekürzte **p[er] rege[m]** Devise. (Die detaillierte paläographische Beschreibung der Handzeichen Maximilians erfolgte in Kapitel 5. Paläographische Analyse der Handzeichen, an dieser Stelle nur einige Bemerkungen zu den paläographischen Ausgestaltungen und Auffälligkeiten des Friedrich III. von Sachsen.) Die **p[er]**-Kürzung ist klassisch gestaltet, der Schaft des **p** ist in die Unterlänge gezogen, der Bogen schließt gänzlich. Durch den langgezogenen Schaft ist der waagrechte Kürzungsstrich zu erkennen. Das **rege** ist gut lesbar, das **r** überschreitet das Mittelband minimal in die Oberlänge. Der waagrechte Schaft des **r** berührt das erste **e**, jedoch scheint es, als wäre es in mehreren Ansätzen geschrieben und geht nicht aus einem Schwung hervor. Das **g** berührt das vorgestellte **e** nicht, das nachgestellte nur minimal. Ausgestaltet ist das **g** nach oben geöffnet und leicht in die Unterlänge reichend. Eine dünne Linie verbindet jenes mit dem nachgestellten **e**. Von diesem ausgehend ist ein ausladender Kürzungsstrich gezogen, welches das **[m]** erschließen lässt.

Die zweite Zeile von Friedrichs III. von Sachsen Unterpflanzung unterscheidet sich von dem kleinen Handzeichen Maximilians, jedoch kann eine Ähnlichkeit zum großen Handzeichen (zumindest für die Frühform) erahnt werden. Denn Friedrich der Weise ergänzt zu dem *per regem* eine gekürzte Form seines Namens: eindeutig zu erkennen sind die ersten vier Buchstaben **frid**, danach folgt eine Kürzungsschlaufe. Das **f** ist deutlich größer und sehr schwungvoll gestaltet, die nachstehenden Buchstaben sind im Vergleich zum restlichen Handzeichen eher klein. Die Kürzungsschlaufe dagegen hat einen kleinen Kringel im Mittelband und zieht sich dann deutlich nach rechts geschwungen bis in die Unterlänge (Abbildung 11).

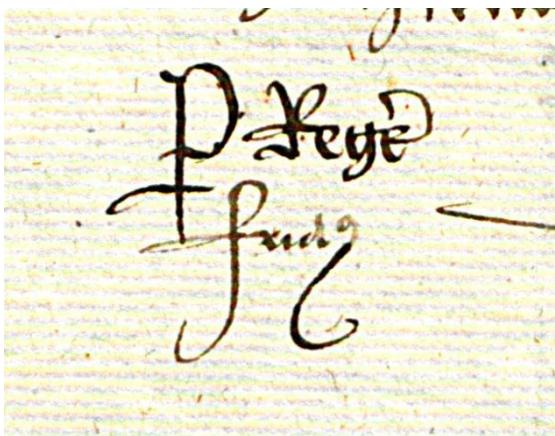


Abbildung 11: Handzeichen Friedrich III. der Weise von Sachsen (entnommen aus: Digitalisat Maximiliana M-9-1-35r).

6.1.5. Friedrich III. Maximilians Vater

Die Eigenhändigkeit Friedrich III., Maximilians Vater, wurde in einem Aufsatz von Heinrich Koller im Jahre 1994 untersucht. Ebenfalls verfasste Wagendorfer 2013 einen Aufsatz, welcher sich mit den eigenhändigen Unterfertigungen Friedrichs beschäftigt, und bezieht Koller oftmals in seine Aussagen ein. Grundlegend sind die beiden Autoren sich einig, dass die eigenhändigen Unterfertigungen paläographisch klar von dem Fließtext - wie es modern betitelt werden würde - der eigenhändigen Briefe unterschieden werden können.¹⁴⁷ Ebenso weist Wagendorfer darauf hin, dass sämtliche Unterfertigungen, wie sie im Folgenden vorgestellt werden, nicht auf Urkunden vorzufinden sind, sondern nur auf anderen Dokumentarten, wie Briefen und weiteren unformalisierten Schreiben.¹⁴⁸

Für die Authentifizierung und Beglaubigung seiner Briefe nutzte Kaiser Friedrich, neben der handgeschriebenen Unterfertigung, welche im Folgenden näher betrachtet wird, auch das Siegel. Trotz schlechter Überlieferungslage von unbeschädigten Siegeln geht Wagendorfer davon aus, dass eigentlich ausnahmslos jedes Stück entweder mit einem Verschlussiegel, wenn es sich um eine *Littera Clausa* handelte, oder bei offenen Briefen mit einem aufgedrückten Siegel versehen war.¹⁴⁹ Auch die auf Pergament

¹⁴⁷ Vgl. Martin WAGENDORFER, Eigenhändige Unterfertigungen Kaiser Friedrich III. auf seinen Urkunden und Briefen. In: Franz FUCHS, Paul-Joachim HEINIG, Martin WAGENDORFER (Hg.): König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Band. 32, Wien/ Köln/ Weimar 2013) S. 215–265. S.221-222.

¹⁴⁸ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.239.

¹⁴⁹ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.224.

ausgefertigten Diplome sind alle mit einem Siegel bestückt.¹⁵⁰ So ist, zumindest für die Zeit Friedrichs, noch davon auszugehen, dass dem Siegel nach wie vor ein hoher Stellenwert beigemessen wurde und jenes möglicherweise auch nötig war, um eine Verifizierung zu gewährleisten.

Für Friedrich III. sind drei unterschiedlich geschriebene Unterpflanzungstypen nachzuweisen. Jene werden in „die mittlere Form (*prescripta recognoscimus*) sowie die ‚feierliche‘ Form (*nos Fredericus prelibatus prescripta recognoscimus, profitemur et approbamus*)“¹⁵¹ und die „kleine Unterpflanzung“¹⁵², welche eine gekürzte Form von *per manum propriam* ist, unterschieden. Die früheste belegte ‚feierlich‘ unterfertigte Urkunde stammt aus 1438, danach lassen sich fortlaufend, aber ohne erkennbares Schema, bis zu Friedrichs Tod insgesamt 17 Urkunden mit dieser Unterpflanzung festmachen.¹⁵³ Neben der Unterpflanzung und dem oben genannten Siegel ist oftmals, insbesondere in den späteren Kaiserjahren Friedrichs, auch das Monogramm des Herrschers anzutreffen. Die sogenannte ‚mittlere‘ Form wurde von Friedrich wohl am häufigsten verwendet. Erstmals belegt ist die Form der Unterpflanzung 1427. Zu dieser Zeit war der spätere Kaiser gerade einmal elf Jahre alt. Mitunter¹⁵⁴ deswegen ist es fraglich, ob dieses Exemplar tatsächlich bereits ein autographes Stück darstellt. Aus 1439 stammt dagegen eine Supplik, welche mit ziemlicher Sicherheit mit einer eigenhändigen ‚mittleren‘ Form unterfertigt ist und eher als das früheste Zeugnis definiert werden kann.¹⁵⁵ Eine (paläo-)graphische Besonderheit der ‚feierlichen‘ und der ‚mittleren‘ Unterpflanzung ist, dass jene (fast immer), ebenso wie das berüchtigte *AEIOU*¹⁵⁶ Friedrichs, in eine Schlinge eingefasst sind.¹⁵⁷ Die ‚kleine Unterpflanzung‘ alias *per manum propriam* ist auf fast allen Schreiben zu finden, welche in Gänze von Friedrich ausgefertigt worden sind, als auch auf einer minimalen Zahl nicht eigenhändiger Schreiben. Im Gegensatz zu den beiden anderen Unterpflanzungen ist diese rechts unter dem Text und nicht links angebracht und nicht von einer Schlinge eingefasst.¹⁵⁸

¹⁵⁰ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.228.

¹⁵¹ WAGENDORFER 2013 S.226.

¹⁵² WAGENDORFER 2013 S.226.

¹⁵³ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.227.

¹⁵⁴ Weiters ist nicht eindeutig geklärt, ob es sich bei diesem Mandat nicht eventuell sogar um ein Mandat Herzog Friedrich V. handelt. Vgl. WAGENDORFER 2013 S.230-231.

¹⁵⁵ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.232.

¹⁵⁶ Dies wird im nächsten Abschnitt des Kapitels 6.1.5. ebenfalls noch kurz beschrieben.

¹⁵⁷ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.228 und 230.

¹⁵⁸ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.232-233.

Die wohlbekannte Herrschaftsdevise AEIOU Friedrichs III. bildet eine Sonderform. Er verwendet das Emblem auf Bauten, (Kunst-)Gegenständen, auf Büchern oder Dokumenten.¹⁵⁹ Grundsätzlich dient eine solche Herrschaftsdevise zur Selbst-Inszenierung und durch das im öffentlichen Raum auffindbare Emblem dazu, die eigene Person nahbarer zu machen.¹⁶⁰ Hinweise zur Auflösung der Buchstabenabfolge lassen sich im Notizbuch Friedrichs finden, da es Eintragungen mit den Worten *Austriae est imperare orbi universo* gibt.¹⁶¹ Doch Konstantin Moritz Langmaier publizierte 2022 eine andere Interpretationsmöglichkeit. So weist er auf eine weitere, ursprünglich ebenfalls im Notizbuch geschriebene Version hin, welche jedoch lange Zeit übersehen wurde, da jene einer Radierung zum Opfer fiel. Zu lesen wäre dort: „*amor electis, iniustis ordinor ultor*“¹⁶² gewesen. Jedoch soll auf die Ausdifferenzierung und die Grenzen der Interpretation in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden. Nur wenige Worte im Zusammenhang mit der Handzeichenanalyse sind anzubringen: Kaiser Friedrich III. nutzte die Devise nicht in der eigenhändig geschriebenen Form für die Beglaubigung von Schreiben, vorzufinden ist jene dennoch auf Urkunden und zwar als Teil des sogenannten *König-Thronsiegels*.¹⁶³ Geschrieben und in die oben erwähnte Schlinge eingefasst hat Friedrich das AEIOU zum Beispiel in seinem Notizbuch oder auf unterschiedlichen Dokumenten, wie einer Handschrift mit astronomischem Inhalt von 1438, welche heute in der British Library in London einzusehen ist.¹⁶⁴

6.2. Entstehung/ Herkunft

Die Entstehung der Handzeichen ist bis dato nicht eindeutig geklärt. Maximilians Umfeld und deren Arten der Unterfertigungen wurde im bisherigen Verlauf der Arbeit vorgestellt, da anzunehmen ist, dass Maximilian von jenen in gewissen Punkten beeinflusst wurde.

Rudolf IV. wurde angeführt, da jener, ganz im Gegensatz zur frühen Habsburger-Praxis, bereits mit seinem vollen Namen unterfertigt hat. Neben diesem Fakt ist

¹⁵⁹ Vgl. Konstantin Moritz LANGMAIER, Zur Devise Kaiser Friedrich III. (1415-1493). In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 113 (Steiermark 2022) S. 7-32. S.9.

¹⁶⁰ Vgl. LANGMAIER 2022 S.7.

¹⁶¹ Vgl. R. SCHMIDT, Artikel ‚AEIOV, emblem‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 1 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 179.

¹⁶² Langmaier 2022 S.11.

¹⁶³ Vgl. Otto POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige: von 751 bis 1806 (Band 1, 751 - 1347: von Pippin bis Ludwig den Bayern, Dresden 1909). S.49-53.

¹⁶⁴ Vgl. LANGMAIER 2022 S.17-18.

außerdem die Parallele zu Maximilian durch die zwei Formen der Unterzeichnung anzumerken. Dennoch handelt es sich, wie auch im Kapitel 6.1.1. Rudolf IV. angesprochen, wohl eher um Zufall als um eine bewusste Entscheidung Maximilians die Vorgehensweise des ungefähr 100 Jahre vor ihm gelebt habenden Herrschers zu übernehmen. Auch die Tradition seines Vaters scheint Maximilian nur bedingt zu übernehmen. Bei diesem lassen sich zwar auch unterschiedliche Unterfertigungsformen ausmachen und es wird auf die Eigenhändigkeit Wert gelegt. Doch im großen Unterschied zu Maximilians Handzeichen, wirken die Friedrichs III. nur in Kombination mit einer Besiegelung. Daraus lässt sich ableiten, dass für den Vater die autographhe Unterschrift noch nicht den Stellenwert erreichte wie später unter dem Sohn.

Für die Herzöge von Bayern und Burgund sind schon im 14. Jahrhundert Namensunterfertigungen belegbar. Für beide ist einer der Gründe dafür die Nähe zum französischen Königshof. In Bayern war es Ludwig, welcher einige Zeit dort verbrachte, in Burgund gründet die Nähe auf eine familiäre Verbindung an das Königsgeschlecht der Franzosen. Maximilian hatte in beide Herzogtümer Beziehungen und dadurch Bezug. Bayern ist zum einen durch geographische Nähe greifbar, zum andern war Maximilian auch mit dem Herzog Albrecht IV. von Bayern verschwägert, da seine Schwerster Kunigunde jenen ehelichte. Angeblich wurde für dieses Vorhaben auch die Zustimmung des jungen Maximilians erfragt. Ebenso um den Konflikt, welcher zwischen Friedrich III. und Albrecht IV. herrschte, niederzulegen, stand Maximilian in Kontakt mit dem bayrischen Herzog.¹⁶⁵ Die Verknüpfung nach Burgund ist insbesondere über die eigene Heirat des jungen Königs gewährleistet. Die Annahme, dass Maximilian die ‚Idee‘ der (Namens-) Unterfertigung ein Stück weit von dort übernommen haben könnte wird auch darauf gestützt, dass die frühesten belegten Namensunterfertigungen des Habsburgers von 1477 stammen und auf Niederländisch verfasst sind.¹⁶⁶ Es ist anzunehmen, dass zu Beginn seiner Ehe und der dadurch aufkommenden Korrespondenz mit Burgund, er sich zunächst dem dortigen Standard angepasst hat und diesen dann auch in seinen eigenen Gebrauch übernahm, unabhängig von Burgund.

¹⁶⁵ Vgl. <https://hdbg.eu/biografien/detail/herzogin-von-bayern-kunigunde-von-oesterreich/520>. (zuletzt aufgerufen am 15.10.2023).

¹⁶⁶ Eine genauere Erläuterung folgt in der empirischen Untersuchung.

Friedrich III. von Sachsen und Maximilian hatten eine enge Beziehung, diese war geprägt von physischer Nähe, also durch die Anwesenheit des Sachsen am Hof Maximilians. Des Weiteren war der Kontakt oftmals gezeichnet von diplomatischen und administrativen Belangen, da Friedrich dem Hofrat vorstand und Maximilian als Berater in unterschiedlichsten Angelegenheiten beistand. Außerdem konnte im Zuge der Betrachtungen dieser Arbeit (zumindest mit den zugrundeliegenden Digitalisaten der *Maximiliana*) ergründet werden, dass das kleine Handzeichen erst nach dem *per regem* Friedrichs Eingang auf die Dokumente aus Maximilians Kanzlei gefunden hat. Dies müsste jedoch nochmals genauer in weiteren Jahresgruppen untersucht werden.

6.3. Bedeutung / Funktion

Die Bedeutung der Handzeichen wird zunächst aus der Literatur erarbeitet, weitere Aspekte, so zum Beispiel eine Analyse der Empfänger in Zusammenhang mit dem großen oder kleinen Handzeichen, werden in der quantitativen Betrachtung erörtert.

Welchen Stellenwert die Handzeichen und deren Eigenhändigkeit für Maximilian hatten, ist bisher in der Forschung wenig thematisiert worden. Aus diesem Grund werden hier die Argumente unterschiedlicher Wissenschaftler*innen zusammengetragen und so gut wie möglich auf die Situation Maximilians übertragen. Ergänzend werden die Erkenntnisse aus der dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschung miteinbezogen.

Einer der naheliegendsten Gründe welchen Maximilian gehabt haben könnte um Schreiben unterschiedlichster Art eigenhändig zu unterfertigen, ist, den Inhalt des Geschriebenen als akzeptabel zu kennzeichnen. Doch nicht nur Akzeptanz kann durch das Anbringen der autographen Unterfertigung zum Ausdruck gebracht werden, sondern dem Tatgegenstand kann auch Nachdruck verliehen werden. Wagendorfer nimmt beispielsweise für die Unterfertigungen Friedrichs III. unter anderem ebendies an. Die Unterfertigung soll beim Empfänger signalisieren, dass es der Wunsch des Kaisers ist, den Inhalt des Schreibens zu erfüllen und einzuhalten.¹⁶⁷ Diese Art der symbolischen Autorität durch eigenhändige Unterzeichnung ist auch für Johann ohne Furcht belegbar, da er einige Briefe mit Anweisungen signierte, um eben den direkten

¹⁶⁷ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.240-241.

Bezug herzustellen und das Mandat über die Unterschrift persönlich an den Kaiser zu koppeln.¹⁶⁸

Des Weiteren zeigt Wagendorfer für Friedrich III. auf, dass die Unterzeichnung seine Unterstützung für eine dritte Person demonstrieren soll. Dies war zum Beispiel Gegenstand, als Friedrich ein Schreiben an den Papst unterfertigte, welches die Nominierung des Georgs von Wolkenstein als Trienter Bischoff vorschlägt.¹⁶⁹ Einen interessanten Einblick in die zeitgenössische Rezeption der eigenhändigen Unterfertigungen gibt der Fall rund um den Gesandten Gonzaga, welcher zur Aufgabe hatte beim Kaiser Unterstützungsschreiben für die Erhebung Francescos zum Kardinal einzuholen und explizit auch darauf hingewiesen wurde, dass jene mit einer handgeschriebenen Unterfertigung des Kaiser (hier Friedrich III.) versehen sein sollten.¹⁷⁰ Dieses Exempel verdeutlicht sehr gut, dass auch außerhalb des Hofes ein Bewusstsein für die Bedeutung der Eigenhändigkeit existierte. Ein ähnliches Beispiel wird auch noch, speziell in Bezug auf Maximilian, in Kapitel 8. Probleme behandelt. Neben der Unterstützung einer dritten Person, kann auch die Gunst jener gegenüber durch Anbringung der Unterschrift ausgedrückt werden.¹⁷¹

Eine Funktion, welche sowohl bei Maximilian als auch bei den Herzögen von Burgund eine Rolle spielt, ist die Beglaubigung. Bei Friedrich III. und bei den Herzögen von Bayern stehen die eigenhändigen Unterfertigungen in den meisten Fällen ergänzend zu einer anderen Beglaubigungsform, wobei das Siegel am üblichsten erscheint. Am Beispiel des Johann ohne Furcht jedoch arbeiteten Marchandisse und Schnerb heraus, dass die Unterschrift schwerer wiegt als das Siegel, da es das direkte Eingreifen des Herzogs versichert.¹⁷² In Maximilians Fall löst die Unterschrift das Siegel ab und das Handzeichen genügt um das Dokument zu authentifizieren.

Die letzte Intention, welche in allen bereits genannten Aspekten in gewissem Maße mitschwingt, ist die Demonstration des eigenen Willens. Wagendorfer betitelt ein Schreiben, welches die feierliche Form Friedrichs Unterfertigung tragen als

¹⁶⁸ Vgl. MARCHANDISSE und SCHNERB 2016 S.267-268.

¹⁶⁹ Vgl. WAGENDORFER 2013 S.240-241 und 243.

¹⁷⁰ Vgl. Jürgen HEROLD Von der „tertialitas“ zum „sermo scriptus“. Diskurswandel im mittelalterlichen Briefwesen und die Entstehung einer neuen Briefform von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: Christina ANTENHOFER und Mario MÜLLER (Hg.), Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert (Göttingen 2008). S.83-86.

¹⁷¹ Vgl. MARCHANDISSE und SCHNERB 2016 S.270.

¹⁷² Vgl. MARCHANDISSE und SCHNERB 2016 S.267.

„Herzensangelegenheiten des Habsburgers“¹⁷³. Auch für Burgund kann durch den persönlichen Charakter, welcher durch die Unterschrift gegeben wird, von einer Demonstration des Willens und der Beteiligung am Entstehungs- und Entscheidungsprozess ausgegangen werden.¹⁷⁴

Für Maximilian könnte auch die These in den Raum geworfen werden, dass er anfänglich nur wenige dieser Zwecke im Hinterkopf hatte, als er begann, seine Dokumente zu unterfertigen. Möglicherweise war sein primäres Ziel der Etikette seines angeheirateten Herzogtums Genüge zu tun. Jegliche anderen Funktionen etablierten sich im Laufe der Zeit und aufgrund der konstanten Verwendung einheitlicher Formen der Handzeichen.

Insgesamt lässt sich die Bedeutung und Funktion der eigenhändigen Unterfertigungen gut in vier Stichworte zusammenfassen, welche sich im inhaltlichen Kern zwar ähneln, jedoch keinesfalls synonym sind: Die Kernelemente sind die Zustimmung, die Bekräftigung, die Beglaubigung und die Symbolisierung des eigenen Willens.

¹⁷³ WAGENDORFER 2013 S.242.

¹⁷⁴ Vgl. MARCHANDISSE und SCHNERB 2016 S.270.

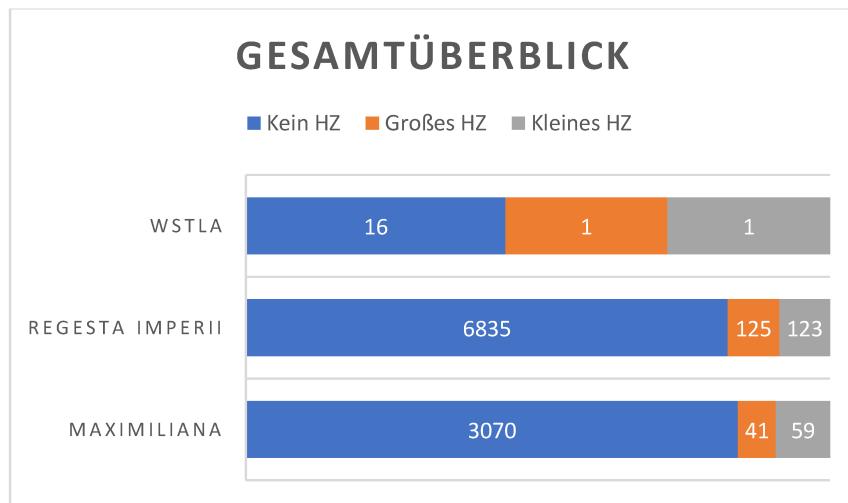
7. Handzeichen Quantitativ

Für die quantitative Analyse wurden die Digitalisate der *Maximiliana* des Haus- Hof und Staatsarchives betrachtet, ebenso die *RI XIV Maximilian I. (1486/1493-1519)* Bände der Regesta Imperii und die Urkunden zu Maximilian des Wiener Stadt- und Landesarchiv, all jene, welche für die Analyse benötigt wurden waren gänzlich auf *Monasterium.com* einsehbar. Insgesamt sind für die betrachteten Zeiträume somit 10271 Urkunden zu bewerten gewesen, hiervon 3170¹⁷⁵ aus der *Maximiliana*, 7083 aus der Regesta Imperii und 18 aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv. Doch von diesen 10271 Urkunden sind gerade einmal 3.56% tatsächlich relevant für die Forschungsfrage, da nur 366 der betrachteten Dokumente eine Form der beiden Handzeichen Maximilians tragen. Hierzu ist in Grafik 1 ein Gesamtüberblick zu sehen, die absoluten Zahlenwerte, auf die untersuchten Jahre aufgeteilt, sind in Grafik 5 aufgezeigt.

Auf 350 Schriftstücken sind die Handzeichen klar erkennbar und eindeutig dem großen oder kleinen Handzeichen des Habsburgers zuzuordnen, auf 16 sind diese anders ausgeführt, nicht eigenhändig oder nicht vollständig, hierzu jedoch im späteren Verlauf der Arbeit mehr. Die Informationen zum Inhalt und den Empfänger*innen sind aus den Urkundentexten erarbeitet und durch das Archivinformationssystem des österreichischen Staatsarchives überprüft und ergänzt. Lediglich bei den niederländischen Stücken ist aufgrund der eigenen Unkenntnis der Sprache gänzlich auf die Angaben zur Identifikation des Haus- Hof- Staatsarchivs Verlass genommen worden. Für die Urkundenreihe, welche in Regestenform in den Regesta Imperii gesammelt ist, wurden überwiegend die dortigen Informationen für die Analyse verwendet. Auch die Angaben zur Überlieferungsart sind der Webseite zu entnehmen. Es soll angeführt werden, welche beziehungsweise wie viele Stücke im Original überliefert sind und wie vielen eine kopiale Überlieferungsform zugrunde liegt. Es werden alle Schreiben die ein Handzeichen tragen unabhängig ihrer Überlieferungsart für die quantitative Analyse als Zahlenwerte mit verrechnet, da in jener insbesondere die Empfänger und die Inhalte betrachtet werden und die kopiale Form diese Informationen nicht abwertet oder beeinflusst. Die Informationen und Inhalte der

¹⁷⁵ Zu beachten ist jedoch, dass Maximilian nicht bei allen Stücken der *Maximiliana* der Aussteller ist, sondern dass in dem Konvolut auch Akten-Stücke sind, welche an Maximilian als Empfänger gehen, weshalb diese selbstredend keine Handzeichen tragen. Jedoch wurden für die genannten Zahlenwerte alle Dokumente der *Maximiliana* herangezogen, zur Auswertung der Handzeichen jedoch nur jene bei denen Maximilian der Aussteller ist verwendet.

Digitalisate auf Monasterium.com, also der Urkunden des Wiener Stadt- und Landesarchivs, wurden erneut aus den Urkundentext herausgearbeitet und durch die Angaben der Webseite ergänzt und überprüft. Die untersuchten Dokumente werden meistens in den Gruppen beschrieben, in welchen sie untersucht und verarbeitet wurden. Dies ist einzig der Tatsache der unterschiedlichen Arten und Weisen und somit auch der Genauigkeit der Betrachtungsweise geschuldet und stellt weder eine Wertigkeit dar, noch soll es eine Kategorisierung Maximilians widerspiegeln. Auch die Auswahl der angeführten Dokumente soll zur Veranschaulichung dienen, alle Urkunden sind in der Tabelle im Quellen (Quantitativer Teil) ausführlicher (Empfänger, stichpunktartiger Inhalt, Form des Handzeichens, Überlieferungsart) angeführt.



Grafik 1: Gesamtüberblick der untersuchten Dokumente

7.1. Erster Zeitraum: 1477-1480 (Ehe mit Maria von Burgund)

Die frühesten Urkunden, welche in den betrachteten Zeiträumen datiert sind und ein Handzeichen tragen, sind eine Gruppe von Schreiben aus dem Dezember 1477. Es handelt sich bei den darauf angebrachten Handzeichen um eine abgeminderte Form des großen Handzeichens, da das *rex* (noch) nicht angehängt ist. Näheres hierzu kann in Kapitel 5. Paläographische Analyse der Handzeichen nachgelesen werden. Nicht unerwähnt kann an dieser Stelle die Heiratsurkunde zwischen Maximilian und Maria von Burgund bleiben. Jene ist auf den 18. August 1477 datiert und trägt (angeblich)¹⁷⁶ eine Namensunterfertigung beider Ehepartner*innen. Neben der Tatsache des

¹⁷⁶ Leider war das Original zur Überprüfung nicht zugänglich, jedoch unterstützen diese Annahme sowohl eine in Österreich liegende Abschrift wie auch der Eintrag der RI XIII Suppl. 1 n. 2. Es wurden die Archive in Paris, sowie in Gent und Brüssel angefragt, jedoch regierte keines der Archive, ob die Urkunde dort einsehbar wäre.

unvollständigen Handzeichens auf den eben genannten Schreiben, ist ebenso interessant, dass jene Stücke auf Niederländisch verfasst worden sind und nicht, wie die allermeisten anderen betrachteten Schreiben und Urkunden in deutscher Sprache. Als Empfänger für diese Schreiben sind drei von Maximilians Räten identifizierbar, Herren van Merode, Meister Jan Scop und Meister Philipp van Nürnberg¹⁷⁷. Ein weiteres Einzelstück, welches nicht das vollständige große Handzeichen trägt, ist an den Statthalter von Holland, Seeland und Friesland adressiert.¹⁷⁸ Ausgestellt wurden alle jene in Brüssel, was die niederländische Sprache rechtfertigen könnte. Jedoch könnte auch das Burgunder Umfeld einer der Gründe sein, warum Maximilian ebendiese Stücke mit einer gekürzten Namensform unterfertigte. Außerdem scheint es, als wären alle diese Schreiben in keiner anderen Form beglaubigt. Wenn dies aus den Digitalisaten richtig erkannt wurde, tragen jene keinerlei Siegel, auch keines als Littera Clausa. So könnte auch vermutet werden, dass Maximilian die Burgunder Namenstradition ‚spontan‘ kopiert hat, um, aus welchen Gründen¹⁷⁹ auch immer, das Siegel zu umgehen.

Im ersten untersuchten Zeitraum sind keine Dokumente mit dem kleinen Handzeichen versehen.

Für die erste Jahresgruppe 1477 bis 1480 wird kein Diagramm angeführt, da es für diesen Zeitraum insgesamt nur zehn Dokumente gibt, von welchen neun in der *Maximiliana* zu finden sind und diese eben die frühe Form des Handzeichens, sprich ohne das *rex*, tragen und das zehnte die Hochzeitsurkunde ist, welche in der Regesta Imperii gelistet ist.

7.2. Zweiter Zeitraum: 1492-1494 (Alleinregentschaft)

Das erste vollständige große Handzeichen (wieder mals geltend für die untersuchten Zeiträume) lässt sich in den April 1492¹⁸⁰ datieren, das Schreiben ist gerichtet an die Statthalter und Räte von Innsbruck¹⁸¹. Ab Juni 1492 ist dann für jeden Monat dieses Jahres mindestens ein Schriftstück, welches mit dem großen Handzeichen unterfertigt wurde, zu finden. Die Empfänger sind immer (königliche) Räte und Statthalter.

¹⁷⁷ Vgl. <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=3004745>. (zuletzt aufgerufen am 05.11.2023)

¹⁷⁸ Vgl. <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=3004747> (zuletzt aufgerufen am 05.11.2023)

¹⁷⁹ Ein möglicher Grund könnte sein, dass er das er keine Möglichkeit zum Siegeln hatte.

¹⁸⁰ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 1-8-12.

¹⁸¹ Genauer: Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein.

Inhaltlich betreffen all diese Schreiben finanzielle Angelegenheiten und sind Befehle des Königs Maximilian. Ganz im Gegensatz zu den Urkunden des ersten Zeitraums, ist das große Handzeichen nicht die einzige Unterpflanzung auf den Stücken. Sie tragen mindestens eine weitere, teilweise sogar zwei oder drei¹⁸², zudem ist die Mehrheit dieser gesiegelt, in den allermeisten Fällen handelt es sich um Littera Clausa. Obwohl zu diesem Zeitpunkt der Vater Maximilians noch am Leben war und jener erst vor seiner Alleinregentschaft stand, konnte auf keinem Digitalisat ein gemeinsames Auftreten von Kaiser Friedrich III. Unterschrift und des großen Handzeichens Maximilians eruiert werden.

Auch aus dem darauffolgenden Jahr sind 16 Stücke in der *Maximiliana* und 19 weitere in den Regesta Imperii verzeichnet, welche das große Handzeichen des Königs tragen. Für 13 der 19 Regesten ist das Original überliefert und lag zur Erstellung des Regests vor, vier Schreiben sind nur kopial überliefert, tragen aber den Vermerk der Handzeichen. Zwei weitere scheinen aus anderen Regesten in die Datenbank der RI übernommen worden zu sein, ebenfalls mit der Bemerkung, dass Handzeichen angebracht waren. Inhaltlich richten sich die meisten der untersuchten Digitalisate der *Maximiliana* erneut an die Statthalter und Räte zu Innsbruck, jene aus den Regesta Imperii sind an unterschiedliche Personen adressiert, so zum Beispiel an Gian Galeazzo (Visconti) und Ludovico Sforza¹⁸³ oder den Bischof von Brixen.¹⁸⁴ Auch hochrangige Empfänger wie der Papst, im Jahre 1493 Alexander VI.¹⁸⁵, sind unter den Adressaten. Inhaltlich behandeln die Digitalisate der *Maximiliana* wieder finanzielle Angelegenheiten, ebenso wie bei einigen der 19 Stücke aus den Regesta Imperii. Es sind jedoch auch Dokumente dabei, welche sich mit territorialen Thematiken oder kriegerischen Handlungen auseinandersetzen. Interessant sind hierbei auch einige Schriftstücke, welche sich mit der Türkengefahr befassen.¹⁸⁶ Ebenso sind 1493 auch Urkunden gelistet, die unterschiedliche Belange zur Ehe zwischen Maximilian und Bianca Maria Sforza betreffen.¹⁸⁷ Wie bereits erwähnt tragen alle untersuchten Stücke aus dem Jahre 1493 die große Form der Handzeichen, also ein *maximilianus rex*. Zudem sind alle Stücke, welche aus der *Maximiliana* untersucht worden sind mit

¹⁸² Die einzelnen Unterpflanzungen werden nicht näher identifiziert, lediglich jene des Friedrich des Weisen sollen hervorgehoben werden.

¹⁸³ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 8.

¹⁸⁴ Vgl. Österreich, Reich und Europa - RI XIV,1 n. 2848

¹⁸⁵ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 215.

¹⁸⁶ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 215. oder Maximilian I. - RI XIV,1 n. 209.

¹⁸⁷ Vgl. Vgl. Österreich, Reich und Europa - RI XIV,1 n. 2848. oder Maximilian I. - RI XIV,1 n. 8.

mindesten einer weiteren Unterfertigung versehen, was auch auf den Großteil der Dokumente der RI zutrifft. Ident zu den Stücken aus dem Vorjahr, handelt es sich wiederum bei den Digitalisaten der *Maximiliana* aus 1493 fast ausschließlich um Littera Clusa und sind somit zusätzlich mit einem Verschluss-Siegel versehen. Zudem sind manche Urkunden der Urkundenreihe gesiegelt, jedoch ist dies nur für zwei Urkunden¹⁸⁸ vermerkt und der Rest, also in diesem spezifischen Fall 17 Urkunden, tragen vermutlich kein Siegel und das Handzeichen ist das ausschlaggebende Beglaubigungsmittel. Für die 13 im Original überlieferten Schreiben kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eigenhändige Handzeichen Maximilians handelt. Bei den kopial erhaltenen Stücken jedoch, ist dies nicht anzunehmen.

Für das Jahr 1494 ist in der *Maximiliana* lediglich ein Schriftstück zu identifizieren, welches das große Handzeichen des Habsburgers trägt. Bei jenem handelt es sich um ein Befehlsschreiben Maximilians an seinen Schatzmeistergeneral, Simon von Hungersbach und befasst sich inhaltlich erneut mit finanziellen Angelegenheiten. Das Schriftstück ist wiederum mit zwei weiteren Unterfertigungen, beziehungsweise Kanzleivermerken versehen und durch ein Verschluss-Siegel verplombt.¹⁸⁹ Die 18 Regesten aus dem Jahre 1494, von denen sechs als Originale überliefert sind, befassen sich dagegen mit den unterschiedlichsten Thematiken. Selbstverständlich sind auch einige dabei, welche finanzielles als Gegenstand haben¹⁹⁰. Des Weiteren werden Inhalte, wie der Türkenkrieg¹⁹¹, territoriale Angelegenheiten, wie die Belehnung des Herzogtums Mailand¹⁹² oder Abmachungen mit dem König von Frankreich¹⁹³ behandelt. Ebenso wie die Bereiche variieren auch die Empfänger dieser Schreiben stark. So sind beispielsweise der gute Bekannte Maximilians Sigmund von Tirol und dessen Gemahlin Katharina¹⁹⁴ unter den Adressaten, ebenso wie erneut der Papst Alexander VI.¹⁹⁵ oder Karl VIII. König von Frankreich¹⁹⁶. Weitere Unterfertigungen sind nur für elf der 18 vermerkt, ein Siegel wird bei keinem der Stücke explizit erwähnt.

¹⁸⁸ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 8. und Maximilian I. - RI XIV,1 n. 68.

¹⁸⁹ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 3-1-91.

¹⁹⁰ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 1023 oder Maximilian I. - RI XIV,1 n. 492.

¹⁹¹ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 394. oder Maximilian I. - RI XIV,1 n. 572.

¹⁹² Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 1065. oder Maximilian I. - RI XIV,1 n. 1193.

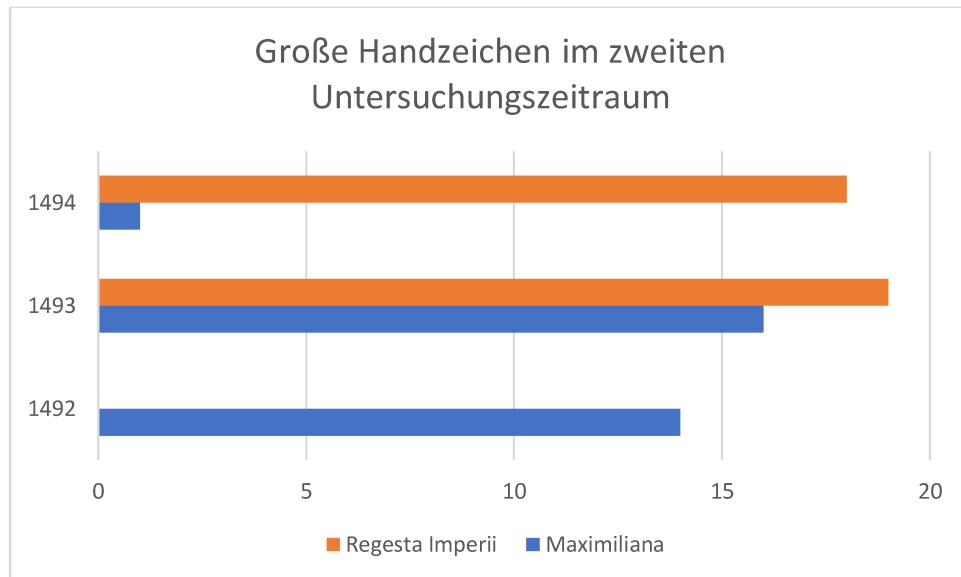
¹⁹³ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 384.

¹⁹⁴ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 591.

¹⁹⁵ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 1005 oder Maximilian I. - RI XIV,1 n. 1058.

¹⁹⁶ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,1 n. 384. Obwohl dieses Stück wohl nie an den Empfänger ausgehändigt wurde.

Auch für den Zweiten Untersuchungszeitraum sind keine Dokumente mit dem kleinen Handzeichen bekannt. Ein Überblick ist in Grafik 2 gegeben.



Grafik 2: Überblick über die großen Handzeichen im zweiten Untersuchungszeitraum

7.3. Dritter Zeitraum 1497-1499 (Hofkanzleiordnung)

Der dritte Zeitraum, welcher die Jahre um den Erlass der Hofkanzleiordnung abdeckt, scheint der ereignisreichste Zeitabschnitt in Bezug auf beide Handzeichen zu sein.

Denn das erste Jahr des dritten Untersuchungszeitraumes ist das letzte in welchem ausschließlich große Handzeichen vorgefunden worden sind. Für 1497 konnten fünf Dokumente aus der *Maximiliana* und 35 in den *Regesta Imperii* ermittelt werden, 28 von diesen sind im Original überliefert. In vier von den erwähnten fünf Schreiben aus der *Maximiliana* werden wieder mals finanzielle Belange abgehandelt. Demnach handelt es sich auch bei den Empfängern um die Räte der Schatzkammer von Innsbruck¹⁹⁷ oder Maximilians Silberkämmerer¹⁹⁸. Eines der Dokumente ist an den österreichischen Kanzler, Johannes Waldner, gerichtet und betrifft eine Verleihung einer Pfarre¹⁹⁹. Die fünf Schreiben tragen Datierungen, welche über das gesamte Jahr gestreckt sind, es kann somit nicht angenommen werden, dass Maximilian diese fünf Schreiben an einem Tag abfertigte. Alle fünf Dekrete tragen mindestens einen, meist sogar zwei weitere Vermerke. Bloß eines ist ungesiegelt. Auch die 35 Dokumente aus der *Regesta Imperii* sind kontinuierlich über das Jahr 1497 verteilt ausgestellt worden.

¹⁹⁷ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 6-3-37 oder AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 7-2-58.

¹⁹⁸ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 7-1-73.

¹⁹⁹ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 7-5-41.

Wiederkehrend sind erneut die finanziellen Thematiken²⁰⁰, welche Gegenstand einiger Schreiben sind. Zudem ist vom Dezember des Jahres 1497 ein sehr interessantes Stück mit einem großen Handzeichen in den *Regesta Imperii* gelistet. Hierbei handelt es sich um eine Urkunde, welche den Erlass einer Hofordnung beurkundet. In jener ist sehr detailliert beschrieben, in welchen Belangen Maximilian seine Räte zu einem Beschluss bevollmächtigt und dass er selbst zu größeren Tätigkeiten hinzugezogen werden muss, ebenso legt der Habsburger fest, wann Ratssitzungen abgehandelt werden sollen, um nur zwei Beispiele zu nennen.²⁰¹ Die Gruppe der Empfänger setzt sich erneut aus unterschiedlichen Personen zusammen, Papst Alexander VI²⁰² ist ebenso unter ihnen wie auch zum Beispiel der Plattner²⁰³ zu Innsbruck²⁰⁴. Der Großteil der Urkunden ist mit weiteren Kanzleivermerken versehen. Im Wiener Stadt- und Landesarchiv sind für diesen Zeitraum keine Urkunden, welche mit einem der Handzeichen unterfertigt wurden, gefunden worden.

Das Jahr 1498 ist für die Handzeichenforschung Maximilians ein höchst spannendes, da in diesem Jahr die Hof(kanzlei)ordnung erlassen wurde und durch jene das kleine Handzeichen in den Kanzleigebrauch aufgenommen wurde. Dies lässt ein paralleles Auftreten der beiden Unterzeichnungsformen des Königs vermuten und ebenjene Annahme konnte durch die Analyse der Schriftstücke bestätigt werden. So sind für 1498 knapp 90 Schreiben (aus der *Maximiliana* und der *Regesta Imperii* zusammen) zur Erhebung identifiziert worden. 15 dieser Dokumente sind heute in der *Maximiliana* des Haus- Hof- und Staatsarchivs aufbewahrt. Vier der 15 tragen das große Handzeichen, zwei davon sind in den Januar zu datieren, eines in den Juli und eines in den November. Inhaltlich befassen sich diese vier Dokumente tatsächlich mit sehr unterschiedlichen Thematiken, eines bespricht Angelegenheiten zum Stift Essen²⁰⁵, in einem fordert Maximilian den österreichischen Kanzler, Johann Waldner, dazu auf, den Sekretär Matthäus Lang bei Belangen eine Pfarre betreffend zu unterstützen²⁰⁶. Ein weiteres ist ein Empfehlungsschreiben des Herrschers²⁰⁷ und eines betrifft wieder

²⁰⁰ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 4870. oder Maximilian I. - RI XIV,2 n. 4917.

²⁰¹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 5610.

²⁰² Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 5640

²⁰³ Ein Plattner war ein Kunstschnied, welcher das Handwerk beherrschte Ganzkörperrüstungen aus Platten nach Maß anzufertigen. (Vgl. O. GAMBER, Artikel ‚Plattner‘. In: Lexikon des Mittelalters. Band 7 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 15.)

²⁰⁴ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 5442.

²⁰⁵ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 8-2-13.

²⁰⁶ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 8-2-62.

²⁰⁷ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-2-12.

Finanzielles²⁰⁸. Es handelt sich bei allen Vieren um die geschlossene und gesiegelte Briefform, auf allen sind weitere Unterfertigungen aufgetragen. In der Regesta Imperii sind 34 Schriftstücke gelistet, welche von Maximilian mit dem Namenshandzeichen unterfertigt worden sind. 27 davon sind als Originale überliefert, mit Ausnahme des Aprils ist in jedem Monat des Jahres 1498 mindestens eine dieser Urkunden ausgestellt worden. Inhaltlich drehen sich diese Schriftstücke um vielerlei Thematiken, so werden Rüstungs-/ Kriegsangelegenheiten geklärt²⁰⁹, ebenso wie Finanzielles²¹⁰, oder gar die Kombination aus beidem, wie in einem Schreiben, in welchem Maximilian den Herzog Ludovico von Mailand über das aktuelle Geschehen im Krieg gegen Frankreich in Kenntnis setzt und jenen auffordert ihn finanziell zu unterstützen²¹¹. Der Herzog von Mailand ist in diesem Jahr ein häufiger Adressat der Schreiben, weiters ist erneut der Papst Alexander VI.²¹² oder der österreichische Kanzler²¹³ unter jenen. Kanzleivermerke sind auch auf diesen Stücken keine Seltenheit.

Bevor nun auf die Dokumente eingegangen werden soll, welche das kleine Handzeichen tragen, können zwei weitere Urkunden nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich zum einen um Maximilian I. - RI XIV,2 n. 5872 und zum andern um Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6587. Für beide ist in den Regesta Imperii vermerkt, dass es sich bei den jeweils vorzufindenden (großen) Handzeichen nicht um eigenhändige Handzeichen Maximilians handelt. Zu beachten ist, dass keines der beiden Stücke als Original überliefert ist, dennoch ist nur bei wenigen Regesten vermerkt, wenn es sich nicht um ein eigenhändiges Handzeichen handelt.²¹⁴ Das zweite genannte Schreiben ist nochmalig an den Papst Alexander VI. gerichtet und soll hier nicht weiter besprochen werden. Ganz im Gegensatz dazu das zuvor erstgenannte Dokument. Jenes scheint nämlich neben der Besonderheit des nicht eigenhändigen Handzeichens auch Relevanz für die dieser Arbeit zugrundeliegende Forschungsfrage zu haben, da jene Urkunde, gerichtet an Maximilians Untertanen, darüber informiert, dass er seinen Hof, den Hofrat und vor allem auch die Kanzlei restrukturiert und reformiert hat. Datiert ist jene Urkunde in den Februar 1498. Wichtig für das

²⁰⁸ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-2-112.

²⁰⁹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6220. oder Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6290.

²¹⁰ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6764.

²¹¹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6643. oder Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6717.

²¹² Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 5860.

²¹³ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 5777.

²¹⁴ Es wird, insbesondere bei dem näher untersuchten Dokument davon ausgegangen, dass bereits auf dem Eingangsstück, welche das Original zum Kopial bildete, das Handzeichen nicht eigenhändig war. Eine Erklärung hierzu folgt am Ende des Absatzes.

Forschungsinteresse ist dies dahingehend, da jenes die Hofkanzleiordnung miteinschließt, welche so gesehen, das kleine Handzeichen einführt. Dass es sich bei der Unterpflanzung nicht um einen Autographen handelt liegt zum einen an der bereits erwähnten kopianen Überlieferung, des Weiteren kann angenommen werden, dass diese Urkunde mehrfach ausgefertigt wurde und womöglich der Einfachheit halber die Unterpflanzungen nachgeahmt wurden. Diese These stützt sich insbesondere darauf, dass auch eine Großzahl der weiteren Unterpflanzungen auf dem besagten Stück nicht eigenhändig von der jeweiligen Person getätigten wurden²¹⁵.

Interessant ist nun, dass ab März 1498 tatsächlich Dokumente eruiert werden konnten, welche mit dem kleinen Handzeichen des Habsburgers unterfertigt worden sind. Für das Untersuchungsjahr sind dies insgesamt 48, wovon elf aus den Digitalisaten der *Maximiliana* und 37, davon 34 im Original erhaltenen, aus den Regesten der *Regesta Imperii* herausgearbeitet worden sind. Thematisch sind die elf Digitalisate in unterschiedliche Bereiche einzuordnen, in dreien wird Finanzielles bereitet²¹⁶. In einem Schreiben geht es um die Jagd²¹⁷ und bei einem weiteren handelt es sich um ein Kondolenzschreiben²¹⁸. Unter den Empfängern sind, wie auch schon bei den Schreiben, welche mit dem großen Handzeichen unterfertigt worden sind, die Statthalter und Räte von Innsbruck²¹⁹, ebenso wie der österreichische Kanzler Johann Waldner²²⁰ oder der Kurfürst von Mainz²²¹. Doch sind auch Personen wie der Bogenmacher²²², der Futtermeister²²³ oder der Protonotar Zyprian von Serstein²²⁴ unter den Empfängern. Auch die Inhalte der 37 in der *Regesta Imperii* erfassten Urkunden decken diverse Themenbereiche ab. So sind Bittschreiben zur Weiterleitung von Briefen²²⁵ oder Besoldungen²²⁶ ebenso vorzufinden, wie detaillierte Instruktionen für bestimmte Vorgänge, so beispielsweise eines vom 09. Mai 1498, in welchem Maximilian einem Bogenmacher genau erklären lässt, wo und nach welchen Bäumen er suchen soll und im nächsten Schritt, bei wem er vorstellig werden muss, um diese

²¹⁵ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 5872.

²¹⁶ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-2-111. oder AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-2-135. oder AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-2-102.

²¹⁷ AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-1-49.

²¹⁸ AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-1-54.

²¹⁹ AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-1-102.

²²⁰ AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-1-50.

²²¹ AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-2-113.

²²² AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-1-14.

²²³ AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-1-49.

²²⁴ AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-1-105.

²²⁵ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6083. oder Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6703.

²²⁶ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6754.

Bäume zu schützen²²⁷. Finanzielle Angelegenheiten²²⁸ sind auch in diesen Schreiben zu finden. Dennoch lassen sich, im Vergleich zu den Schreiben, welche mit großen Handzeichen unterfertigt wurden, facettenreichere und insbesondere spezifischere Inhalte differenzieren. Ähnliches kann für die Empfänger postuliert werden, einige sind wieder bekannt, wie der Herzog Ludovico von Mailand²²⁹, Friedrich von Sachsen²³⁰ oder der Bogenmacher Loys de Lannge²³¹. Doch ist auch eine beträchtliche Zahl an ‚neuen‘ Empfängern auszumachen, wie Herzog Albrecht von Bayern²³², der Schultheiß²³³ von Frankfurt²³⁴ oder der Vogt zu Feldkirch²³⁵, um nur drei Beispiele zu nennen. Am Ende des Unterkapitels 7.5. Analyse Empfänger und Inhalte werden in den Grafiken 6 und 7 die Empfängergruppen der Dokumente mit den entsprechenden Handzeichen gegenübergestellt, um eine übersichtlichere Darstellung zu ermöglichen. Ferner ist auch für die Mehrheit (alle bis auf zwei) der Dokumente mindestens eine weitere Unterfertigung verzeichnet.

Ein interessanter Fall tritt im Oktober des Jahres 1498 auf, denn für den 29. des Monats ist eine doppelte Ausfertigung eines lateinischsprachigen Beglaubigungsschreiben für den Pronotar Zyprian von Serntein und für Johann von Weineck, Hauptmann von Trient gefunden worden, wovon eines mit dem kleinen und eines mit dem großen Handzeichen unterfertigt wurde. Leider konnte nicht ermittelt werden, welcher Empfänger welches Schreiben mit welchem Handzeichen bekommen hat, da auf der Verso-Seite der jeweiligen Stücke keine Adressaten niedergeschrieben sind, obwohl es sich um *Littera Clausa* handelt.²³⁶ Im Wiener Stadt- und Landes Archiv sind für dieses Jahr keine Urkunden mit Handzeichen gefunden worden.

Für das darauffolgende Jahr 1499 trifft die eben getätigte Aussage sowohl für das Wiener Stadt- und Landesarchiv zu als auch für die Digitalisate der *Maximiliana*. In der Regesta Imperii sind 104 Urkunden ausgemacht worden, wovon 18 das große und 86 das kleine Handzeichen tragen. Von den 18 Dokumenten, welche mit dem

²²⁷ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6140.

²²⁸ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6356. oder Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6547.

²²⁹ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6083. oder Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6703.

²³⁰ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6083. oder Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6669.

²³¹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6140.

²³² Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6021.

²³³ Der Schultheiß war ein Gerichtsbeamter. (Vgl. F. EBEL, Artikel ‚Schultheiß‘. In: Lexikon des Mittelalters. Band 7 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 1591-1592.)

²³⁴ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6356.

²³⁵ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,2 n. 6751.

²³⁶ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 9-2-110.

Namenshandzeichen des Königs versehen sind, sind 14 im Original überliefert. Einige der Schreiben sind an den Herzog von Mailand gerichtet und betreffen (kriegerische) Angelegenheiten in Frankreich²³⁷. Andere behandeln Streithemen²³⁸ oder den Verkauf von Schlössern²³⁹ oder eines ist ein Antwortschreiben²⁴⁰ zu Friedensverhandlungen zwischen den Räten zu Basel und den Eidgenossen, ein weiteres betrifft den endgültigen Beschluss²⁴¹ derer. Für den 10. September 1499 ist ein Schreiben gelistet, welches Maximilian an seine Tochter Margarethe richtet, in welchem er ihr verspricht, dass sie, auf ihren Wunsch hin, aus Spanien zurückkehren kann. In diesem Fall ist dem großen Handzeichen ein ‚*Vostre bon pere*‘ vorangestellt²⁴². Neben den bereits erwähnten Empfänger*innen waren auch Personen wie der Freiherr Michael von Wolkenstein²⁴³, der Sekretär Petrus Tergestinus oder erneut der Papst Alexander VI²⁴⁴ adressiert. Alle 18 Schreiben sind mit Kanzleivermerken versehen. Für eines der Dokumente ist vermerkt, dass es sich bei dem großen Handzeichen nicht um ein eigenhändiges von Maximilian, sondern um ein nachgeahmtes handelt. Das Schriftstück beurkundet, dass die bisherige Grafschaft Pavia zu einem Fürstentum erhoben wird und Ludovicos Sohn Massimilliano Fürst von Pavia wird und alle dazugehörenden Rechte haben soll, sowie das alle erstgeborenen Söhne des Herzogtums Mailand jenen Fürstentitel tragen dürfen²⁴⁵. Es handelt sich bei dieser registrierten Urkunde um ein kopial überliefertes Stück. Ob das Handzeichen bereits auf dem Original nicht eigenhändig war und der Kopist dieses bereits vermerkte, ist aus den Angaben der RI nicht eindeutig zu entnehmen. Anwesend am Ausstellungsort Meran war König Maximilian vermutlich, da zwei Tage zuvor (also am 10.06.1499) am selben Ort ein Dokument mit einem kleinen Handzeichen von Maximilian²⁴⁶ unterfertigt wurde, diese Urkunde ist im Original erhalten. Für zwei Tage später (also am 14.06.1499) ist eine weitere kopial überlieferte Urkunde, ebenfalls in Meran, die mit einem großen Handzeichen²⁴⁷ versehen sein soll, registriert. Die 86 Schreiben, welche mit dem kleinen Handzeichen unterfertigt worden

²³⁷ Vgl. z.B. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9033. oder Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9046.

²³⁸ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9077.

²³⁹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9114.

²⁴⁰ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9406.

²⁴¹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9411.

²⁴² Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9423.

²⁴³ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9436.

²⁴⁴ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9337.

²⁴⁵ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9258.

²⁴⁶ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9241.

²⁴⁷ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9269.

sind, umfassen allein durch ihre große Anzahl selbstredend eine Fülle an unterschiedlichen Inhalten. 61 der 86 sind mit der Vorlage eines Originals registriert worden. Hier soll nur eine grobe Auswahl der Inhalte vorgestellt werden, um jene Vielfalt zu verdeutlichen. Datieren lassen sich die Urkunden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt auf alle Monate. Einige Dokumente betreffen erneut Finanzielles²⁴⁸, andere setzen sich mit kriegerischen Belangen auseinander, wie dem Landfriedensbruch durch den Bischof von Chur²⁴⁹ oder den Einfall der Eidgenossen in die Erbländer²⁵⁰, auch der Konflikt mit den Schweizern²⁵¹ und dessen Auswirkung auf Burgund²⁵² ist immer wieder ein Thema. In einem Schriftstück lässt der König einen Schreiber an seinen Hof bestellen, der sein eigenes Büchlein abschreiben soll²⁵³. Auch eine Schenkung ist unter den Dokumenten²⁵⁴, des Weiteren Besprechungen einer Hochzeit betreffend²⁵⁵. Ebenso wie die Inhalte sind auch die Empfängergruppen vielfältig, wiederum ist natürlich die Anzahl von knapp 90 Urkunden mitunter ein Grund dafür. Unter den Adressaten sind Personen wie der Erzbischof von Mainz²⁵⁶, der Erzbischof von Salzburg²⁵⁷, unterschiedliche Herzöge, wie jener von Sachsen²⁵⁸ oder Ludovico von Mailand²⁵⁹, auch Kurfürsten wie jener von der Pfalz²⁶⁰ ist, neben vielen weiteren, angeschrieben worden. Insgesamt wird der Eindruck erweckt, als wären diese Dokumente näher am alltäglichen Geschehen am und um den Hof des Königs. Der Vollständigkeit halber ist auch hier zu erwähnen, dass bei allen außer vier der gelisteten Regesten weitere Vermerke aktenkundig sind. Grafik 3 gibt einen Überblick über die Verteilung während des dritten Zeitraums.

²⁴⁸ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9042. oder Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9052.

²⁴⁹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9034. oder Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9056.

²⁵⁰ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9065.

²⁵¹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9161.

²⁵² Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9119.

²⁵³ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9087.

²⁵⁴ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9439.

²⁵⁵ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9455.

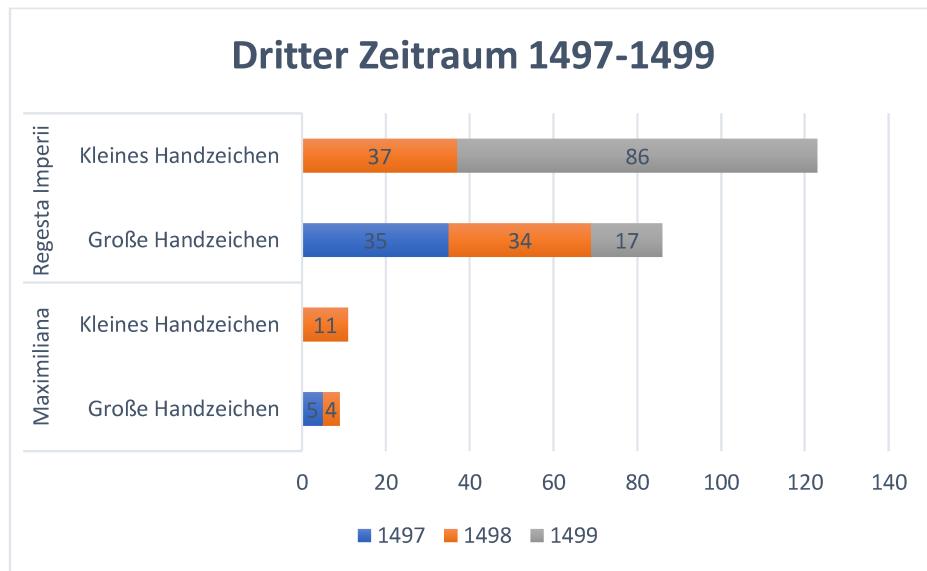
²⁵⁶ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9034.

²⁵⁷ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9042.

²⁵⁸ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,2 n. 13022a.

²⁵⁹ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9137.

²⁶⁰ Vgl. Maximilian I. - RI XIV,3,1 n. 9074.



Grafik 3: Darstellung der Verteilung der Handzeichen im dritten Zeitraum 1497-1499

7.4. Vierter Zeitraum: 1508-1509 (Kaiserernennung)

Im vierten und letzten Untersuchungszeitraum 1508-1509 soll, wie in den vorherigen, generell eine Analyse der Inhalte durchgeführt werden, ergänzend dazu soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, ob Maximilian seine Handzeichen durch das Erlangen der Kaiserwürde verändert. Auch für diesen Zeitraum ist am Ende des Unterkapitels, in Grafik 5, ein Überblick veranschaulicht.

Für das Jahr 1508 konnten insgesamt 25 Dokumente ausfindig gemacht werden, welche für die Forschungsfrage von Interesse sind. Alle 25 stammen aus den Digitalisaten der *Maximiliana* und ebenfalls alle 25 sind mit dem kleinen Handzeichen Maximilians versehen. Den Datierungen nach zu urteilen sind jene über das gesamte Jahr verteilt. Ein auffällig häufiger Adressat der Schreiben ist Ulrich Möringer, der Kammermeister zu Innsbruck, insgesamt sind elf Schreiben an ihn gerichtet. Demzufolge sind auch einige Inhalte wieder mals Schulden²⁶¹, Auszahlungen²⁶², Quittierungen²⁶³ oder Geld-leihen²⁶⁴ betreffend. Militärische Angelegenheiten werden ebenfalls behandelt²⁶⁵. Aus dem Mai ist außerdem ein Schreiben überliefert, in welchen Zollrechte für den Landgrafen Wilhelm zu Hessen definiert und bestätigt werden²⁶⁶. Neben dem bereits erwähnten Ulrich Möringer ist auch der Bischof von

²⁶¹ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 18-3-9.

²⁶² Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 18-3-20.

²⁶³ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 18-3-120.

²⁶⁴ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 18-3-121.

²⁶⁵ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 19-1-15. oder AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 19-1-56.

²⁶⁶ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 19-3-34.

Verden²⁶⁷, das Regiment und die *Raitkammer* in Innsbruck²⁶⁸ oder Jakob Fugger²⁶⁹ unter den Empfängern. Auch in diesem analysierten Jahr sind alle bis auf eines der Schreiben mit weiteren Unterfertigungen versehen und mit einem Verschlussiegel gesiegelt. 1509 sind nochmals insgesamt 25 Dokumente zusammengetragen worden, wovon es sich bei 23 um Digitalisate der *Maximiliana* handelt, welche alle das kleine Handzeichen tragen. Thematisch sind diese wieder breit aufgestellt, mehrmals werden Angelegenheiten zu Pferden besprochen²⁷⁰, ebenfalls wird erneut das Thema Jagd behandelt, so befiehlt Maximilian in einem Schreiben aus dem März 1509 seinem obersten Jägermeister, dass jener die Jagd auf Wildschweine freigeben soll, da jene wohl in den Ländereien unter der Enns großen Schaden anrichten²⁷¹. Finanzielles ist auch in dieser Jahresgruppe Gegenstand mancher Dokumente²⁷². Ferner sind auch Kriegsbelange wieder ein Thema, Maximilian befiehlt in einem Brief, dass unterschiedliche Leute Kanonenkugeln gießen sollen²⁷³. Als Empfänger tritt erneut häufig der Kammermeister Ulrich Möringer in Erscheinung, neben ihm werden auch beispielsweise der Proviantmeister²⁷⁴ oder das niederösterreichische Regiment²⁷⁵ angeschrieben. 22 sind neben dem kleinen Handzeichens Maximilians auch mit mindestens zwei, zu Teilen sogar drei weiteren Vermerken versehen, der Großteil der untersuchten Stücke aus dem Jahre 1509 ist dem gesiegelten *Litterae Clausae* zuzuordnen. Ebenfalls im Jahr 1509 datiert, sind im Wiener Stadt- und Landesarchiv zwei Urkunden aufbewahrt, welche Maximilian eigenhändig unterzeichnet hat. Eine ist in den März zu datieren und handelt von Städten im Land unter der Enns, welche durch Kriegsgeschehen beschädigt worden sind und wie die Einwohner Unterstützung erlangen sollen. Der Urkunde ist ein Siegel angehängt, ein Kanzleivermerk ist zu erkennen²⁷⁶. Das zweite Stück aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv ist tatsächlich mit einem großen Handzeichen versehen. Ausgefertigt wurde die Urkunde am 14. April 1509 und Maximilian gewährt in jener die Befreiung vom Zehent für das Bußhaus

²⁶⁷ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 18-3-8.

²⁶⁸ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 19-1-3.

²⁶⁹ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 19-4-33.

²⁷⁰ Vgl. z.B. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 20-2-61. oder AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 21-2-1.

²⁷¹ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 20-2-59.

²⁷² Vgl. z.B. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 21-3-6. oder AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 21-3-44.

²⁷³ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 20-3-89.

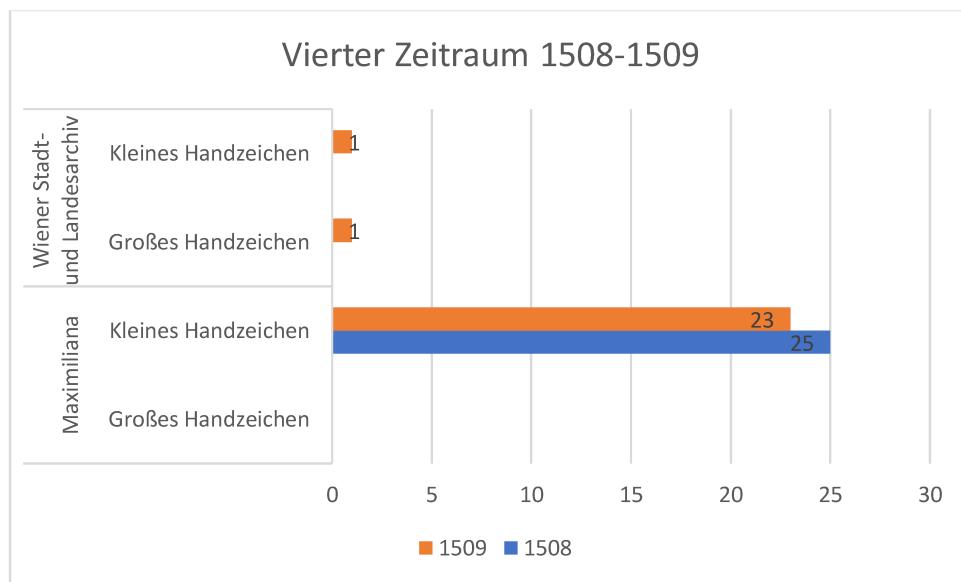
²⁷⁴ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 21-1-33.

²⁷⁵ Vgl. AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 20-3-79.

²⁷⁶ Vgl. AT-WStLA/HAUrk/5885.

St. Hieronymus. Neben dem großen Handzeichen des Königs ist kein weiterer Vermerk erkennbar, jedoch trägt die Urkunde ein angehängtes Siegel²⁷⁷.

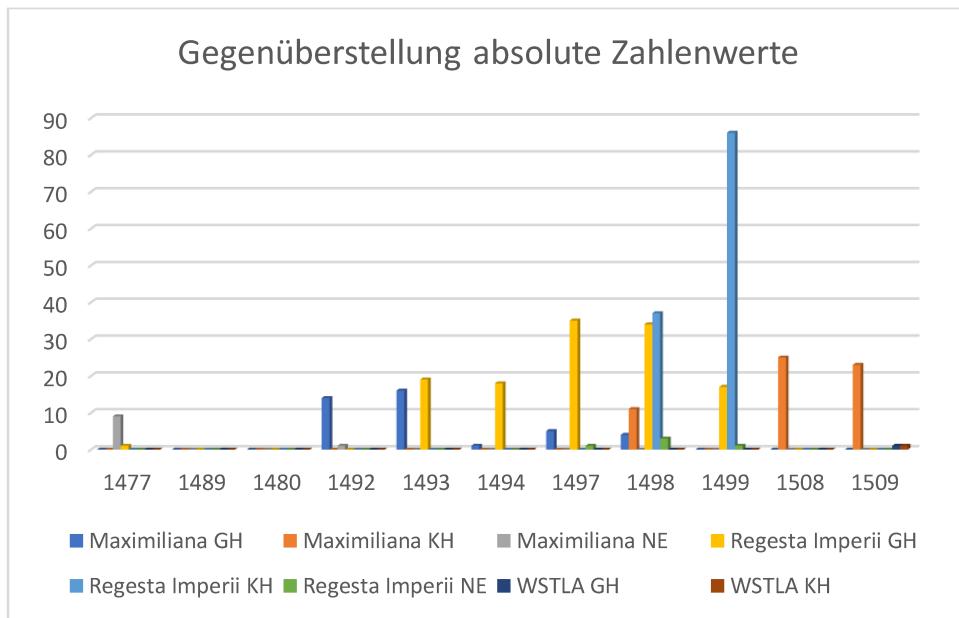
Um die am Kapitelanfang erwähnte These aufzugreifen und zu beantworten, es konnte in keinem der analysierten Dokumente eine Veränderung der Handzeichen aufgrund der Kaiserernennung festgestellt werden. Cosman sagte jedoch, dass er für das Jahr 1516 Dokumente gefunden hat, bei welchem sich im kleinen Handzeichen die Veränderung hin zu *per cesare* finden lässt.²⁷⁸



Grafik 4: Darstellung der Verteilung der Handzeichen im Vierten Zeitraum 1508-1509

²⁷⁷ Vgl. AT-WStLA/HABsp/811.

²⁷⁸ Vgl. Cosman, Friedrich-Wilhelm (1786): Von dem grossen Namenshandzeichen Maximilians I. bey Unterzeichnung der Urkunden in teutschen Reichssachen. Ein Beytrag zur Diplomatik der teutschen Könige. Mainz: Kurfürstl. priv. Hof- und Universitätsbuchdruckerey. S.39.



Grafik 5: Gegenüberstellung der absoluten Zahlenwerte

7.5. Analyse Empfänger und Inhalte

Zuletzt sollen nun die Empfängergruppen sowie die Inhalte mit den Handzeichen in Verbindung gebracht werden. Hierfür wurden die Empfänger in sechs, die Inhalte in sieben Kategorien eingeteilt, eine Auflistung der Gruppen ist in Tabelle 1 zu sehen. Ebenso wurden die Handzeichen kategorisiert: 1 steht für das große Handzeichen, 2 für das kleine und 3 für eine unvollständige oder abgewandelte Form.

Tabelle 1: Definitionen der Empfängergruppen

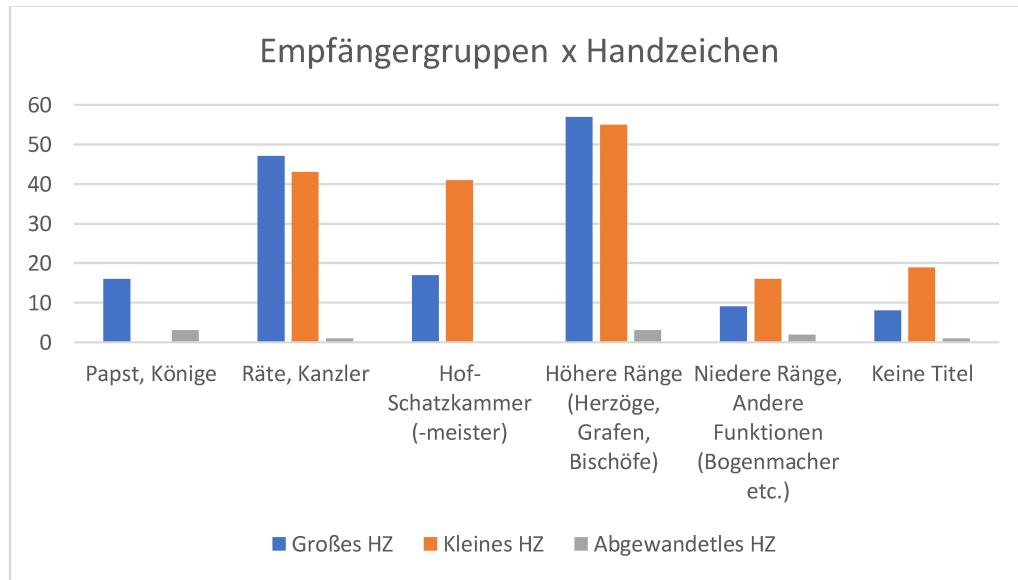
Empfängergruppe
Papst, Könige
Räte, Kanzler
Hof- Schatzkammer (-meister)
Höhere Ränge (Herzöge, Grafen, Bischöfe)
Niedere Ränge, Andere Funktionen (Bogenmacher etc.)
Keine Titel

Falls eine Person zu mehreren Gruppen zugehörig ist, wurde sie zur höchsten Gruppe gewertet.

Es ergibt sich folgende Gesamtverteilung für die Empfängergruppen in Aufstellung mit den unterschiedlichen Formen der Handzeichen, aufgezeigt in Tabelle 2.

Tabelle 2: Gesamtverteilung der Empfängergruppen in Aufstellung mit den Handzeichen

Empfängergruppe	Anzahl gesamt	Anzahl GHZ	Anzahl KHZ	Anzahl AHZ
Papst, Könige	19	16	0	3
Räte, Kanzler	91	47	43	1
Hof- Schatzkammer (-meister)	58	17	41	0
Höhere Ränge (Herzöge, Grafen, Bischöfe)	115	57	55	3
Niedere Ränge, Andere Funktionen (Bogenmacher etc.)	27	9	16	2
Keine Titel	28	8	19	1



Grafik 6: Gesamtverteilung der Empfängergruppen in Aufstellung mit den Handzeichen

Aus der Graphik 6 gehen zwei Erkenntnisse hervor. Zum einen, dass bei Schreiben, welche an den Papst oder andere Könige adressiert sind, tatsächlich ausschließlich

das große Handzeichen verwendet wird (oder eine abgewandelte Form dessen). Die Dokumente, welche an die Hof- oder Schatzkammer gerichtet sind, wurden häufiger mit einem kleinen als mit einem großen Handzeichen unterfertigt. Bei allen anderen Empfängergruppen lässt sich kein signifikanter Unterschied in der Unterfertigung erkennen.

Eine ähnliche Gegenüberstellung wurde für die Inhalte der Dokumente im Bezug auf die angebrachten Handzeichen vollzogen. Hierfür wurden die Inhalte in sieben Kategorien aufgeteilt, diese sind der Tabelle 3 zu entnehmen:

Tabelle 3: Definitionen der Inhaltskategorien

Inhaltskategorie
Finanzielles
Kriegerisch / Strategisch
Instruktionen
Regelungen / Befehle
Beurkundungen
Streitigkeiten
Sonstiges ²⁷⁹

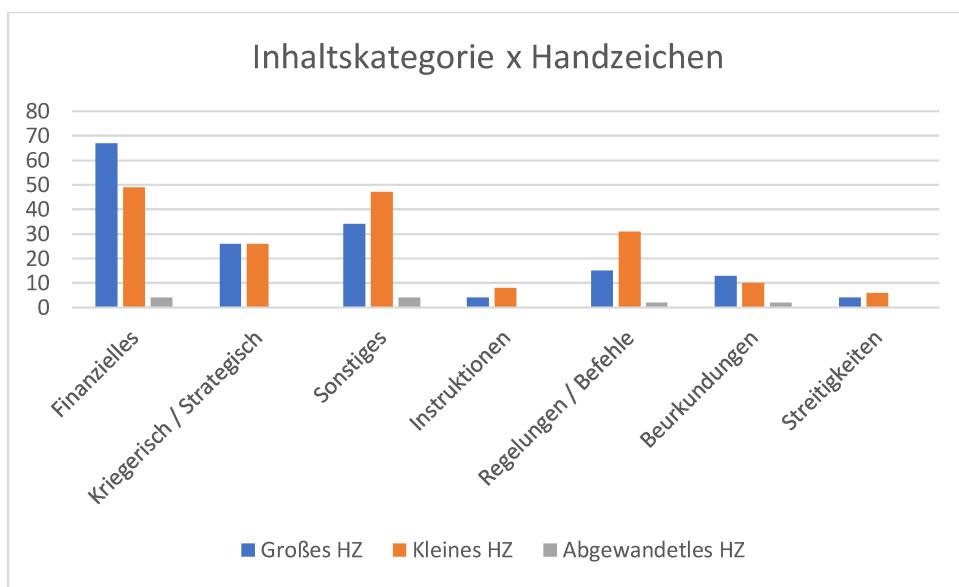
So ergeben sich die in Tabelle 4 aufgelisteten absoluten Zahlenwerte für die Untersuchung der Inhalte:

Tabelle 4: Gesamtverteilung der Inhaltskategorien in Aufstellung mit den Handzeichen

Inhaltskategorie	Anzahl gesamt	Anzahl GHZ	Anzahl KHZ	Anzahl AHZ
Finanzielles	120	67	49	4
Kriegerisch / Strategisch	52	26	26	0
Instruktionen	12	4	8	0

²⁷⁹ Sonstiges sind all jene Schreiben, die sich in keine der anderen Kategorien einordnen lassen. Von einer weiteren Ausdifferenzierung wurde abgesehen, da es sonst zu unübersichtlich geworden wäre.

Regelungen / Befehle	48	15	31	2
Beurkundungen	25	13	10	2
Streitigkeiten	10	4	6	0
Sonstiges	85	34	47	4



Grafik 7: Gesamtverteilung der Inhaltskategorien in Aufstellung mit den Handzeichen

Für den Zusammenhang zwischen dem Inhalt und der Verwendung der Handzeichen lassen sich, wie in Grafik 7 zu erkennen, nur geringe Tendenzen ausmachen. So sind zwar gut 55% der Schreiben, welche finanzielle Thematiken behandeln mit dem großen Handzeichen unterfertigt, doch ist dies nur marginal überwiegend. Für die Regelungen und Befehle sind es immerhin 65%, die mit dem kleinen Handzeichen unterfertigt worden. Für die anderen Inhaltskategorien lässt sich keine eindeutige Tendenz erkennen.

8. Probleme

Die Tatsache, dass die eigenhändige Unterfertigung Maximilians zur Authentifizierung eines Dokuments notwendig wurde, schaffte selbstredend auch einige Probleme. Im Folgenden sollen zwei Thematiken aufgegriffen werden, welche auch in der Literatur erwähnt werden. Dies soll nicht implizieren, dass es nur diese beiden Problemfälle gab, jedoch sind weitere nicht eindeutig fassbar und wurden auch im Zuge dieser Forschungsarbeit nicht weiter eruiert. Vorgestellt wird zum einen das Problem der physischen Anwesenheit, beziehungsweise auch die ‚Motivation‘ Maximilians, welche erforderlich für die Unterfertigung ist. Zum anderen wird der Handzeichenstempel vorgestellt, welcher zu dem Problem einer (möglichen) Fälschung führte.

8.1. Physische Abwesenheit und Motivation Maximilians

Dass der Kaiser physisch anwesend sein musste, um Schreiben unterfertigen zu können, scheint in erster Betrachtung eine banale Aussage zu sein. Doch es muss stets in Erwägung gezogen werden, dass Maximilian und seine Kanzlei, welche namentlich für die Ausstellung von Mandaten und Urkunden zuständig war,²⁸⁰ sich nicht zwangsläufig am selben Ort aufhielten. Dies konnte hin und wieder der Fall sein, obwohl die Hofkanzlei grundsätzlich keinem festen Ort zugeordnet ist, sondern den Kaiser bei den meisten seiner Reisen begleitete.²⁸¹ Oder ob der Kaiser aus anderen Gründen verhindert war und keine Zeit hatte zu unterfertigen.²⁸²

Doch neben der Präsenz Maximilians war auch die Motivation dessen ein Punkt, welcher zu Problemen führen konnte. Sinnbildlich soll dafür der unten abgebildete Ausschnitt aus einem Brief von Melchior Pfintzing an Zyprian von Serntein vom 28. Mai 1512²⁸³ stehen (Abbildung 12). In jenem ist zu lesen, dass „*kaiserliche Majestät nicht zeichnen wellen*“. Das Schreiben handelt inhaltlich von dem Prozess zur Ausstellung einer Urkunde und in dargestellter Textpassage wird eben die Tatsache besprochen, dass Kaiser Maximilian die Urkunde nicht unterzeichnen wollte. Diese Gegebenheit hinderte das Fertigstellen der Urkunde. Schlüsse können daraus mehrere gezogen werden. Zum einen, welche Bedeutung die Unterschrift Maximilians hatte, da ohne jene die ausgefertigten Urkunden und womöglich auch weitere

²⁸⁰ Wie eine Urkunde in allen Ausfertigungsschritten entstanden ist, wird hier nicht genauer erläutert, kann jedoch in z.B. nachgelesen werden. VOGTHERR 2011 nachgelesen werden.

²⁸¹ Vgl. Manfred HOLLECKER, Maximilian I. und die Entwicklung der Zentralverwaltung am Hof und in den österreichischen Erbländern von 1510 bis 1519 (Dissertation, Graz 1983).

²⁸² Vgl. HOLLECKER 1983 S.36.

²⁸³ Vgl. <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=4429529>.

Schreiben, nicht vollkommen waren und dem Empfänger so nicht ausgehändigt werden konnten. Dies ist ein deutliches Indiz für den beglaubigenden und authentifizierenden Charakter der Handzeichen. Zum anderen kann auch angenommen werden, dass Maximilian sich der Macht bewusst war, die er durch Setzen oder nicht Setzen seiner Unterfertigung ausübte. Denn, wenn eine Urkunde keine Rechtsgültigkeit hat, wenn das Handzeichen fehlt, hat Maximilian einen enormen tatsächlich persönlichen Joker – im wahrsten Sinne des Wortes – an der Hand. Um seinen Willen durchzusetzen oder auch Empfänger*innen von Urkunden bewusst warten zu lassen, konnte dies in Eigeninteresse dienlich sein, da die Symbolkraft des Mittelalters keinesfalls unterschätzt werden sollte.

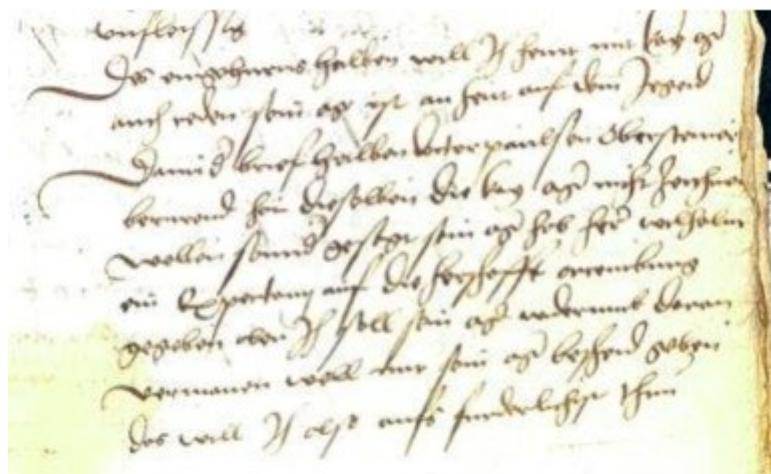


Abbildung 12: *Brief aus der Kanzlei Maximilians, zur physischen Abwesenheit* (entnommen aus AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 27-2-64)

8.2. Der Handzeichenstempel und dessen Missbrauch

Die Hofkanzlei war neben dem physisch-räumlichen und dem Motivation- Problem noch mit einem enormen Arbeitsaufwand konfrontiert. Grundsätzlich darf angenommen werden, dass die Kanzlei eine gut strukturierte Behörde war - von manchen Defiziten in der Buchhaltung mal abgesehen - welche den großen Durchlauf an Anfragen und der Erstellung von Schriftstücken alles in allem gewachsen war. Unterstrichen wird diese These auch durch die vielen erhaltenen Schriftstücke aus der maximilianischen Kanzlei.²⁸⁴ Der Kanzleischritt, bei dem Maximilian selbst beteiligt war, ist wie anzunehmen, die Unterfertigung. (Davon ausgehend, es handelt sich nicht um gänzlich eigenhändige Schreiben.) Doch hierbei handelt es sich um kein leichtes Unterfangen, da die beiden genannten Probleme, einmal die physische Anwesenheit

²⁸⁴ Vgl. HOLLEGGER 1983 S.33.

und einmal die immense Menge des anfallenden Schriftgutes, die Arbeit erschweren. Im Jahre 1507 ließ Maximilian einen Stempel fabrizieren, welcher sein kleines Handzeichen abbildet. Ob die genannten Gründe dafür ausschlaggebend waren oder der Habsburger andere Intentionen verfolgte, ließ sich bisher nicht ergründen. Nichtsdestotrotz, der Handzeichenstempel – welcher die Quellenbezeichnung des *Katsched*²⁸⁵ trägt- ist ab 1507 in Verwendung, zumindest verpflichtet Maximilian in jenem Jahr die Reichstände zum Druck eines solchen Stempels.²⁸⁶ Insbesondere wurde dieser bei Massenschriftgut, wie offenen Mandaten und Ausschreibungen in das Reich, angebracht. Ob der Handzeichenstempel auch für alltägliche Kanzeleiarbeit benutzt wurde, konnte bisher in der Forschung nicht beantwortet werden. Häberlin zweifelt dies stark an.²⁸⁷ Der Gebrauch des Stempels unterscheidet sich von dem modernen Stempel, denn das Katsched wurde trocken aufgedrückt und in einem zweiten Schritt nachgezeichnet und nicht in Tinte getränkt und dann angebracht.²⁸⁸ Cosman merkt an, dass sich die paläographische Gestaltung des Stempels merklich von der eigenhändigen Ausfertigung unterschieden haben, diese These konnte jedoch durch den statistischen Teil der vorliegenden Arbeit, siehe Kapitel 7. Handzeichen Quantitativ, nicht nachgewiesen werden, da keinerlei Stücke, welche mit dem Katsched versehen waren untersucht worden sind.

Dass ein solcher Stempel den Missbrauch von Maximilians Unterpflanzung und somit eine trügerische Authentifizierung durch den Herrscher forcierte und vor allem möglich machte zeigen zwei Beispiele²⁸⁹. Bei dem ersten der beiden Fälle waren die Protagonisten einerseits der kaiserliche Sekretär Georg Krichmüller, andererseits Erhard von Wald. Beide wurden beschuldigt sich den Handzeichenstempel unrechtmäßig zu Nutze gemacht zu haben. Jedoch sind keinerlei weitere Details zu diesem Fall bekannt, weder der genaue Tatgegenstand noch der Ausgang der Streitigkeit. Etwas anders verlief der zweite Fall von missbräuchlicher Verwendung des Katscheds. Genau genommen handelt es sich hierbei um die Brüder Beheim aus Nürnberg, welche mit einem (oder mehreren) gefälschten Stempeln Gelder von an der Donau ansässigen Amtsleuten erbeuteten. Die Brüder wurden für ihre Straftat gefangen

²⁸⁵ Diese Aussage treffen sowohl HOLLECKER 1983 als auch ZAJIC 2020 eigens wurde der Begriff in keiner Quelle gelesen.

²⁸⁶ Vgl. COSMAN 1786, S.39.

²⁸⁷ Vgl. COSMAN 1786 S.39.

²⁸⁸ Vgl. HOLLECKER 1983 S.37.

²⁸⁹ Hierbei handelt es sich auch um die bis dato einzigen zwei Beispiele, es soll nicht die Vorstellung geschaffen werden, es wären en masse Maximilians Handzeichen oder die Stempel gefälscht worden.

genommen, doch auch hier fehlt es an weiteren Informationen über den darauffolgenden Verbleib der Übeltäter.²⁹⁰

Die Frage, ob für das Namenshandzeichen ebenfalls ein Stempel existiere, beschäftigte bereits 1786 Friedrich-Willhelm Cosman in seiner Abhandlung zum großen Handzeichen. Insgesamt tendiert die Forschung eher dazu, dass es einen solchen nicht gegeben hat. Cosman und seine Zeitgenossen stützen sich bei dieser These darauf, dass die bekannten Beispiele der großen Handzeichen sich zu sehr in Größe und Einzelformen der Buchstaben unterscheiden, was die Verwendung eines Stempels als Vorlage als unwahrscheinlich erachtet lässt.²⁹¹ Auch diese These soll im späteren Verlauf der Arbeit nachmals aufgegriffen werden. Modernere Forschung geht nur rar auf die mögliche Existenz eines Handzeichenstempels für das große Handzeichen ein und erwähnt, wenn überhaupt, denjenigen für das kleine Handzeichen.

Falls dies den damaligen Gegebenheiten entspricht, kann daraus wieder mals eine Wertung Maximilians abgeleitet werden.²⁹² Das kleine Handzeichen ist somit leichter zugänglich und kann theoretisch ohne Maximilians Zustimmung verwendet werden. Das große Handzeichen dagegen bleiben – überspitzt gesagt – Pretiosen. Es bleibt in der Gewalt des Kaisers, ob und was er mit seinem Namen zeichnet und es wäre denkbar, dass diese Tatsache für den Habsburger auch mit einer Bedeutung und Symbolhaftigkeit zusammenhängt. Die statistischen Werte der beiden Unterfertigungen können in Kapitel 7. Handzeichen Quantitativ nachgelesen werden.

²⁹⁰ Vgl. HOLLECKER 1983 S.39.

²⁹¹ Vgl. COSMAN 1786 S.39.

²⁹² Die empirischen Untersuchungen lieferten hierzu keine Ergebnisse, diese These müsste eigens nochmals überprüft werden.

9. Ausblick

Grundsätzlich eröffnet diese Arbeit unzählige Einstiege für weitere Forschungsarbeiten. Im Folgenden sollen nur wenige Ideen kurz angerissen werden.

Zum einen wäre es interessant die empirische Methodik dieser Studie zu adaptieren und auf mehr Jahre oder Jahresabschnitte und somit mehr Quellen zu erweitern. Dies würde zu einer noch repräsentativen statistischen Analyse und Aussagekraft der Verwendung der Handzeichen führen. Ebenso könnten in eine derartige Analyse auch die – zumindest in Teilen – Dokumente einbezogen werden, welche keine Handzeichen tragen, um beispielsweise eine vergleichende Aussage über die Empfänger*in oder die behandelten Inhalte treffen zu können.

Hinzu wäre eine Analyse der einzelnen Dokumentarten möglicherweise aufschlussreich, ob auch die Art der Dokumente einen Einfluss auf die Unterschriftenpraxis hat, ergo ob durch jene gar eine kombinierte Wertigkeit von Dokumenttyp, Empfänger*in und Verwendung eines Handzeichens erkennbar sein könnte.

Eine weitere Überlegung wäre, die Dokumente anhand von weiteren (Kanzlei-) Vermerken und Beglaubigungsmethoden zu untersuchen. In dieser Arbeit wurde dies am Rande immer angesprochen, jedoch hatte dies nicht genug Platz, um ausführliche Aussagen darüber treffen zu können. Insbesondere die Beziehung der Unterpflanzungen von Friedrich von Sachsen und Maximilian sollte noch näher in Augenschein genommen werden, um eine verifizierte Aussage treffen zu können, ob jene wirklich in dem hier angedeuteten Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Ebenfalls äußerst interessant wäre eine Untersuchung zur Rezeption der Empfänger. Maximilian hat, wie andere Herrschende auch, bestimmte Zwecke (vergleiche hierzu Kapitel 6.3. Bedeutung / Funktion.) mit seinen Unterpflanzungen verfolgt. Ob jene eingetroffen sind oder wie die Empfänger*innen auf jene unterpflanzten Schreiben reagiert haben, wäre, wenn dies überhaupt möglich ist, äußerst interessant zu eruieren.

Außerdem könnte ein Blick in Maximilians Gebiete geworfen werden, um genauer zu beleuchten, welche Situationen und Probleme die Verwaltungsreformen genau begründet hat und welche weiteren Auswirkungen diese auf die Erbländer hatten, abgesehen von der Veränderung der Kanzleipraxis.

10. Fazit Und Schluss

Nach vorangegangen Untersuchungen und Analysen können folgende Antworten zu den Forschungsfragen gegeben werden.

Für die Entstehung und Einsetzung des Namenshandzeichens kann angenommen werden, dass Maximilian mehrere Vorbilder hatte. Zum einen, da die früherste nachgewiesene Form auf der Heiratsurkunde mit Maria von Burgund zu finden ist, liegt die Vermutung nahe, dass die burgunder Unterfertigungstradition staken Einfluss auf Maximilians Handzeichen hatte. Diese These wird auch dahingehend unterstützt, dass die ‚nächsten‘ Schreiben, welche ein Namenshandzeichen tragen in Niederländisch verfasst sind und somit wiedermals der Bezug zu Burgund hergestellt ist. Sowohl für Burgund als auch für das Herzogtum Bayern, welches durch die geographische Nähe und die Ehe der Schwester Maximilians in Betracht der Untersuchungen gezogen wurde, kann angenommen werden, dass beide die Namensunterfertigung von französischen Vorbildern übernommen haben. Bei der früheren österreichischen Namensunterfertigung von Rudolph IV. ist eher von einem Zufall als von einem Vorbild Maximilians auszugehen.

Für das kleine Handzeichen lässt sich dagegen keine eindeutige Linie nachzeichnen. Hinweise auf die angesprochene Vermutung, dass Maximilian, zumindest Teile vom Statthalter Friedrich von Sachsen übernommen haben könnte, da jene sowohl paläographische als auch inhaltliche Ähnlichkeiten aufweist, konnten gefunden werden. Um diese These jedoch gänzlich zu bestätigen, müssten genauere Untersuchungen in jene Richtung vorgenommen werden.

Die quantitative Analyse der Handzeichen in Jahresgruppen hat leider wenig eindeutige Erkenntnisse gebracht. Einzig tatsächlich auffällig ist, dass alle Schreiben, welche an einen Papst oder König adressiert sind, das große Handzeichen tragen. Falls sich diese Tatsache durch sämtliche Jahre und nicht nur die untersuchten Zeiträume durchzieht, kann daraus eine Wertigkeit Maximilians angenommen werden. Marginal unterstützt wird diese Aussage durch die mehrheitliche Verwendung des kleinen Handzeichens gegenüber Adressaten, welche keinen Titel oder einen niederen Rang haben. So lässt sich der eingangs erwähnte symbolische Machtanspruch Härtels zwar vermuten, jedoch in dieser Arbeit nicht gänzlich verifizieren.

Auch die Inhalte scheinen nur moderaten Einfluss auf die Wahl der Handzeichen zu haben. Finanzielle Angelegenheiten werden zwar mit einer knappen Mehrheit durch

das große Handzeichen des Kaisers unterzeichnet, jedoch wäre es erforderlich, weitere Jahrgänge in die Untersuchungen einzubeziehen, um diese These umfassend zu belegen. Des Weiteren müssten auch die verschiedenen Gruppierungen weiter differenziert werden, um eine genauere Analyse zu ermöglichen.

Die paläographische Untersuchung hat ergeben, dass es sich definitiv nicht nur um ein einfaches Unterzeichnen mit dem Namen handelt, da sich die Ausgestaltung zum einen stark von der Alltagsschrift Maximilians unterschiedet und zum andern das große Handzeichen in seiner Form (abgesehen von den frühen Jahren) kaum Veränderungen zeigt. Für das kleine Handzeichen wird durch den Handzeichenstempel diese gleichbleibende Erscheinung sogar institutionalisiert.

Aufgrund der erarbeitet Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass sowohl Maximilian als auch seine Kanzleien, ebenso wie die Empfänger ein gewisses Bewusstsein für die Bedeutung der eigenhändigen Unterrichtungen des Habsburgers hatten und jene, auch wenn es durch diese Arbeit nur bedingt zu Tage kam, einen gewissen Machtanspruch, ein persönlicher Nachdruck und eine Akzeptanz des Inhaltes vermittelten.

11. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AbGb:	Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch.	Kg: König.
AHZ:	Abgewandeltes Handzeichen.	KHZ: Kleines Handzeichen.
AIS:	Archivinformationssystem.	KOP: Kopial.
BayHStA:	Bayrisches Haupt-Staatsarchiv.	LexMA: Lexikon des Mittelalters.
Bf:	Bischof.	Mgf: Marktgraf.
BGB:	Bürgerliche Gesetzbuch.	Nr: Nummer.
BGH:	Bundesgerichtshof.	OeStA: Österreichisches Staatsarchiv.
Dr:	Doktor.	ORG: Original.
Ebf:	Erzbischof.	Ö: Österreich.
Ehz:	Erzherzog.	Pfgf: Pfalzgraf.
Frhn:	Freiherrn.	Pfgft: Pfalzgrafschaft.
Fstn:	Fürsten.	REG: Regest.
Gf:	Graf.	RI: Regesta Imperii.
Gft:	Grafschaft.	St: Sankt.
GHZ:	Großes Handzeichen.	Weltl.: Weltliche.
Hg:	Herzog.	WSLA: Wiener Stadt- und Landesarchiv.
Hgtms:	Herzogtums.	WStLA: Wiener Stadt- und Landesarchiv.
HHStA:	Haus- Hof- und Staatsarchiv.	Vgl.: Vergleiche.
HZ:	Handzeichen.	z.B.: zum Beispiel.
Kfst:	Kurfürst.	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definitionen der Empfängergruppen	63
Tabelle 2: Gesamtverteilung der Empfängergruppen in Aufstellung mit den Handzeichen	64
Tabelle 3: Definitionen der Inhaltskategorien.....	65
Tabelle 4: Gesamtverteilung der Inhaltskategorien in Aufstellung mit den Handzeichen	65

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Gesamtüberblick der untersuchten Dokumente	49
Grafik 2: Überblick über die großen Handzeichen im zweiten Untersuchungszeitraum	53
Grafik 3: Darstellung der Verteilung der Handzeichen im dritten Zeitraum 1497-1499	60
Grafik 4: Darstellung der Verteilung der Handzeichen im Vierten Zeitraum 1508-1509	62
Grafik 5: Gegenüberstellung der absoluten Zahlenwerte.....	63
Grafik 6: Gesamtverteilung der Empfängergruppen in Aufstellung mit den Handzeichen	64
Grafik 7: Gesamtverteilung der Inhaltskategorien in Aufstellung mit den Handzeichen	66

Abbildungsverzeichnis²⁹³

Abbildung 1: Das große Handzeichen Maximilians (entnommen aus: Hollegger 2005)	26
Abbildung 2: Großes Handzeichen Maximilians, weiteres Beispiel für paläographische Analyse (entnommen aus: Digitalisate der Maximiliana M-1-8-39-fol_38r.)	26
Abbildung 3: Die frühere Form des großen Handzeichens (entnommen aus: Digitalisate Maximiliana M-1-1-3_fol3r.)	29

²⁹³ Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und diese richtig anzugeben. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Abbildung 4: Das kleine Handzeichen Maximilians (entnommen aus: Digitalisate Maximiliana 19-02-0326).....	29
Abbildung 5: Handzeichen Herzog Ludwigs des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt (entnommen aus: Wild 2000)	34
Abbildung 6: Handzeichen Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern-Landshut (entnommen aus: Wild 2000)	35
Abbildung 7: Handzeichen Herzog Albrechts III. von Bayern-München (entnommen aus: Wild 2000)	36
Abbildung 8: Handzeichen der Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig X. (entnommen aus: Wild 2000).....	36
Abbildung 9: Unterfertigung Johann ohne Furcht (entnommen aus: Marchandisse und Schnerb 2016).....	37
Abbildung 10: Unterfertigung Karl des Kühnen (entnommen aus: https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=58688)	39
Abbildung 11: Handzeichen Friedrich III. der Weise von Sachsen (entnommen aus: Digitalisat Maximiliana M-9-1-35r).....	41
Abbildung 12: Brief aus der Kanzlei Maximilians, zur physischen Abwesenheit (entnommen aus AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 27-2-64).....	68

Chat GPT Protokoll

Was sind die Handzeichen von Maximilian I?

ChatGPT

Maximilian I., auch bekannt als Kaiser Maximilian I. von Habsburg, war ein bedeutender Herrscher des Heiligen Römischen Reiches und regierte von 1493 bis zu seinem Tod im Jahr 1519. Während meiner Recherche habe ich keine spezifischen Informationen über Handzeichen oder Gesten von Maximilian I. gefunden.

Es ist wichtig zu beachten, dass während der Renaissance und des Mittelalters bestimmte Handzeichen und Gesten eine symbolische Bedeutung hatten. Diese wurden jedoch oft in unterschiedlichen Kontexten verwendet und können von Person zu Person variieren. Es besteht also die Möglichkeit, dass Maximilian I. bestimmte Handzeichen oder Gesten benutzt hat, aber es gibt keine allgemein bekannten oder überlieferten Informationen darüber.

Es ist auch erwähnenswert, dass Handzeichen und Gesten in der Geschichte oft von kulturellen und regionalen Einflüssen geprägt waren. Maximilian I. stammte aus dem Haus Habsburg, das in Mitteleuropa stark verwurzelt war. Es wäre möglich, dass er in seinen königlichen Zeremonien oder bei bestimmten Anlässen Gesten verwendet hat, die typisch für seine Zeit und Kultur waren.

Falls Sie weitere Informationen über Maximilian I. oder spezifische Aspekte seines Lebens suchen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Was sind die Unterschriften von Maximilian I.?

ChatGPT

Maximilian I., auch bekannt als Kaiser Maximilian I. von Habsburg, verwendete verschiedene Unterschriften während seiner Regentschaft. Hier sind zwei gängige Beispiele:

1. Vollständige Unterschrift: Maximilians vollständige Unterschrift war in der Regel "Maximilianus", gefolgt von seinem Titel. Er schrieb den Namen oft mit einer eleganten Handschrift und verzierten Buchstaben. In einigen Dokumenten

verwendete er auch den lateinischen Zusatz "Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus" (von Gottes Gnaden römischer Kaiser immer Augustus).

2. Monogramm: Neben seiner vollen Unterschrift verwendete Maximilian I. häufig ein Monogramm als kurze Signatur. Sein Monogramm bestand aus den Buchstaben "M" und "I", die miteinander verschlungen waren. Diese Monogramm-Signatur war einfacher und schneller zu schreiben und wurde oft für Briefe und Dokumente verwendet.

Es ist wichtig anzumerken, dass die Unterschriften von Maximilian I. in historischen Dokumenten und Artefakten zu finden sind, und sie können je nach dem Kontext und der Zeit variieren. Wenn Sie an konkreten Beispielen oder weiteren Informationen interessiert sind, empfehle ich Ihnen, historische Quellen oder Dokumente zu konsultieren, die sich auf Maximilian I. beziehen.

12. Verwendete Literatur

Onlineliteratur

Archivinformationssystem Österreichisches Staatsarchiv, hg. vom Österreichischen Staatsarchiv, online unter <http://www.archivinformationssystem.at>.

Herzogin von Bayern Kunigunde von Österreich, hg. vom Haus der Bayrischen Geschichte, online unter <https://hdbg.eu/biografien/detail/herzogin-von-bayern-kunigunde-von-oesterreich/520>. (Abgerufen am 15.10.2023)

Landesmuseum Tirol, hg. vom Land tirol <https://www.tiroler-landesmuseen.at/haeuser/hofkirche/uber-die-hofkirche/#:~:text=Auch%20wenn%20Kaiser%20Maximilian%20hier,Totengeleit%20bei%20seinem%20Grabmal%20stehen>. (Abgerufen am 13.06.2023).

Monasterium Help, hg. vom International Centre for Archival Research, online unter <https://www.monasterium.net/mom/help>. (Abgerufen am 16.05.2023)

Monasterium Home. hg. vom International Centre for Archival Research, online unter <https://www.monasterium.net/mom/home>. (Abgerufen am 16.05.2023).

Monasterium.net, hg. vom International Centre for Archival Research, online unter <http://monasterium.net/mom>.

OpenAI, ChatGPT, online unter <https://openai.com/blog/chatgpt>. (Abgerufen am 23.06.2023).

Philipp der Gute, Hg von Deutsche Biographie, online unter <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118742167.html>. (Abgerufen am 15.10.2023).

Regesta Imperii, Unternehmensseite, online unter <http://www.regesta-imperii.de/unternehmen.html>. (Abgerufen am 16.05.2023).

Regesta Imperii-Online, hg. von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, online unter <http://www.regesta-imperii.de>.

Straub, Theodor, Ludwig VII., hg. von Neue Deutsche Biographie 15 (1987): S. 360-363. online unter <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118729381.html#ndbcontent>. (Abgerufen am 05.07.2023.)

Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, online unter <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/>. (Abgerufen am 21.11.2023).

Wiener Stadt- und Landesarchiv, MA 8, "Sammlungen.", online unter <https://www.wien.gv.at/kultur/archiv/bestand/sammlungen.html>. (Abgerufen am 21.11.2023).

Wenzelburger, Theodor, Johann Ohnefurcht, hg. von Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881): S.202, online unter <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118712284.html#adbcontent>. (Abgerufen am 14.10.2023).

Rechtstexte

Für Deutschland:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 126a, Elektronische Form.

Bundesgerichtshof (BGH), Beschluss vom, Az. VIII ZR 254/74; NJW 1975, 1704. 25.06.1975

Bundesgerichtshof (BGH), Urteil, Aktenzeichen V ZR 279/01; BGHZ 152, 255, 257. vom 25.10.2002.

Bundesgerichtshof (BGH), Urteil, Aktenzeichen IV ZR 122/05; NJW-RR, vom 2007, 351. 15.11.2006.

Für Österreich:

Oberster Gerichtshof, Zivilrecht, Rechtssatznummer: RS0017221.

Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Erkenntnis, Geschäftszahl 1817/78, vom 31.10.1979.

Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Beschluss, Geschäftszahl 93/09/0302, Vom 13.10.1994.

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (AbGb) § 886, Elektronische Form.

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen:

Friedrich-Wilhelm COSMAN, Von dem grossen Namenshandzeichen Maximilians I. bey Unterzeichnung der Urkunden in teutschen Reichssachen. Ein Beytrag zur Diplomatik der teutschen Könige (Mainz: Kurfürstl. priv. Hof- und Universitätsbuchdruckerey, 1786).

Literatur:

Wolf H. BIRKENBIHL, Maximilian I. Kaiser zwischen Traum und Wirklichkeit (Baden-Baden 2019).

P. CSENDES, Artikel ‚Unterfertigung, -svermerk‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 8 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 1268.

P. CSENDES, Artikel ‚Unterschrift‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 8 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 1272-1273.

Joachim DALLHAUS, Rota oder Unterschrift. Zur Unterfertigung päpstlicher Urkunden durch ihre Aussteller in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Anhang: Die Originalurkunden der Päpste von 1055 bis 1099 (o.A. 2011).

F. EBEL, Artikel ‚Schultheiß‘. In: Lexikon des Mittelalters. Band 7 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 1591-1592.

Irmgard FEES, Die Unterschrift der Dogen von Venedig im 12. Und 13 Jahrhundert. In: Christian LACKNER, Claudia FELLER (Hg.), *Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert)* (Wien 2016).

Thomas FELLNER, Heinrich KRETSCHMAYR, Einleitung. Die Organisationsversuche Maximilian I. In: Kommission für neuere Geschichte Österreichs (Hg.), *Die Österreichische Zentralverwaltung. Geschichtliche Übersicht* (Wien, 1907).

Monika FENZEL, Christian GEBB, Markus WIMMER (Hg.) *Maximilian 1: Aufbruch in die Neuzeit: Hofburg Innsbruck, Tagung 25.05.-12.10.2019.* (Innsbruck 2019).

David FLIRI, Die Maximiliana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Der Bestand und seine Verzeichnung in Zeiten der COVID19-Pandemie. In: Institut für

Österreichische Geschichtsforschung (Hg.), Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, Band. 1 (Wien 2023).

O. GAMBER, Artikel ‚Plattner‘. In: Lexikon des Mittelalters. Band 7 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 15.

A. GAWLIK, Artikel ‚Monogramm‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 6 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 762.

Lothar GROSS, Die Geschichte der Deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806. (Selbstverl. des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs (Inventare österreichischer staatlicher Archive / 5,1 Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs / 1) Wien 1933).

Reinhard HÄRTEL, Namen und Symbole in Unterfertigungen von Urkunden. In: Dieter GEUENICH und Ingo RUNDE (Hg.), Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikator für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeit ihrer Träger (Hildesheim/ Zürich/ New York 2006) S. 273-289.

Reinhard HÄRTEL, Zu Transformation und Bedeutungswandelgraphischer Symbole in Unterfertigungen. In: Peter RÜCK (Hg.): Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften, Band. 3, Sigmaringen 1996) S. 121–141.

Johannes HELMRATH, Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (Göttingen 2018).

Jürgen HEROLD, Von der „tertialitas“ zum „sermo scriptus“. Diskurswandel im mittelalterlichen Briefwesen und die Entstehung einer neuen Briefform von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: Christina ANTENHOFER und Mario MÜLLER (Hg.), Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert (Göttingen 2008).

Manfred HOLLECKER, Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Taschenbücher, 442, Stuttgart/ Kohlhammer 2005).

Manfred HOLLECKER, Maximilian I. und die Entwicklung der Zentralverwaltung am Hof und in den österreichischen Erbländern von 1510 bis 1519 (Dissertation, Graz 1983).

Manfred HOLLECKER, Maximilian I. – Dimensionen seiner Herrschaft. In: Monika FENZEL, Christian GEPP, Markus WIMMER (Hg.), Maximilian I: Aufbruch in die Neuzeit: Hofburg Innsbruck, 25.05.-12.10.2019 (Innsbruck 2019).

Julian HOLZAPFL, Kanzleikorrespondenz des späten Mittelalters in Bayern. Schriftlichkeit, Sprache und politische Rhetorik (München 2008).

Alfred KOHLER, Kaiser Maximilian I. und das Kaisertum. In: Georg SCHMIDT VON RHEIN und Anette BAUMANN (Hg.), Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformer (Ramstein/Paqué, 2002).

Stefan KRAUSE (Hg.), Freydal. Zu einem unvollendeten Gedächtniswerk Kaiser Maximilians I (Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien, Band 21, Wien/ Köln/ Weimar 2020).

Hubert KREITEN, Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I. mit seiner Tochter Margareta. Untersuchungen über die Zeitfolge des durch neue Briefe ergänzten Briefwechsels (Wien 1907).

Beate KUSCHE, Friedrich III. der Weise von Sachsen (1463-1525). In: Beate KUSCHE, Stefan MICHEL, Christoph STROHM, Gury SCHNEIDER-LUDORFF, Isabelle DEFLERS, Urte WEBER et al., Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, N.F., Band 24, Heidelberg 2016). S.29-45.

Franz KÜSCHNER, Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1358-1365). Ein Beitrag zur speziellen Diplomatik (Wien 1873).

Christian LACKNER und Claudia FELLER (Hg.), *Manu propria. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert)* (Wien 2016).

Albert LANG und Alfons LÜCKE, Unterschriften - graphologisch gedeutet. Was vielsagende Schnörkel verraten (Genf/ München 1990).

Konstantin Moritz LANGMAIER, Zur Devise Kaiser Friedrich III. (1415-1493). In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 113 (Steiermark 2022) S. 7-32.

Alain MARCHANDISSE und Bertrand SCHNERB, L'usage de la signature par les premiers ducs de Bourgogne de la Maison de Valois. In: Christian LACKNER und Claudia FELLER (Hg.), "Manu propria". Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.-15. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 67, Wien/ Köln/ Weimar 2016) S. 263–280.

Eva MICHEL (Hg.), Kaiser Maximilian I. und die Kunst der Dürerzeit (München 2012).

Heinz NOFLATSCHER, Zur Eigenhändigkeit der Herrscher in der politischen Kommunikation des Ancien Régime. (16. bis 18. Jahrhundert). In: Christina ANTENHOFER und Mario MÜLLER (Hg.): Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert (Göttingen 2008). S. 141–167.

Claudia OPITZ-BELAKHAL und Julia HEINEMANN, Verwandtsein und Herrschen. Die Koniginmutter Catherine de Medicis und ihre Kinder in Briefen 1560-1589 (Wien 2022).

Werner PARAVICINI (Hg.), Der Briefwechsel Karls des Kühnen. (1433 - 1477) (Kieler Werkstücke: Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Band 4, Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1995).

Otto POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige: von 751 bis 1806 (Band 1, 751 - 1347: von Pippin bis Ludwig den Bayern, Dresden 1909).

Elke RENNER, Kaiser Maximilian I. und das Mittelalter. Untersuchungen zum Kaiserbild in den Werken Maximilians (Diplomarbeit Salzburg 2001).

Sébastien ROSSIGNOL und Anna ADAMSKA (Hg.), Urkundenformeln im Kontext: Formen der Schriftkultur im Ostmitteleuropa des Mittelalters (13.-14. Jahrhundert) (Köln 2016).

Lothar SAUPE, Unterfertigung mit Handzeichen auf Urkunden der Nachfolgestaaten des Weströmischen Reiches bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. In: Peter RÜCK (Hg.): Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften, Band. 3, Sigmaringen 1996) S. 99–105.

Waldemar SCHLÖGL, Die Unterfertigung deutscher Könige von der Karolingerzeit bis zum Interregnum durch Kreuz und Unterschrift. Beiträge zur Geschichte und zur Technik der Unterfertigung im Mittelalter (Münchener Universitätsschriften, Philosophische Fakultät, Band 16, Kallmünz 1987).

R. SCHMIDT, Artikel ‚AEIOV, emblem‘ In: Lexikon des Mittelalters. Band 1 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 179.

G. SCHWERTL, Artikel ‚Heinrich XVI der Reiche, duke of Bavaria-Landshut‘. In Lexikon des Mittelalters. Band 4 (Stuttgart [1977]-1999) Sp. 2066.

Andrea STIELDORF, Macht und Herrschaft im Siegel- und Münzbild (Göttingen 2021).

Joseph STROBL, Studien über die literarische Tätigkeit Kaiser Maximilian I., (Berlin/ Boston 2018).

Thomas VOGTHERR, Einführung in die Urkundenlehre (Stuttgart 2017).

Victor VON KRAUS, Itinerarium Maximiliani I. 1508 – 1518. Mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I. (Wien 1899).

Karl VOSSEN, Maria von Burgund (Stuttgart 31984).

Martin WAGENDORFER, Eigenhändige Untertätigungen Kaiser Friedrich III. auf seinen Urkunden und Briefen. In: Franz FUCHS, Paul-Joachim HEINIG, Martin WAGENDORFER (Hg.): König und Kanzlist, Kaiser und Papst. Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Band. 32, Wien/ Köln/ Weimar 2013) S. 215–265.

Sabine WEISS, Maximilian I. Habsburgs faszinierender Kaiser (Innsbruck/ Wien 2018).

Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit (München/ Oldenburg 31977).

Joachim WILD, Vom Handziechen zur Unterschrift. Zur Entwicklung der Untertätigung im Herzogtum Bayern. In: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte (Band 63, Heft 1, Bayern 2000) S.1-21.

Lukas WOLFINGER, Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich. Symbolische Kommunikation in der Vormoderne (Köln 2012).

Andreas ZAJIC, Rex Idiographus. Bausteine zu einer Analyse der Autographen Maximilians. In: Stefan KRAUSE (Hg.): Freydal. Zu einem unvollendeten Gedächtniswerk Kaiser Maximilians I. (Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien, Band 21, Wien/ Köln/ Weimar 2020) S.133-157.

13. Quellenverzeichnis

Quellen (Qualitativer Teil) und weitere Kapitel

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

Hochstift Passau Urkunde: 661 vom 26.06.1360. Einzusehen unter:

https://images.monasterium.net/pics/DE-BayHStA/HUPassau/BayHStA-HUPassau_13600626_00661_r.jpg. (zuletzt aufgerufen am: 14.12.2023)

Geheimes Archiv, Hausurkunde: 831.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)

Allgemeine Urkundenreihe (AUR)

AUR 10619

RK Maimiliana 27-2-64. Einzusehen unter:

<https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=4429529> zuletzt aufgerufen am 16.03.2024).

Habsburg-Lothringische Familienurkunden (FUK)

FUK 727.

Wien, Universitätsarchiv (UAW)

Gründungsurkunde (Stiftbrief) der Universität Wien: AT-UAW/Ladula XXXVII.1 vom 12.03.1365. Einzusehen unter: <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:45856>. (zuletzt aufgerufen am: 03.12.2023).

Quellen (Quantitativer Teil)²⁹⁴

Jahr		Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
1477	RI Nr.						
	[RI XIII] Suppl. 1 n. 2	18.08.1477	-	Ehevertrag Maria und Maximilian	GHZ	x (Maria)	Abschrift
	AIS Nr.						
	1-1-3 bis 1- 1-10	12.1477	Räte Herrn van Merode, Meister Jan Scop und Meister Philipp van Nürnberg	Schickt Räte an getreuen Ritter wegen der Wohlfahrt in seinen Ländern	GHZ (Ohne Rex)	-	ORG, Mehrfache Ausfertigung, (Niederländisch)
1492	AIS Nr.	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	1-8-12	30.04.1492	Statthalter/ Brysacher und Florian Räte in Innsbruck (Burkhard Florian)	Finanzielles	GHZ	x	ORG

²⁹⁴ Das Quellenverzeichnis des Quantitativen Teils ist tabellarisch aufgebaut. Zusätzlich zu den RI-, AIS-Nummern und Signaturen des WSLA finden sich einige Informationen zu den Schriftstücken.

			Waldauf von Waldenstein)				
	1-8-18	07.05.1492	Pfleger Ybbs (Hanz Grein) Pfleger Baden (Niklas Teschitz)	Salz Aufschlag	Name kein HZ -		ORG
	1-8-28	16.06.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Waffen auslösen)	GHZ	xxx	ORG
	1-8-30	25.06.1492	Statthalter Innsbruck; Rat Marquard Breisach	Finanzielles (Steuergelder)	GHZ	xx	ORG
	1-8-46	29.07.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	1-8-47	29.07.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG

			Waldauf von Waldenstein)				
	1-8-48	29.07.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
	1-8-49	29.07.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	1-8-54	05.08.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	1-8-55	05.08.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG

			Waldauf von Waldenstein)				
	1-8-69	24.09.1492	Pfleger Ybbs (Hanz Grein)	Finanzielles	GHZ	x	ORG
	1-8-79	30.10.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
	1-8-82	9.11.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
	1-8-85	19.11.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	1-8-90	20.12.1492	Statthalter/ Räte in Innsbruck (Burkhard	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG

			Brysacher und Florian Waldauf von Waldenstein)				
--	--	--	--	--	--	--	--

1493	AIS Nr.	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	2-1-5	16.01.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	2-1-9	23.01.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	2-1-11	31.01.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	2-1-13	06.febbruar 1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	2-1-27	21.03.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Kriegsdienstleistungen	GHZ	xx	ORG
	2-1-30	25.03.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	2-1-31	30.03.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	2-1-45	02.06.1493	Pfleger Ybbs (Hanz Grein)	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xxx	ORG

RI Nr.	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
2-1-67	24.07.1493	Florian Waldauf zu Waldenstein	Geheime Instruktionen Verhandlungen mit dem Bhf (Oberster Kanzler Ungarn) betreffend	GHZ	-	ORG
2-1-87	03.09.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
2-1-96	26.09.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Sold)	GHZ	xx	ORG
2-1-97	27.09.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
2-1-100	29.09.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Sold)	GHZ	xx	ORG
2-2-20	28.10.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
2-2-24	28.10.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
2-2-25	28.10.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG

	RI XIV,1 n. 8	24.08.1493	Gian Galeazzo (Visconti) und Ludovico Sforza	Bestätigung Hochzeitsvereinbarung (Bianca Maria Sforza)	GHZ	-	ED
	RI XIV,1 n. 20	02.09.1493	Wilhelm von Stadion	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
			Hg Georg von Braunschweig, Bf Melchior von Brixen, Johann von Wolkenstein, Kaspar von Meckau, Walter von Stadion, Marquard Breisacher und Johann Bontemps, Schatzmeister von Burgund	Bevollmächtigung für Hochzeitsvertretung	GHZ	-	ED
	53	26.09.1493	Statthaltern und Räten zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen unterschiedlicher Beträge)	GHZ	x	ORG
	58	28.09.1493	Georg Gossembrot	Finanzielles (Geld für Pferde)	GHZ	x	ORG

	60	29.09.1493	Statthaltern und Räten zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Sold)	GHZ	x	ORG
	68	10.10.1493	Christoph von Lichtenstein zu Nikolsburg, Landmarschall in Österreich	Regelungen Pfandschaften	GHZ	-	ORG
	86	10.10.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
	87	28.10.1493	Statthalter; Räte zu Innsbruck	Finanzielles (Einforderung von Schulden)	GHZ	-	ORG
XIV,1 n.	2848	20.11.1493	Räte, Bf Melchior von Brixen, Frhn Johann von Wolkenstein, den Kämmerer Kaspar von Meckau, die Ritter Walter von Stadion und Marquard Breisacher, außerdem Johannes Bontemps, seinen	Bevollmächtigung, die Hochzeit per verba de praesenti abzuschließen	GHZ	-	ORG

			Generalschatzmeister von Burgund				
	208	18.12.1493	-	Bestätigung Friedensvertrag Senlis	GHZ	x	KOP
	209	18.12.1493	-	Kriegerische Angelegenheiten (Kampf gegen Ungläubige)	GHZ	-	KOP
	215	20.12.1493	Papst Alexander VI.	Türkenpläne, Papst soll Türkenabwehr unterstützen	GHZ	-	ORG
	229	21.12.1493	Schatzmeistergeneral Simon von Hungerspach	Finanzielles (Schadensersatz Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
	269	31.12.1493	-	Bestätigung der Friedensbestimmungen von Senlis	GHZ	x	KOP

	270	31.12.1493	-	Kg von Frankreich als Verbündeter	GHZ	x	KOP
	271	31.12.1493	Papst Alexander VI.	Vereinbarung mit Kg von Fr.	GHZ	x	ORG
	273	31.12.1493	Papst Alexander VI.	Verbündete	GHZ	x	ORG

1494	AIS Nr.	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	3-1-91	18.03.1494	Simon von Hungersbach Rat und Finanzielles Schatzmeistergeneral (Ausbezahlen)	GHZ	xx		ORG
1494	RI Nr.	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	300	08.01.1494	Jörg Gossembrot, Pfleger zu Ehrenberg	Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
	304	10.01.1494	Stände und Städte der Krain	Bestätigung Erbhuldigungen	GHZ	xxx	ED
	384	31.01.1494	Kg von Frankreich	Kg von Frankreich als Verbündeter	GHZ	x	INSERT
	394	05.02.1494	Papst Alexander VI.	Türkenbelagerung, Papst beruft Personen, um zu berichten, ein	GHZ	x	ORG
	397	08.02.1494	Hans Wulferstorffer, Pfleger zu Bruck a.d. Leitha	Finanzielles (Schulden Friedrich III.)	GHZ	x	KOP

	492	19.03.1494	Hg Ludovico von Mailand	Empfang der Mitgift	GHZ	0	ED
	571	19.04.1494	Marquard Breisacher, bei dessen Abwesenheit an Philibert Naturelli oder an (den päpstlichen Zeremonienmeister) Johannes Burchard	Instruktionen zu Verhandlungen mit Papst Alexander VI.	GHZ	x	KOP
	572	19.04.1494	Marquard Breisacher	Erlaubnis mit dem Papst über Türkenkrieg zu verhandeln	GHZ		REG
	591	23.04.1494	Ehg Sigmund von Tirol und dessen Gemahlin (Katharina)	Bestätigt Leihgabe	GHZ	x	REG
	1005	13.09.1494	Papst Alexander VI.	Ermahnung, Papst soll erneut Stillschweigen befehlen	GHZ	x	ORG

				Finanzielles (Schulden Eintreiben)	GHZ	-	ORG
1023	23.09.1494	Pfgf (Philipp bei Rhein)		Empfehlung Sigismondo Gonzaga für Kardinalswürde	GHZ	-	REG
1058	05.10.1494	Papst Alexander VI.		Begründung, warum Lehen wie vergeben werden	GHZ	-	KOP
1065	8.10.1494	Hg Ludovico von Mailand		Beurkundung von Privilegien Hgtum Mailand	GHZ	-	KOP
1132	06.11.1494	Hg Ludovico von Mailand		Übergabe Hgtum Mailand	GHZ	-	KOP
1135a	08.11.1494	Hg Ludovico von Mailand			GHZ	-	REG
1165	25.11.1494	Hg Ludovico von Mailand		Finanzielles	GHZ	x	REG
1193	04.12.1494	Hg Ludovico von Mailand		Glückwünsche	GHZ	x	KOP

				Befehl Auslieferung Geschützen	zur von			
1233	15.12.1494	Stadt Ypern			GHZ	x		ORG

1497	AIS NR	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	6-3-37	14.02.1497	Räte der Schatzkammer Innsbruck	Bauanweisungen	GHZ	x	ORG
	7-1-73	25.05.1497	Casius Hackenay	Finanzielles	GHZ	xx	ORG
	7-2-58	26.07.1497	Schatzkammer Innsbruck	Finanzielles (Schulden verrechnen)	GHZ	xx	ORG
	7-4-67	28.08.1497	Schatzkammer Innsbruck	Finanzielles (Schulden ausbezahlen)	GHZ	xx	ORG
	7-5-41	04.10.1497	Johannes Waldner österreichischer Kanzler	Verleihung Pfarre Eggenburg	GHZ	xx	ORG
RI Nr.	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart	
RI XIV,2 n. 4727	27.02.1497	Hg Ludovico von Mailand	Bittschreiben für Unterstützung	GHZ	x		ORG

			Tiroler Schatzmeister Bartholomäus Käsler	Finanzielles (Verpfändete Ländereien für geliehenes Geld)	GHZ	xxxxx	ORG
			Tiroler Schatzmeister Bartholomäus Käsler	Erlaubnis: Frau des Schatzmeisters darf Schloss verwalten	GHZ	x	ORG
			Tiroler Schatzmeister Bartholomäus Käsler	Erlaubnis: Schatzmeister darf Schloss umbauen (ohne finanziellen Schaden)	GHZ	x	KOP
			Bf Melchior von Brixen (zu Händen Heinrich Wolf zu Nürnberg)	Finanzielles (Verpfändung bei nicht zahlen)	GHZ	x	ORG
			Frhn Michael von Wolkenstein	Finanzielles (Quittung für Empfang)	GHZ	x	KOP
			Kardinal Raimund (Peraudi) von Gurk	Angelegenheiten Btm Gurk betreffend (endsenden eines Sekretärs)	GHZ	x	KOP

			Schatzmeister Simon von Hungersbach	Finanzielles (Was er an wen ausbezahlen soll)	GHZ		ORG
	4956	15.05.1497	Papst Alexander VI.	Bitte, einen Streit zu beenden	GHZ	x	ORG
	4994	25.05.1497	Casius Hackenay (Silberkämmerer)	Finanzielles (Weiterverteilung Geld)	GHZ	x	ORG
	5041	28.06.1497	Hg Ludovico von Mailand	Kriegerische Angelegenheiten (Kämpfe bei Siena)	GHZ	x	ORG
	5072	11.07.1497	Papst Alexander VI.	Ermahnung, Papst soll Hg Erich von Braunschweig anhören	GHZ	x	ORG
	5081	16.07.1497 ca.	Jehan de Salesart und Gaspar de Lupiano	Instruktionen für Verhandlungen mit Kg von Frankreich	GHZ	-	KOP
	5081a	16.07.1497 -		Belehnung mit Matscher Gütern und Titel usw.	GHZ	x	ORG

			Gf Engelbert von Nassau	Treffen des Goldenen Vlies (Benennung Stellvertreter)	GHZ	x	ORG
	5101	23.07.1497	Hg Ludovico von Mailand	Wappenbesserung für all seine Söhne	GHZ (Ohne Rex)	-	KOP
	5114	27.07.1497	Schatzkammer in Innsbruck	Finanzielles (Verschiebung)	GHZ	xx	ORG
	5143	08.08.1497	Hg Ludovico von Mailand	Aufforderung (Zoll/ Mautfreie Ware passieren zu lassen)	GHZ	x	ORG
	5185	22.08.1497	Ehg Philipp, Chef des Ordens vom Goldenen Vlies und Ordensritter	Erhöhung der Häuser Ö	GHZ	x	ORG
	5201	25.08.1497	Paul von Liechtenstein Rat und Pfleger zu Thaur	Finanzielles (Pfand verschrieben)	GHZ	-	ORG
	5205a	26.08.1497	Kardinalskollegium	Aufforderung (Unterstützung sich beim Papst für Unterhalt einzusetzen)	GHZ	-	KOP

			Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles (Schulden ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
			Schatzkammer zu Innsbruck	Wilhelm Hawenhut soll bei seinem Wirt in Innsbruck ausgelöst werden	GHZ	x	ORG
			Hg Ludovico von Mailand	Angelegenheiten Sancti Petri ad Vincula betreffend	GHZ	x	ORG
			Hg Albrecht von Sachsen	Finanzielles (Schulden)	GHZ	xxx	ORG
			Hg Albrecht von Sachsen	Finanzielles (Schulden)	Maximianus Durchgestrichen	-	ORG
			Johannes Waldner; österreichischer Kanzler	Verleihung Pfarre Eggenburg	GHZ	x	ORG
			Papst Alexander VI.	Streitigkeiten	GHZ	x	ORG
			Gf Eitelfritz von Zollern	Beurkundung Tausch von Schlössern	GHZ	x	ORG

	5426	24.10.1497	Heinrich Prüschenk Frhn zu Stettenberg	Verkauf Schenkenamt	Amt GHZ	x	VID
	5427	24.10.1497	Heinrich Prüschenk Frhn zu Stettenberg	Verkauf Schloss und Herrschaft Weytra	GHZ	x	ORG
	5428	24.10.1497	Heinrich Prüschenk Frhn zu Stettenberg	Verkauf Yspertal	GHZ	x	ORG
	5442	28.10.1497	Regiment in Innsbruck	Finanzielles (bezahlen)	GHZ	x	ORG
	5450	30.10.1497	Friedrich Hofmann	Finanzielles (Strafgeld)	GHZ	x	ORG
	RI XIV,2 n. 5610	13.12.1497	-	Beurkundung des Erlasses der Hofordnung	GHZ	x	ED
	5640	22.12.1497	Papst Alexander VI.	Aufforderung für die Überschreibung der fertiggewordenen Probstei	GHZ	x	ORG

149 8	AIS NR	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsa rt
	8-2-13	05.01.1498	Generalkammerprokuratorfi skal (Peter Völsch)	Angelegenheiten des Stifts Essen	GHZ	xx	ORG
	8-2-62	22.01.1498	österreichischer Kanzler Johann Waldner	Angelegenheiten Pfarre Eggenburg	GHZ	x	ORG
	9-1-14	09.05.1498	Bogenmacher Lois de Lange	Instruktionen für seinen Bogenmacher	KHZ	x	ORG
	9-1-49	13.06.1498	Futtermeister Ulrich Möringer	Jagd in Vorarlberg	KHZ	x	ORG
	9-1-50	14.06.1498	österreichischer Kanzler Johann Waldner	Befehl Ausführung wegen Reichsanschläge und Reichsregister	KHZ	x	ORG
	9-1-54	19.06.1498	(Ulrich von Möringen)	Kredenzschreiben für Ulrich von Möringen	KHZ	x	ORG
RI	6361	06.07.1498	österreichischen Kanzler Johann Waldner	Antwort: Glaubt Anschuldigungen gegen ihn nicht	KHZ	xx	ORG

	9-2-12	25.07.1489	Leonhard von Görz	Empfehlung Christopher Görzer	GHZ	xx	ORG
	9-2-101	30.09.1498	Erzbischof von Mainz	Registrierung eingesendeter Instrumente und Abschriften	KHZ	x	ORG
	9-2-102	01.10.1498	Statthalter und Räte der Hofkammer zu Innsbruck	Finanzielles (Bezahlung der Räte)	KHZ	x	ORG
	9-2-105	17.10.1498	Zyprian Serntein	Einladungen an Räte für Tag in Olmütz	KHZ	x	ORG
LATEIN	9-2-110	29.10.1498	Zyprian Serntein, Johann von Weineck, Hauptmann von Trient	Beglaubigungsschreibe n	doppelte Ausfertigung einmal großes einmal kleines Handzeichen	xx	ORG
	9-2-111	29.10.1498	Zyprian Serntein	Finanzielles (Geld Sendung)	KHZ	x	ORG

				Finanzielles (Bezahlung aufgenommener Darlehen)	GHZ	xx	ORG
	9-2-112	2.11.1498	Zyprian Serntein	Auseinandersetzung zwischen Bayern und Regensburg	KHZ	x	ORG
	9-2-113	14.11.1498	Kurfürst von Mainz	Finanzielles (Bezahlung der Sekretäre und Räte)	KHZ	x	ORG
	9-2-135	30.12.1498	Johann Waldner	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
RI Nr.	Datum	Empfänger					
	5739	16.01.1498	Heinrich Prüschenk, Frhn zu Stettenberg, seinem Rat und Kämmerer	Verkauf der Hft Weitra	GHZ	x	ORG
	5758	20.01.1498	Heinrich Prüschenk, Frhn zu Stettenberg, seinem Rat und Kämmerer	Beurkundung des Verkaufs	GHZ	x	ORG

			Österreichischer Kanzler Johann Waldner	Angelegenheiten die Pfarre Eggenburg betreffend	GHZ	x	ORG
	5860	12.02.1498	Papst Alexander VI.	Erinnerung an Übertragung der Propstei in Stadt Besançon	GHZ	-	ORG
	5862	12.02.1498	Schatzkammer in Innsbruck	Finanzielles (Vizedomsold bezahlen)	GHZ	-	KOP
	5869	13.02.1498	-	Beurkundet: alle erbländischen Einnahmen über die Schatzkammer Innsbruck getätigt	GHZ	x	ORG
	5872	13.02.1498	-	Beurkundung der Reformierung der Regimente	nicht eigenhändige s GHZ	x	KOP
	8518	11.03.1498	Papst Alexander VI.	Angelegenheiten Ballei St. Leonhard in Apulien	GHZ	-	REG

				Angelegenheiten Caspar de Aragonie betreffend			
5994	17.03.1498	Hg Ludovico von Mailand			GHZ	x	ORG
6012	22.03.1498	Papst Alexander VI.		Aufforderung, frei gewordene Pfründe in Besançonv von päpstlichen Familiaren zu dulden	GHZ	x	ORG
6020	25.03.1498	Hg Albrecht von Sachsen		Bestätigung für Aufnahme um ein weiteres Jahr mit 200 gerüsteten Pferden	GHZ	xx	ORG
6021	25.03.1498	Hg Albrecht von Bayern		Instruktionen zur Herrichtung des Gebäudes für die Reichsversammlung	KHZ	x	ORG
6030	27.03.1498	Hg Ludovico von Mailand		Ansuchen für ein sicheres Geleit von KM Familiaren	KHZ	x	ORG

6032	27.03.1498	Innsbrucker Schatzkammer	Finanzielles (Auszahlungen)	GHZ	x	KOP	
6083	14.04.1498	Hg Ludovico von Mailand	Ansuchen, die Briefe an gesandte weiterzuleiten	KHZ	x	ORG	
6140	09.05.1498	Bogenmacher Loys de Lannge	Instruktionen für Bogenmacher	KHZ	x	ORG	
6212	23.05.1498	Hg Ludovico von Mailand	Begläubigung des Gesandten Hans von Königseck	KHZ	-	ED	
6219	27.05.1498	Papst Alexander VI.	Angelegenheiten den Krieg mit Frankreich betreffend	GHZ	x	ORG	
6220	28.05.1498	niederösterreichisches Regiment in Wien und	Instruktionen für Aufstellung einer Reitertruppe	GHZ	x		

			seinen Diener Weikhard von Polheim				
RI XIV,2 n. 6281	19.06.1498	Hg Wilhelm von Jülich und Berg und Hg Johann von Kleve	Bestätigung des Angriffsbündnis gegen Geldern KM mit Eng Philipp	GHZ	x	ORG	
6290	21.06.1498	Hg Ludovico von Mailand	Mitteilung (Plan über Burgund in Frankreich einfallen zu wollen)	GHZ	x	ORG	
6336	03.07.1498	Hg Ludovico von Mailand	Mitteilung (über Verwunderung der Antwort des Hg)	GHZ	x	ORG	
6356	06.07.1498	Ludwig vom Paradies, Lehrer beider Rechte und Schultheiß zu Frankfurt	Ersuchen/ Finanzielles (Soll dem Zahlenschreiber behilflich sein)	KHZ	x	ORG	
6426	18.07.1498	Gf Leonhard von Görz	Ersuchen, dem Christoph Görtzer ein Amt zu übertragen	GHZ	x	ORG	

				Angelegenheiten / Finanzielles den Streit mit St. Gallen und Varnbühlen betreffend	GHZ	x	REG
6480	24.07.1498	Hg Ludovico von Mailand		Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG
6490	26.07.1498	Hg Ludovico von Mailand		Empfehlung des Gesandten der Stadt Bern	KHZ	x	ORG
6523	03.08.1498	Hg Ludovico von Mailand		Finanzielles (Ausbezahlen)	KHZ	x	ORG
6547	07.08.1498	Hg Ludovico von Mailand	Rechenmeister Casius Hackenay	Finanzielles (Verpfändung)	GHZ	x	ORG
6577	14.08.1498	Papst Alexander VI.		Bitte, der deutschen Nation größere Fürsorge zu erweisen	nicht eigenhändige s GHZ	x	REG

			Auftrag Grünpeck Lunson, Münztaler Lohrberkranz krönen Lehrerlaubnis erteilen?)	(Josef Virgilius Gabriel mit zu und zu	KHZ	x	ORG
6602	18.08.1498	Rat Dr. Sigismund Kreutzer, Domherrn von Regensburg, Passau und Brixen					
6643	25.08.1498	Hg Ludovico von Mailand	Kriegerische Angelegenheiten (Krieg mit Fr)	GHZ	-		ORG
6644	27.08.1498	Papst Alexander VI.	Kardinal Raimund Peraudi reist zum Papst	großer Titel (wohl kein HZ)	xx		ORG
6653	31.08.1498	Papst Alexander VI.	Bittschreiben Unterstützung der deutschen Nation	GHZ	x		REG
6669	03.09.1498	Kfst Friedrich von Sachsen, Gf Heinrich von Fürstenberg	Angelegenheiten Ländereien betreffend	KHZ	x		ORG

	6686	03.09.1498	Hg Ludovico von Mailand	Finanzielles (Bitte um Geld)	GHZ	x	ORG
	6691	10.09.1498	alle geistl. und weltl. Fsten	Kriegerische Angelegenheiten (Ernennung des Mgfen Francesco Gonzaga von Mantua zum Generalhauptmann des Reiches in Italien)	GHZ	-	KOP
	6696	11.09.1498	Hg Albrecht von Sachsen	Bevollmächtigung für Verhandlungen	KHZ	x	ORG
	6698	12.09.1498	Hg Ludovico von Mailand	Beglaubigung des Gesandten Petrus Bonomo	KHZ	x	ORG
	6699	12.09.1498	-	KM beurkundet die Reichskanzleiordnung	KHZ	x	KOP
	6703	14.09.1498	Hg Ludovico von Mailand	Ansuchen (Weiterleitung der Briefe)	KHZ	x	ORG
	6705	15.09.1498	Hofkammer Innsbruck	Verkauf Sterzing	KHZ	x	ORG

				Finanzielles / Kriegerische Angelegenheiten (Geld für Krieg gegen Fr.)			
6717	25.09.1498	Hg Ludovico von Mailand		GHZ	-		ORG
6719	28.09.1498	Hg Albrecht von Sachsen	Kriegerische Angelegenheiten	KHZ	x		ORG
6726	01.10.1498	Prälaten, Adel, Städte, Märkte, Gerichte, Gemeinden und alle Untertanen in der Pfgrt in Oberkärnten und der Gft Görz	Regelungen die Herrschaft über Gft Görz betreffend	GHZ	x		ORG
6730	02.10.1498	Hg Ludovico von Mailand	Finanzielles / Kriegerische Angelegenheiten (Geld für Krieg gegen Fr.)	GHZ	-		ORG
6737	04.10.1498	Erzkanzler, Ebf Berthold von Mainz	Finanzielles (Quittung für Gesandten)	KHZ	x		ORG
6738	04.10.1498	Hauptmann zu Heunfels	Regelungen die Herrschaft über Gft Görz betreffend	KHZ	x		ORG

	6741	07.10.1498	Protonotar Zyprian von Serntein	Verhandlungen mit der Hofkammer	KHZ	x	ORG
	6742	07.10.1498	Protonotar Zyprian von Serntein	Verhandlungen mit Paul von Liechtenstein	KHZ	-	KOP
	6743	07.10.1498	Hg Ludovico von Mailand	Begläubigung des Rat Erasmus Brascha	GHZ	x	ORG
	6744	07.10.1498	Mgf Francesco Gonzaga von Mantua	Begläubigung des Rat Erasmus Brascha	KHZ	x	ORG
	6746	08.10.1498	Hg Ludovico von Mailand	Aufforderung Barscha nach Triest reisen zu lassen	GHZ	x	ORG
	6751	18.10.1498	Marquait Breisacher, seinen Vogt zu Feldkirch, Simon von Hungersbach und Zyprian von Serntein	Instruktionen für Verhandlungen wg Gft Tirol	KHZ	x	ORG
	6752	19.10.1498	Degen Fuchs von Fuchsberg, seinen Rat, und Zyprian von Serntein	Verhandlungen Rückkauf Sterzing (KM will Gelder für Krieg verwenden)	GHZ	x	ORG

			Räte Marquard Breisacher, KMs Vogt zu Bregenz, und Simon von Hungersbach	Begläubigung der Verhandlungen Gft Tirol	KHZ	x	ORG
6754	27.10.1498		Hofkammer Innsbruck	Wiederherstellung des Innsbrucker Regiments	KHZ	xx	ORG
6755	27.10.1498		Hofkammer Innsbruck	Finanzielles (Lohn ausbezahlen)	KHZ	-	ORG
6756	27.10.1498		Schatzkammer Innsbruck	Verhandlungen Tiroler Landschaft	KHZ	-	ORG
6759	28.10.1498		Angelo da Fiorenza, Ritter von Jerusalem	Übergabe Silber und Briefe über Boten	GHZ	x	ORG
6761	29.10.1498		Angelo da Fiorenza, Ritter von Jerusalem (vermtl.)	Begläubigung von Verhandlungen mit Hauptman von Trient	GHZ	x	ORG
6762	29.10.1498		Zyprian von Serntein	Finanzielles (Aufbringen von Geld an verschiedenen Orten)	GHZ	x	ORG

			Klage der Fugger und Welser, wegen 05.länder Ambrosius Gewicht das zum Schaden bei Silberverkauf in Mailand führt	KHZ	xx	ORG
6772	12.11.1498	Erasmus Brascha	Finanzielles (Verwendung von Geld)	KHZ	x	ORG
6773	12.11.1498	Erasmus Brascha	Strategische Lage in Italien betreffend	KHZ	x	ORG
6775	12.11.1498	Marquard Breisacher, seinen Vogt zu Bregenz, und Simon von Hungersbach seinen Hauptmann zu Duino	Finanzielles (Aufbringen von Geld)	KHZ	x	ORG
6777	13.11.1498	Bf HeiNrich von Chur	Gerichtliche Angelegenheiten	KHZ	x	ORG
6779	15.11.1498	G. C. Salona, Gesandter Mantuas	Handel mit Mgf Francesco Gonzaga von Mantua	KHZ	x	ORG

				Finanzielles (Versprochenes Geld aus Mailand betreffend)	KHZ	x	ORG
6783	16.11.1498	Erasmus Brascha	Räten Marquard Breisacher, KMs Vogt zu Bregenz, und Simon von Hungersbach KMs Hauptmann zu Duino	Instruktionen zu Verhandlungen mit Tiroler Landtag	KHZ	x	ORG
6785	17.11.1498			KM kommt persönlich nach Worms zum Reichstag	KHZ	x	KOP
6789	24.11.1498	Bf Heinrich von Bamberg	Hofkammer soll nach Köln kommen (weil Reichstag dorthin verlegt wurde)	KHZ	x		ORG
6793	01.12.1498	Hofkammer Innsbruck	Begläubigt, dass jener die Antwort bei Hg Ludovico überbringen kann	KHZ	x		ORG
RI XIV,2 n. 6804	28.12.1498	Wilhelm von Vergy, seinen Hauptmann von Burgund		KHZ	x		ORG

		Kfst Friedrich von Sachsen und Hg Johannes von Sachsen	Bitte, dass jene beiden zum Reichstag nach Köln kommen sollen	GHZ	-	ORG
6807	31.12.1498					

1499	RI Nr.	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferung sart
	9011	18.01.1498	geordneten Räte und reformierter (=die Umreiterkommission)	Finanzielles (Lukas v. Pforzheim hat Zahlung nicht erhalten, soll geprüft werden)	KHZ	x	ORG
	9033	10.02.1499	Hg Ludovico von Mailand	Mahnung nicht ohne das Mitwissen KM in Frankreich zu agieren	GHZ	x	ORG
	9034	10.02.1499	Kfst Ebf Berthold von Mainz	Streit mit Bf von Chur betreffend	KHZ	x	ORG
	9038	12.02.1499	Bf Johannes von Worms (und weitere unbenannte Räte)	Streit mit Bf von Chur betreffend	KHZ	x	KOP
	9042	14.02.1499	Ebf Friedrich von Salzburg und sein Bruder Georg, Gfen von Schaunberg	Finanzielles (Schlösser von Frankenburg)	KHZ	x	ORG

				Antwort der Gesandten und Finanzielles (Ausbezahlen)	GHZ	x	ORG	
	9046	18.02.1499	Hg Ludovico von Mailand	Finanzielles (Erbe von Spinola)	KHZ	x	ORG	
	9052	24.02.1499	Hg Ludovico von 05.lan	(Bürger-)Meister und Rat der Stadt Straßburg	Erbe Matthäus Kayser	KHZ	x	ORG
	9055a	26.02.1499	Räte (bei der Reichsversammlung in Köln)	Streit mit Bf von Chur betreffend (Anschuldigung des Landfriedensbruchs)	KHZ	x	ORG	
	9056	27.02.1499	-	Beurkundung des Landfriedensbruchs	KHZ	x	KOP	
	9057	28.02.1499	-	Bitte um Klärung des Missverständnisses und Aufforderung zur Ausbezahlung	KHZ	x	ORG	
	9058	28.02.1499	Hg Ludovico von Mailand	Geleit durch ungarische Gesandtschaft	GHZ	x	ORG	
	9059	28.02.1499	Protonotar Zyprian von Serntein		KHZ	x	ORG	

				Kriegerische Angelegenheiten (Türkeneinfall und Frankreich)			
9063	04.03.1499	Erzkanzler Ebf Berthold von Mainz			KHZ		ORG
RI XIV,3,2 n. 13022a	06.03.1499	Hg Georg von Sachsen		Angelegenheiten Friesland betreffend	KHZ	x	ORG
9064	07.03.1499	Rat und Sekretär Petrus Tergestinus		Begläubigt ihn zu Verhandlungen mit Hg. v. Mailand	GHZ	x	ORG
RI XIV,3,1 n. 9065	09.03.1499	Landstände der Landvogtei in Schwaben		Kriegerische Angelegenheiten (Einfall der Eidgenossen in Erbländer)	KHZ	x	ORG
9071	18.03.1499	Marchesinus Stanga		Kriegerische Angelegenheiten (Aufbruch nach Mailand, um Waffen und Geld zu holen)	KHZ	x	ORG

				Aufforderung, keine Unterhandlung mit Eidgenossen zu führen	KHZ	x	ORG
9074	24.03.1499	Kfst Philipp von der Pfalz		Freies Geleit für seinen Diener Teyss das Ross holen soll	KHZ	x	ORG
9075	25.03.1499	Reich allen Kfsten, Fsten etc. im		Beurkundet: KM hat Krieg zur Eroberung Hgtms Geldern begonnen	GHZ	x	ORG
RI XIV,3,2 n. 13088a	25.03.1499			Zusammentreffen	KHZ	x	ORG
9076	27.03.1499	Philipp von der Pfalz		Beurkundet: Beilegung des Streites von Ehg Philipp und Herr von Friesland	GHZ	x	ORG
RI XIV,3,1 n. 9077	27.03.1499	-		Schreiber für Abschreiben des privaten Büchleins	KHZ	x	ORG
9087	30.03.1499	österreichischer Kanzler Johannes Waldner		Beilegung des Streites von Ehg Philipp und Herr von Friesland	KHZ	x	ORG
9091	31.03.1499	Kfst Ebf Berthold von Mainz			KHZ	x	ORG

			Abgeordnete Landstände Österreich	der von Finanzielles (Erbitten von Geld)	KHZ	x	ORG
			Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt	Bevollmächtigung zu Verhandlungen über Darlehen	KHZ	x	ORG
			Wolfgang zu Polheim, Kämmerer, Oberstem Hauptmann und Regenten in Österreich und Burg-gfen zu Wien	Verpfändung des Schloss Valles	GHZ	x	ORG
			Ehg Philipp	Übergabe der Gft Burgund	KHZ	x	KOP
			Gf Wolfgang von Fürstenberg	Kriegerische Angelegenheiten (300 Landknechtsspieße in Hüfingen)	KHZ	x	ORG
			Hg Ludovico von Mailand	Antwort auf Schreiben hat der Gesandte	KHZ	x	ORG
			Gf Wolfgang von Fürstenberg	Geleit in Schwarzwaldregion für Sekretär aus Neapel	KHZ	x	ORG

	9150	02.05.1499	österreichischer Kanzler Johann Waldner	Instruktionen für Landtag in Linz	KHZ	x	ORG
	9155	04.05.1499	Bürgermeister und Rat der Stadt Wangen	Kriegerische Angelegenheiten (Knechte sollen geschickt werden)	KHZ	x	ORG
	9161	06.05.1499	Hg Albrecht von Bayern	Kriegerische Angelegenheiten (Krieg mit Schweiz)	KHZ	x	ORG
	9162	06.05.1499	Hg Albrecht von Bayern	Kriegerische Angelegenheiten (Aufbruch des Lagers)	KHZ	x	KOP
	9167	08.05.1499	Mgf Francesco Gonzaga von Mantua	Bitte den Falkner zu schicken	KHZ	x	ORG
	9170	09.05.1499	Gf Heinrich von Fürstenberg	Finanzielles und strategisches	KHZ		ORG
	9171	10.05.1499	Städte des Schwäbischen Bundes	Kriegerische Angelegenheiten (Aufforderung Leute und Pferde zu schicken, um Angreifer abzuschrecken)	KHZ	x	KOP

	9177	11.05.1499	Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg	Beglaubigung des Jörg von Stadion	KHZ	x	ORG
	9190	17.05.1499	Mgf Christoph von Baden, Statthalter der kgl. Länder Luxemburg Gf Wolfgang von Fürstenberg und die anderen Hauptleute und Räte (des Schwäbischen Bundes)	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches)	KHZ	x	ORG
	9193	18.05.1499	Ebf Berthold von Mainz	Streitigkeiten die Stadt Worms betreffend	KHZ	x	ORG
	9211	25.05.1499	Hg Ercole d'Este von Ferrara	Strategische Lage mit Venedig betreffend	KHZ	x	ORG
	9225	31.05.1499	Hg Ludovico von Mailand	Aussendung von Leuten, um Lebensmittel entgegenzunehmen	KHZ	x	ORG
	9234	04.06.1499	Ludovico Bruno, seinen Rat und erwählten Bf von Acqui	Beglaubigt ihn zu Verhandlungen mit Hg. v. Mailand	KHZ	x	ORG
	9241	10.06.1499	Hg Albrecht von Bayern	Finanzielles (Ausbezahlen)	KHZ	x	ORG

					großes Handzeichen nachgeahmt nicht eigenhändig	x	
9258	12.06.1499	-		Erhebung Fstm Pavia		x	KOP
9269	14.06.1499	Balthasar Pusterla		Finanzielles (Beurkundung: Erhalt von Geld)	großes Handzeichen MAXIMILIANUS man. prop.	x	KOP
9306	02.07.1499	Gf Wolfgang von Fürstenberg		Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches)	KHZ	x	KOP
9310	03.07.1499	Innsbrucker Regiment		Anweisungen an KM Wundarzt	KHZ	x	ORG
9315	05.07.1499	Gf Wolfgang von Fürstenberg		Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches)	KHZ	x	KOP
9316	05.07.1499	Hg Ludovico von Mailand		Konstanzer Pfründenangelegenheit	KHZ	x	ORG
9317	05.07.1499	Räten in Freiburg		Befehl, Sänger und Bassist soll Kgin begleiten	KHZ	x	ORG

			Wld Ebf Friedrich von Salzburg und sein Bruder Georg, Gfen von Schaunberg	Finanzielles (Ausbezahlen oder Verpfändung der Schlösser)	KHZ	x	ORG
9319	06.07.1499				MAXIMILIANUS diuina fauente clementia Romanorum Rex semper 08.us ac Hungarie, Dalmacie, Croacie etc. Rex.	-	KOP
9337	17.07.1499	Papst Alexander (VI.)	Gf Ulrich von Württemberg und Montbéliard	Beurkundung: Privilegien Gf Ulrich von Württemberg und Montbéliard	GHZ	x	ORG
9338	18.07.1499	Gf Ulrich von Württemberg und Montbéliard	Gf Ulrich von Württemberg und Montbéliard	KMZ kondoliert zum Tod des Bruders	KHZ	x	KOP
9361	27.07.1499	Gf Wolfgang von Fürstenberg					

			Wilhelm von Pappenheim, Rat und Erbmarschall des Röm. Reiches	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches)	KHZ	x	KOP
9364	28.07- 1499	01.08.1499	Hg Ludovico von Mailand	Finanzielles (Beurkundung: Erhalt von Geld)	GHZ	x	ORG
9371	01.08.1499	Rat der Stadt Frankfurt		Beglaubigung von Doctor Ebendorffer	KHZ	x	ORG
9384	08.08.1499	Innsbrucker Regiment		Finanzielles (Verhandlungen Darlehen)	KHZ	x	ORG
RI XIV,3,2 n. 13661a	13.08.1499	Mgf Christoph zu Baden und Mgf Philipp zu Hachberg		Bestätigung des Erbvertrags zwischen Mgf Christoph zu Baden und Mgf Philipp zu Hachberg	GHZ	x	ORG
9406	23.08.1499	Mgf Kasimir von Brandenburg und seinen anderen Räten		Antwort auf Friedensverhandlungen mit Eidgenossen	GHZ	x	ORG
9407	23.08.1499	Mgf Kasimir von Brandenburg		Beglaubigung zu Verhandlungen mit der Stadt Basel	KHZ	x	ORG

			Regiment und die Schatzkammer zu	Finanzielles (Bezahlung Lohn/Dienstgeld)	KHZ	x	REG
9410	28.08.1499	Innsbruck		Beurkundung: endgültig abgeschlossener Friedensartikel	GHZ	x	ORG
9411	31.08.1499	-	Mgf Kasimir von Brandenburg und seine anderen Räte	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches zur Sicherung des Friedens)	KHZ	x	ORG
9413	03.09.1499	KM an (Bürger-)Meister und Rat der Stadt Straßburg	Übergabe Güter des Matthäus Kayser				
9414a	04.09.1499				KHZ	x	ORG
9418	06.09.1499	-	Tochter Margarethe Prinzessin von Spanien	Befehl: Vertrag zu Siegeln und an Mgfen Christoph von Baden auszuhändigen	KHZ	x	ORG
9423	10.09.1499			Rückreise Betreffend	Vostre bon pere MAXIMILIANUS Rex ss.	x	ORG

			Räten in Basel und in Freiburg im Breisgau	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches zur Sicherung des Friedens)	KHZ	x	ORG
			Räten in Basel und in Freiburg im Breisgau	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches zur Sicherung des Friedens)	KHZ	x	ORG
			Regiment und die Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles: Ausbezahlen	KHZ	x	KOP
			Rat und Kämmerer Frhn Michael von Wolkenstein	Erlaubnis bauliche Veränderungen an der Feste Yfan mit finanzieller Absicherung	GHZ	x	KOP
			Forstmeister im Inntal Karl Spaur	Schenkung: albm genannt zu der Rotten Wanntt	KHZ	x	ORG
			Ebf Leonhard von Salzburg	Finanzielles (Quittung)	KHZ	x	ORG

			Mgf Francesco Gonzaga von Mantua	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisch Krieg mit Fr)	KHZ	x	ORG
	9447	06.10.1499	priores libertatis und den vexillifer iusticie der Stadt Florenz	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisch Krieg mit Fr)	KHZ	x	ORG
	9448	06.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen)	KHZ	x	KOP
	9451	07.10.1499	Hg Ulrich von Württemberg und an dessen zugeordneten Landhofmeister und Regiment	Ehe zwischen Tochter Ulrichs und Hg Albrecht von Bayern betreffend	KHZ	x	KOP
	9455	09.10.1499	Abt und Konvent des Klosters Baumgartenberg	Belohnung für Dienste von Pancratius Kapp	KHZ	-	ORG
	9461	15.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Übergabe 1 Fass Wein an Hauszeugmeister	KHZ	x	KOP
	9464	16.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Sold)	KHZ	x	KOP
	9468	19.10.1499					

			Schatzkammer zu Innsbruck	Übergabe 2Fass Wein an Bürger Hans Greymolt auf Quittung	KHZ	x	KOP
	9470	21.10.1499	Andrea de Burgo 05.ländischer Sekretär	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches)	KHZ	x	ORG
	9473	21.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Sold/ Schulden)	KHZ	x	KOP
	9476	23.10.1499	Batholomäus Käsler (Tiroler) Kammermeister zu Innsbruck	Übergabe Tochter Hans Sigwein an Vormund Sebastian Götzner	KHZ	-	ORG
	9480	25.10.1499	Raitkammer in Innsbruck	Befehl: Einspannigen Knecht aufnehmen	KHZ	x	KOP
	9482	25.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Sold/ Schulden)	KHZ	-	KOP
	9485	26.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles: Bestellbrief für Anton Amman (Ausbezahlen Sold und mehr)	KHZ	x	KOP

	9487	29.10.1499	Larentzen Bonomo	Befehl: Maut von Triest übergeben	KHZ	x	ORG
	9488	29.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Übergabe der Güter zu Mayrhof in Gries an Sekretär Blasius Hözl	KHZ	x	KOP
	9490	30.10.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Sold für Dienst in It)	KHZ	x	KOP
RI XIV,3,2 n. 13812		Frhn Wolfgang von Polheim und dessen Frau Johanna von Borsele		Verpfändung Schlösser und Hften Kammer am Attersee, Frankenburg und Kogl sowie die (Burg-)Vogtei zu Wels	GHZ	x	ORG
	9491	01.11.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Zugesagtes Salz verschaffen	KHZ	x	KOP
	9500	07.11.1499	Galeazzo Visconti	Finanzielles (Quittung)	KHZ	x	ORG
	9507	09.11.1499	päpstlichen Legaten Leonello Chieregati	Antwort auf Brief von Papst, soll noch ausführlicher kommen	KHZ	x	ORG

			Rat und Kämmerer Frhn Michael von Wolkenstein	Erlaubnis bauliche Veränderungen an der Feste Yfan mit finanzieller Absicherung	KHZ	x	KOP
	9520	14.11.1499	oberster Hauptmann, Statthaltern und Regenten der nö Länder	Befehl: Ausstellung eines Lehenbriefs	KHZ	x	ORG
	9536	21.11.1499	Schatzkammer zu Innsbruck	Übergabe 1 Fass Wein an Diepold von Schlandersberg	KHZ	x	KOP
	9538	21.11.1499	Peter Strasser	Bestellung zum Regiment	KHZ	xxxxx	ORG
	9539	21.11.1499	Sigmund Schnaytpeck	Finanzielles (Ausbezahlen, für Studium von Sigmund von Windeckh)	KHZ	x	KOP
	9600	14.12.1499	priores libertatis und den vexillifer iusticiae von Florenz	Strategisches	KHZ	x	ORG
	9634a	24.12.1499	(Bürger-)Meister und Rat der Stadt Straßburg	Verhandlungen Güter des wld Matthäus Kayser betreffend	KHZ	x	ORG

		(Bürger-)Meister und Rat der Stadt Straßburg	Schirmgeld mit Straßburg betreffend	KHZ	x	ORG
9634b	24.12.1500					

1508	AIS NR	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	18-03-2008	04.01.1508	Bischof von Verden	Finanzielles (Vorladung zum Kammergericht wegen säumigen Zahlungen)	KHZ	xx	
	18-03-9	04.01.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Finanzielles (Aufforderung zu berichten, warum Geld nicht bezahlt wurde)	KHZ	xx	
	18-3-20.	12.01.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Heiratsgut an Stieftochter Klaus Kesslers)	KHZ	xx	
	18-3-120	27.02.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen bewilligter	KHZ	xx	

			Unterhaltsbeitrag gegen Quittung)				
	18-3-121	27.02.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Finanzielles (Geld verleihen)	KHZ	xx	
	19-1-3	01.02.1508	Regiment und der Raitkammer in Innsbruck	Finanzielles (Ausbezahlen Dienstgeld)	KHZ	xx	ORG
	19-1-15	11.03.1508	Grafen Wilhelm von Henneberg und dem gesamten Kriegsvolk	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches)	KHZ	xx	ORG
	19-1-56	19.03.108	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Befehl die anbefohlene Münzproduktion zu beschleunigen	KHZ	xx	ORG
	19-1-67	23.03.1508	Blasius Hözl, Vizedom in Kärnten	Finanzielles (Geldverteilung)	KHZ	xx	ORG
	19-2-122	26.04.1508	Paul von Liechtenstein und Zyprian Sernteiner	Kriegerische Angelegenheiten (Strategisches)	KHZ	xx	ORG

	19-3-21	08.05.1508	Jakob Haymhofer dem Falkner	Finanzielles (Ausbezahlen gegen Quittung)	KHZ	xx	ORG
	19-3-34	10.05.1508	Landgrafen Wilhelm zu Hessen	Bestätigung der verliehen Zollrechte	KHZ	-	ORG
	19-3-113	25.05.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Übersendung Brief an kaiserlichen Forstmeister Jann Hilben	KHZ	xx	ORG
	19.04.2006	07.06.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Bestimmungen Erbsen betreffend	KHZ	xx	ORG
	19.04.2009	17.06.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Bestimmungen 'Aufen' betreffend	KHZ	xx	ORG
	19-4-33	26.07.1508	Rat Jakob Fugger	Kriegerische Angelegenheiten (Venedig)	KHZ	xx	ORG
	19-4-54	16.09.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Finanzielles (Almosen Ausbezahlen)	KHZ	x	ORG

			Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Finanzielles ('Esltruhen' Ausbezahken)	KHZ	xx	ORG
	19-4-55	17.09.1508	Laurenz Saurer, Vizedom in Österreich unter der Enns	Mehrere Befehle: Übergabe Herrschaft Schloss Eisenstadt, finanzielles	KHZ	x	ORG
	19-4-58	23.09.1508	Paul von Liechtenstein, Marschall des Regiments zu Innsbruck	Befahl, Schreiben vom Bhf von Brixen weiterzuleiten	KHZ	xx	ORG
	19-4-73	26.10.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Befahl, Schreiben nach Rom weiterleiten	KHZ	xx	ORG
	19-4-76	26.10.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Befahl, ein Tuch an KM zu senden, aufgrund einer Wette (?)	KHZ	xx	ORG
	20-1-4	07.12.1508					

				Kriegerische Angelegenheiten (Verhandlungen Venedig)			
20-1-10	11.12.1508	Jakob Fugger		KHZ	xx		ORG
21-1-12	12.12.1508	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Erbittet Auskunft über Angelegenheiten seine Frau (Bianca Maria) betreffend	KHZ	xx		ORG

1509		Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	20-2-59	15.03.1509	Wilhelm von Greis, oberster Jägermeister der niederösterreichischen Lande	Befehl: Erlaubnis der Jagd auf ausgeschriebe Wildschweine geben	KHZ	xx	ORG
	20-2-61	15.03.1509	Leonhard von Rohrbach	Verhandlungen über Pferde mit Bhf von Laibach	KHZ	xx	ORG
	20-2-61	20.03.1509	Bischof Christoph von Laibach	Befehl: Verhandlungen wegen Zollverfügungen	KHZ	xx	ORG
	20-2-73	29.03.1509	Hieronymus Haller	Maut zu Linz	KHZ	xx	ORG
	20-2-74	30.03.1509	Herzog Wilhelm von Bayern	KM beglaubigt Kaspar Wyntzerer	KHZ	xx	ORG
	20-3-9	04.04.1509	Innsbrucker Regiment	Befehl: Vorgehen gegen die Amtsleute soll untersucht werden	KHZ	xx	ORG

				Erbittet Bericht über Verbleib der beschlagnahmten Güter	KHZ	xx	ORG
- 20-3-16 (mit falschem ausstellungsor)	09.04.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck		Befehl: Weiterleitung Briefe	KHZ	xx	ORG
20-3-44	30.04.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck		Befehl: Für Graf Ludwig von Mirandola ein Harnisch herstellen zu lassen	KHZ	xxx	ORG
20-3-67	12.05.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck		Befehl: Weiterleitung Briefe	KHZ	xx	ORG
20-3-71	14.05.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck		Finanzielles (Entgegenahme von Geld, Weiterverteilung)	KHZ	xx	ORG

			niederösterreichisches Regiment	Weiterleitung des Artikels vom Kg von Ungarn	KHZ	-	ORG
	20-3-79	23.05.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Befehl: Kammermeister verpflegen	KHZ	xx	ORG
	20-3-82	23.05.1509	Paul von Liechtenstein	Befehl: Herstellung von Kanonenkugeln	KHZ	xx	ORG
	20-3-89	25.05.1509		Befehl: ungebürliche Handlungen des Bhf sollen eingestellt werden	KHZ	xx	ORG
	20-4-35	24.06.1509 (bis 04.09.1510)	niederösterreichisches Regiment		KHZ	xx	ORG
	21-1-15	15.07.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Befehl: Weiterleitung Briefe des Fugger	KHZ	xx	ORG
	21-1-17	15.07.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Bestätigung Schreiben Erbsen betreffend	KHZ	xx	ORG

	21-1-33	28.07.1509	Johann Lucas, Proviantmeister	Befehl: Unverzüglich Proviant an Kriegsvolk zu senden	KHZ	xxx	ORG
	21-2-1	01.01.1509	N. Kirchmüllner	Befehl: Futter senden	KHZ	xx	ORG
	21-3-6	10.10.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Finanzielles (Befehl Ausbezahlung)	KHZ	xx	ORG
	21-3-17	30.10.1509	Ulrich Möringer, Kammermeister zu Innsbruck	Befehl: Weiterleitung Briefe die Reichshilfe betreffend	KHZ	xx	ORG
	21-3-44	23.11.1509	Paul von Liechtenstein	Quittung: Erhalt der silbernen und goldenen 'Scheyrn'	KHZ	xx	ORG
	21-3-45	24.11.1509	Kaspar von Laubenbergm	Befehl: Amtleuten und Dienern der Kgin zu Dienstleistungen zu kommen	KHZ (nur halb)	xx	ORG

	WSTLA	Datum	Empfänger	Inhalt	Handzeichen	weitere Unterfertigungen	Überlieferungsart
	5885	10.03.1509	Städte unter der Enns	Kriegsgeschädigte Städte sollen Hilfe bei Wiederaufbau erlangen	GHZ	xx	ORG
	811	14.04.1509	Bußhaus St. Hieronymus	Befreiung der Zehent Plicht	KHZ	-	ORG

14. Abstracts

Deutsches Abstract

Diese Forschungsarbeit betrachtet die beiden eigenhändigen Handzeichen von Maximilian I. aus verschiedenen Blickwinkeln. Den empirischen Analysen sind theoretische Aspekte zur Untertierungstradition, zu Maximilians Biografie und zu dessen Eigenhändigkeit im Allgemeinen vorangestellt, ebenso wie eine ausführliche paläographische Untersuchung der beiden Handzeichen. Der empirische Teil der Arbeit gliedert sich in eine qualitative und eine quantitative Untersuchung. Insgesamt wurden über 350 Schreiben aus vier Zeiträumen analysiert. Der Quellenkorpus setzt sich aus Urkunden und Schreiben aus den *Maximiliana* des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, sowie den Regesten der *Regesta Imperii* und den Urkunden zu Maximilian aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv zusammen. Die qualitative Analyse wurde zu Beantwortung der Forschungsfrage, ob und wenn ja, von wo Maximilian I. die Namensunterfertigung übernommen haben könnte, herangezogen. Hierbei konnte eine Verbindung über Burgund und dem Herzogtum Bayern zur französischen Tradition eruiert werden. Die quantitative Analyse diente der Beantwortung, wie oft Maximilian die Handzeichen verwendete und ob durch die Wahl eines der beiden Handzeichen eine bestimmte Wertigkeit des Inhaltes oder der Empfänger angenommen werden kann. Hierfür wurden die Dokumente in verschiedene Gruppen kategorisiert, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Die Ergebnisse des quantitativen Erhebungsteils sind in Balkendiagrammen dargestellt, neben den daraus resultierenden Zahlenwerten müssten weitere Untersuchungen mit einem größeren Quellenkorpus durchgeführt werden, um eindeutigere Aussagen über die Verwendungsweise treffen zu können. Herausgearbeitet werden konnte die Auffälligkeit der ausschließlichen Verwendung des großen Handzeichens in Verbindung mit Schreiben an den Papst oder andere Könige. Abschließend wurden Probleme, die mit den Handzeichen einhergingen, angeführt.

Englisches Abstract

This research paper examines the two autograph signs of Maximilian I. from different perspectives. The investigations are preceded by theoretical aspects of the signing tradition, Maximilian's biography, and his handwriting in general, as well as a palaeographical examination of the two signs. The empirical part of the work is divided into a qualitative and a quantitative study. A total of over 350 letters from four periods were analysed. The corpus of sources consists of documents and letters from the *Maximiliana* of the *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* in Vienna, as well as the *Regesta Imperii* and the documents relating to Maximilian from the Vienna City and Provincial Archives. The qualitative analysis was used to answer the research question of whether and, if so, from where Maximilian I. could have taken over the signing by name. A connection to the French tradition via Burgundy and the Duchy of Bavaria was identified. The quantitative analysis served to answer the question of how often Maximilian used the signs and whether the choice of one of the two signs can be assumed to indicate a certain value of the content or the recipient. For this purpose, the documents were categorised into different groups in order to establish comparability. The results of this investigation are shown in bar charts. In addition to the resulting numerical values, further investigations would have to be conducted with a larger corpus of sources. The conspicuousness of the exclusive use of the large hand sign in connection with letters to the pope or other kings could be elaborated. Finally, problems associated with the hand signs were noted.